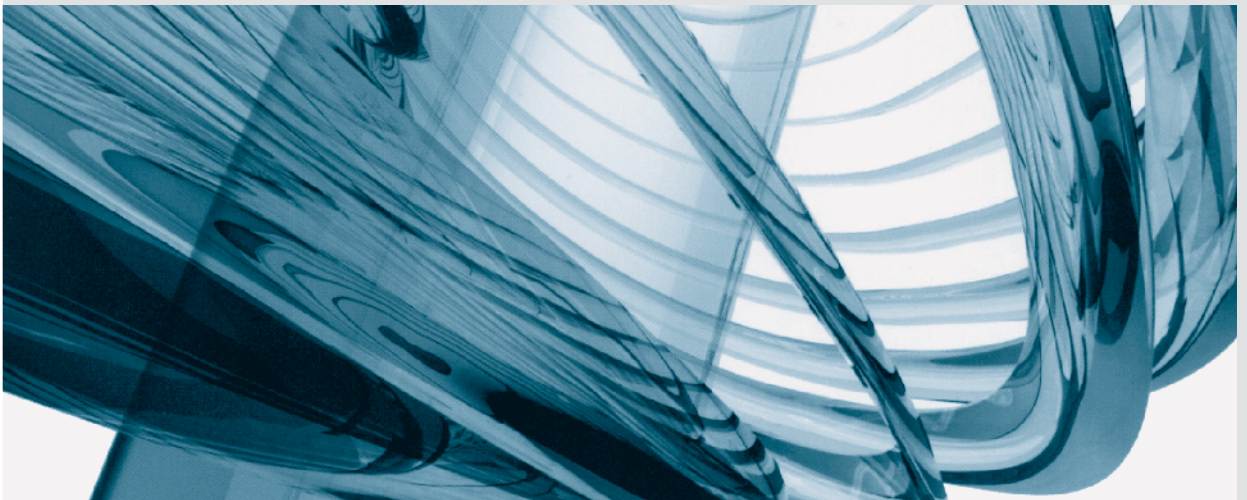


# STATISTIK UND WISSENSCHAFT

Demographische Standards  
Ausgabe 2016



## Band 17

Statistisches Bundesamt

# STATISTIK UND WISSENSCHAFT

## Demographische Standards Ausgabe 2016

Eine gemeinsame Empfehlung  
des ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V. ,  
der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e. V. (ASI)  
und des Statistischen Bundesamtes

6. überarbeitete Auflage

**Mitglieder der Arbeitsgruppe**

– für den ADM

*Katharina Beckmann* (KANTAR TNS)

*Axel Glemser* (KANTAR PUBLIC)

*Christiane Heckel* (BIK ■ ASCHPURWIS + BEHRENS)

*Christian von der Heyde* (Arbeitsgemeinschaft ADM-Stichproben)

– für die ASI

*Jürgen H. P. Hoffmeyer-Zlotnik* (Justus-Liebig-Universität Gießen,  
Leiter der Arbeitsgruppe)

*Silke Schneider* (GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften)

– für das Statistische Bundesamt

*Ute Hanefeld*

*Robert Herter-Eschweiler*

*Carola Kühnen*

# Band 17

**Statistisches Bundesamt**

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über [www.d-nb.de](http://www.d-nb.de) abrufbar.

**Herausgeber:** Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

**Internet:** [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zentraler Auskunftsdienst

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Erschienen im Dezember 2016

Kostenfreier Download (PDF)

Artikelnummer: 1030817-16900-4



© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Vorwort

Mitte der 1980er Jahre wurde auf Initiative eines Arbeitskreises, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Statistischen Bundesamtes, des ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V. und der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e. V. (ASI), eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit der Aufgabe, einen Vorschlag für deutsche „Demographische Standards“ zu entwickeln.

Ziel war es, für den sozialstatistischen Teil von Umfragen einen Standard zu setzen, um die Vergleichbarkeit von Umfrageergebnissen über eine Verknüpfungsmöglichkeit von unterschiedlichen Datensätzen miteinander zu gewährleisten. Heute wird mit den „Demographischen Standards“ ein Instrument für die deutsche Sozial- und Marktforschung sowie für amtliche Umfragen zur Verfügung gestellt, das es ermöglicht, Umfragedaten vergleichend auszuwerten.

Nach sechs Jahren war es erforderlich, die „Demographischen Standards“ an eine veränderte gesellschaftliche und rechtliche Situation in der Bundesrepublik Deutschland anzupassen. Hierbei wurde jedoch darauf geachtet, dass nach Möglichkeit eine Recodierbarkeit zur vorherigen Auflage bestehen bleibt. Das Ergebnis der Überarbeitung ist die vorliegende 6. Auflage.

Über die Jahre stießen die „Demographischen Standards“ auf ein zunehmendes Interesse der Sozial- und Marktforschung. Diesem gesteigerten Interesse an der vergleichenden Umfrageforschung beabsichtigen wir mit einer kontinuierlichen Anpassung des Instruments an den gesellschaftlichen Wandel weiterhin Rechnung zu tragen. Die Nutzung des Instruments in der Vergangenheit hat gezeigt, dass dieser Weg richtig ist.

Wiesbaden, im Dezember 2016



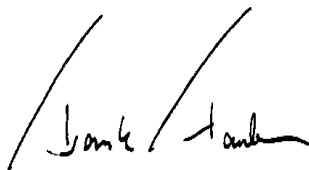
Dieter Sarreither

**Präsident  
des Statistischen Bundesamtes**



Hartmut Scheffler

**Vorstandsvorsitzender  
des ADM Arbeitskreis Deutscher Markt-  
und Sozialforschungsinstitute e. V.**



Prof. Dr. Frank Faulbaum

**Vorsitzender  
der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissen-  
schaftlicher Institute e. V. (ASI)**

# Inhalt

	Seite
Vorwort .....	3
Einleitung .....	5
1 Auswahl der Erhebungsmerkmale .....	8
1.1 Beschreibung der Erhebungsmerkmale, Nutzen der Variablen .....	8
1.2 Typisierungen, Indizes .....	25
1.2.1 Privater Haushalt .....	25
1.2.2 Sozio-ökonomischer Status .....	27
1.2.3 International Standard Classification of Occupations 2008 (ISCO-08)	30
1.2.4 Klassifikation der Berufe 2010 (KldB-2010) der Bundesagentur für Arbeit.....	31
1.2.5 Der Umstieg von der KldB-2010 auf die ISCO-08 .....	32
1.2.6 Die Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED).....	33
2 Demographische Standards – für persönlich-mündliche und schriftliche Befragungen .....	39
3 Demographische Standards – für telefonische Befragungen .....	59
4 Handhabung der Demographischen Standards .....	73
5 Demographische Variablen im internationalen Vergleich .....	75
6 Core Social Variables von Eurostat .....	87
7 Der Mikrozensus als Datenbasis für die Demographischen Standards .....	97
7.1 Gegenüberstellung der Merkmalsausprägungen aus den Demographischen Standards und dem Mikrozensus 2015 .....	97
7.2 Bevölkerungskonzepte im Mikrozensus.....	107
Anhang A .....	114
Anhang B .....	123
Abkürzungsverzeichnis .....	124
Literaturverzeichnis .....	126

# Einleitung

Die Demographischen Standards dienen dem Zweck, sozialstrukturelle Erhebungsmerkmale in Befragungen zu vereinheitlichen, um Vergleichbarkeit zwischen einzelnen Umfragen zu erzielen.

Die Umfrageforschung ist hinsichtlich der Bewertung ihrer Stichproben und der Ergebnisse häufig auf die Ergebnisse der amtlichen Statistik angewiesen. Der Mikrozensus ist die Referenzdatei für die Umfragen in Markt- und Sozialforschung. Dies setzt voraus, dass die bei Umfragen erhobenen und eventuell bei der Quotierung schon vorgegebenen demographischen Merkmale mit denen der amtlichen Statistik weitgehend kompatibel sind. Deshalb wurde 1986 auf Initiative eines gemeinsamen Arbeitskreises, bestehend aus Vertretern des Statistischen Bundesamtes, der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e. V. (ASI) und des ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V., eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen Vorschlag für Demographische Standards für Deutschland entwickelt hat. Nach einer Bestandsaufnahme (Ehling, Hoffmeyer-Zlotnik 1988) und einer Testversion (Hoffmeyer-Zlotnik, Ehling 1991) liegt dieser seit 1993 nunmehr zum sechsten Mal, 2016 vollständig überarbeitet, vor (Demographische Standards 1993, 1995, 1999, 2004, 2010).

Basis für den ersten Vorschlag waren einerseits die ZUMA-Standarddemographie (Pappi 1979; Esser et al. 1985) und andererseits die sozialstatistischen Variablen der Erhebungen der amtlichen Statistik. Bei der Aufstellung des Merkmalskatalogs, der Fragenformulierung und -kategorisierung wurden zwei Gesichtspunkte beachtet:

1. Es sollten die Merkmale aufgenommen werden, die bei sozialstrukturellen Erklärungen eine zentrale Rolle spielen.
2. Zur Gewährleistung eines hohen Informationswertes sollte eine größtmögliche Vergleichbarkeit mit den regelmäßig erhobenen Daten der amtlichen Statistik (insbesondere dem Mikrozensus) vorhanden sein.

In Kapitel 1 wird die Auswahl der einzelnen Erhebungsmerkmale mit ihrer Definition und dem Erhebungsziel dargestellt (Abschnitt 1.1). Es folgen Anmerkungen und Vorschläge für Typisierungen und Indizes (Abschnitt 1.2).

Die aktuelle Version der Demographischen Standards für persönlich-mündliche sowie schriftliche Umfragen ist in Kapitel 2, die für telefonische Umfragen in Kapitel 3 abgedruckt. Diese Versionen sollen die Vereinheitlichung der Frageformulierungen sowohl in der Wissenschaft als auch bei den Instituten und in der amtlichen Statistik weiterführen. Sie sind an den aktuellen Stand sowohl der gesellschaftlichen Entwicklung als auch der wichtigsten Vorgaben der Europäischen Statistik (mit den Fragen zur Bildung und zur beruflichen Tätigkeit) angepasst. Sie berücksichtigen allerdings, wie auch schon die früheren Versionen, dass unterschiedliche Untersuchungsziele und Themenschwerpunkte eine unterschiedlich differenzierte Erfassung demographischer Variablen erforderlich machen. Daher sind die Demographischen Standards flexibel zu handhaben.

In der vorliegenden Form stellen die Demographischen Standards ein Optimalprogramm dar. Befragt wird in der Regel eine (zufällig oder gezielt) ausgewählte Referenzperson für einen Haushalt. Die Stichprobe umfasst Personen ab einem vorgegebenen Mindestalter in Privathaushalten in der Bundesrepublik Deutschland. Die Referenzperson wird primär zur eigenen Person befragt. Fragen zum Haushalt, in den die Referenzperson eingebunden ist, beziehen sich nur auf die Haushaltsgröße und auf das Haushaltseinkommen. Daneben wird in einem größeren optionalen Fragenblock erfasst, wie der Haushalt telefonisch und elektronisch ausgestattet und erreichbar ist.

Hinweise zur Handhabung der Demographischen Standards enthält Kapitel 4. So kann z. B. zusätzlicher Informationsbedarf durch stärkere Differenzierung oder Hinzunahme weiterer Merkmale, für die in diesem Rahmen jedoch keine konkreten Vorschläge gemacht werden können, befriedigt werden. Andererseits sind Kürzungen und Zusammenfassungen möglich. Nicht nur vollständige Fragen können weggelassen, auch innerhalb einzelner Fragen kann die Zahl der Ausprägungen reduziert werden, wenn von feineren auf gröbere (nicht aber auf andere!) Kategorien übergegangen wird. So kann für jede Stichprobe – nach dem Baukastenprinzip – ein Set der benötigten Demographiemerkmale zusammengestellt werden.

Sollen demographische und sozio-ökonomische Variablen im internationalen und interkulturellen Vergleich genutzt werden, ist eine allgemein gültige Standardisierung nicht zu erzielen. Aufgrund institutioneller Unterschiede reichen gute Übersetzungen oft nicht aus, um Vergleichbarkeit herzustellen. Hier hilft nur eine Harmonisierung über die an der Umfrage beteiligten Länder oder Kulturen hinweg. Hinweise zum Umgang mit demographischen Variablen im internationalen Vergleich gibt daher Kapitel 5.

Im Sinne einer europäischen Standardisierung ist noch am ehesten die von Eurostat vorgesehene Implementierung der „Core Social Variables“ zu sehen. Diese werden, soweit sie die in den Demographischen Standards enthaltenen Variablen widerspiegeln, in Kapitel 6 beschrieben.

Der Mikrozensus nimmt mit rund 685 000 Personen, darunter etwa 675 000 Personen in knapp 340.000 Privathaushalten, eine hervorgehobene Stellung im Rahmen von Stichprobenerhebungen ein<sup>1</sup>. Er dient als Hochrechnungs-, Adjustierungs- und Kontrollinstrument für Stichproben in der Sozial-, Markt- und Meinungsforschung sowie der amtlichen Statistik. Als amtliche Erhebung ist der Mikrozensus in einen rechtlichen Rahmen eingebunden, in dem unter anderem der Berichtskreis (wer soll befragt werden), die Erhebungsmerkmale, die Periodizität, der Berichtszeitraum und die Auskunftspflicht festgelegt werden. Daher ist bei der Heranziehung des Mikrozensus als vergleichende Stichprobe nicht nur auf die Kompatibilität der Merkmale zwischen Mikrozensus und der zu vergleichenden Stichprobe zu achten, sondern auch auf die Bevölkerungsabgrenzung. Abschnitt 7.1 enthält deshalb einen Vergleich der Erhebungsmerkmale des Mikrozensus 2015 und der Demographischen Standards. Diese Gegenüberstellung erleichtert die Interpretation der jährlich aktualisierten Sonderauswertungen aus dem Mikrozensus auf den unten angegebenen Internetseiten. Eine Erläuterung der Bevölkerungskonzepte, die mit dem Mikrozensus abgebildet werden können, wird

1 Die Zahlenangaben beziehen sich auf den Mikrozensus 2015.

im Abschnitt 7.2 gegeben. Mit dem Mikrozensus kann die Bevölkerung nach zwei Kriterien differenziert werden, nach dem Wohnrechtsstatus (Unterscheidung von Haupt- und Nebenwohnsitz) einerseits und dem Haushaltstyp (Unterscheidung nach Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften) andererseits.

### **Die Internetadressen**

Statistisches Bundesamt <https://www.destatis.de/>

GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften <http://www.gesis.org/>

ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V. [www.adm-ev.de](http://www.adm-ev.de)



# 1 Auswahl der Erhebungsmerkmale

Der Ausgangspunkt für die Demographischen Standards war ein Katalog zentraler, auf die Befragungsperson bezogener Variablen (siehe Ehling, Hoffmeyer-Zlotnik 1988; Hoffmeyer-Zlotnik 1994). Das Variablenset umfasst jene Merkmale, die in sozialwissenschaftlichen Umfragen als die Kernvariablen gelten.

Dieses sind:

- Das Geschlecht,
- das Alter,
- die Staatsangehörigkeit, hier wird optional ein erweiterter Fragenkatalog zum Erfassen des Migrationshintergrundes angeboten,
- der Familienstand, einschließlich Lebenspartnerschaft, zusätzlich: Partnerschaft,
- der höchste allgemeinbildende Schulabschluss; für diejenigen, die noch zur Schule gehen: der angestrebte Schulabschluss – als erster Teil der Bildungsfrage,
- die beruflichen Ausbildungsabschlüsse – als zweiter Teil der Bildungsfrage,
- die Erwerbssituation,
- die Anzahl und Art der Beschäftigungsverhältnisse,
- die Arbeitsstunden pro Woche,
- der Status, wenn nicht erwerbstätig,
- die hauptsächlich ausgeübte berufliche Tätigkeit,
- die Stellung im Beruf und deren Einordnung,
- die Telekommunikationsmöglichkeiten des Haushalts,
- die Haushaltsgröße: insgesamt, mit Blick auf die Grundgesamtheit der Umfrage sowie mit Blick auf die Einkommensbezieher,
- das Haushaltsnettoeinkommen,
- das Nettoeinkommen des/der Befragten.

## 1.1 Beschreibung der Erhebungsmerkmale, Nutzen der Variablen

Im Folgenden werden die Erhebungsmerkmale beschrieben und deren Nutzen umrissen.

### **Frage 1: „Geschlecht“**

Zur Beschreibung einer Person ist das Erfassen deren Geschlechts zwingend erforderlich. Ohne eine Unterscheidung nach Geschlecht sind die Lebensbedingungen, Verhaltensweisen, Einstellungen von Frauen und Männern soziologisch, wirtschaftlich oder psychologisch nicht differenziert zu analysieren. Erfasst wird das personenstandsrechtliche Geschlecht.

Zu beachten ist:

Auf Intersexualität oder Transsexualität wird nicht eingegangen, obwohl „intersexuell“ als drittes, in Umfragen zu berücksichtigendes Geschlecht in der Diskussion ist. In die

Demographischen Standards wird diese Kategorie jedoch erst eingeführt, wenn sie auch in der Referenzstatistik – dem Mikrozensus – berücksichtigt wird.

Der Mikrozensus wird, sofern es keine gesetzliche Änderung gibt, nur in Ausnahmefällen keine Angabe zum Geschlecht zulassen. Eine Änderung der Fragestellung und der Antwortkategorien „weiblich“ und „männlich“ wird nicht vorgenommen. Maßgeblich für die gesetzlichen Bestimmungen sind das „Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz-TSG)“ sowie das „Personenstandsgesetz (PStG)“. Nach der gegenwärtigen Rechtslage kann nur bei den nach dem September 2013 geborenen Kindern der Fall eintreten, dass keine Geschlechtszuweisung vorgenommen wird. Entsprechend ist nach § 22 Absatz 3 PStG der Personenstandsfall ohne Angabe des Geschlechts in das Geburtenregister einzutragen, wenn das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann.

Auch wenn ein Antrag auf Änderung des Geburtseintrags gestellt und diesem entsprochen wird, liegt bei allen vor September 2013 Geborenen eine eindeutige Zuordnung zu einem Geschlecht vor.

### **Frage 2: „Alter“**

Zur Kohortenbestimmung ist das Erfassen von Geburtsmonat und Geburtsjahr erforderlich. Da Verhalten und Einstellungen, aber auch sozio-ökonomische Merkmale kohortenabhängig sind, ist das Alter eine zwingend zu erfassende Variable. Die Erfassung erfolgt hier über Geburtsjahr und -monat, damit auf eine eventuelle Stichtagsabhängigkeit einer Umfrage reagiert werden kann. Die Erfassung des Geburtstags kann zu einer Deanonymisierung der betreffenden Person führen und ist daher aus Datenschutzgründen nicht erlaubt.

Zu beachten ist:

Das Erfassen von Geburtsjahr und -monat erfordert bei der Analyse eine Umcodierung, erspart aber beträchtliche Ungenauigkeiten gegenüber der Situation, dass bei der Frage nach einer Altersangabe eine entsprechende Umrechnung von der befragten Person verlangt wird.

### **Frage 3: „Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund“**

Mit der Einbeziehung von Zuwanderern/-innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit über eine Bevölkerungsstichprobe in die Umfragen ist eine Unterscheidung in „deutsch“ und „nicht-deutsch“ zentral. Mit der deutschen Staatsangehörigkeit sind für die in Deutschland Befragten Rechte verbunden, die sie ohne die entsprechende Staatsangehörigkeit zu besitzen nicht hätten. Dieses beeinflusst Verhalten und Einstellungen.

Mit den optional angebotenen Nachfragen 3 A bis 3 G wird der Migrationshintergrund erfasst. Hiermit wird ermittelt, ob eine Person in erster oder zweiter Generation in die Bundesrepublik Deutschland aus einem anderen Land zugezogen ist. Hierzu muss zunächst bei den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit über die Fragen 3 A bis 3 D erfasst werden, ob diese noch eine weitere Staatsangehörigkeit haben (3 A), wie die

Person die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt hat (3 B) und – sofern nicht durch „Geburt“ oder „mindestens einen Elternteil“ – seit wann die Person im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist (3 C).

Für Nicht-Deutsche wird in der optionalen Frage 3 D erfasst, ob die Person Staatsbürger/-in eines Mitgliedslandes der Europäischen Union ist. Eine Differenzierung zwischen EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten sollte vorgenommen werden, da Bürgern/-innen aus dem EU-Ausland gegenüber Nicht-EU-Ausländern/-innen erweiterte Rechte zustehen. Sinnvoll ist es, die Frage 3 D mit einer Liste zu unterstützen, damit einerseits bei Interviewern/-innen und Befragten keine Definitionsprobleme bei der EU-Zugehörigkeit einzelner Länder entstehen und andererseits eine kostenintensive Vercodung der offenen Antworten vermieden wird.

Der Mikrozensus unterscheidet Personen ohne und mit Migrationshintergrund. Bei denen mit Migrationshintergrund werden wiederum Personen mit eigener Migrationserfahrung und solche ohne eigene Migrationserfahrung, bei denen die Eltern (Vater oder Mutter oder beide) Migrationserfahrung haben, unterschieden.

Hinsichtlich der Bestimmung des Migrationshintergrundes wird im Mikrozensus nur die ab 1950 erfolgte Zuwanderung berücksichtigt, um die kriegsbedingte Vertreibung nicht als Zuwanderung zu zählen. Der Zensus 2011 hat die Grenze sogar erst ab 1955 gezogen, der ersten Zuwanderungswelle der Gastarbeiter.

Wie bei der Staatsangehörigkeit auch, können nähere Informationen über Personen mit Migrationshintergrund dadurch erfasst werden, dass das Geburtsland des/der Befragten und seiner/ihrer Eltern mit erfasst wird, ggf. in aggregierten Kategorien wie bei den Fragen 3 E für die befragte Person und 3 F und G für deren Eltern vorgegeben. Die Aggregation ist entsprechend der Forschungsfrage vorzunehmen. Bekanntlich unterscheidet sich die sozio-kulturelle Integration von Zuwanderern/-innen nach ihrer Herkunft, was zum Teil daran liegt, dass Zuwanderer/-innen mit bestimmten Merkmalen – z. B. geringer Bildung – aus bestimmten Ländern gezielt als Gastarbeiter/-innen rekrutiert wurden. Zur Messung von Migrationshintergrund siehe auch Hoffmeyer-Zlotnik und Warner (2009; 2012, S. 281 - 299 und S. 305 - 309, die Fragen 4 bis 9).

Zu beachten ist:

Bei der Frage 3 kommt es sehr auf die Forschungsfrage an, um zu entscheiden, ob und wenn ja, welche der optionalen Zusatzfragen genommen werden. Geht es vor allem um rechtliche Aspekte, die mit Staatsbürgerschaft einhergehen, muss diese auf jeden Fall erfasst werden. Geht es hauptsächlich um sprachlich-kulturelle Aspekte und mögliche Benachteiligungen von Personen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, ist der Migrationshintergrund zu erfassen. Sofern der Migrationshintergrund erfasst werden soll, erscheint es sinnvoll, mindestens die Fragen 3 B und 3 E in den Fragebogen aufzunehmen.

Soll später ein Vergleich mit amtlichen Daten oder eine Gewichtung erfolgen, dann sind die entsprechenden Definitionen zu beachten (Statistisches Bundesamt, 2015, S. 4 ff.). Der Zensus 2011 scheidet hierbei aus, da der Migrationshintergrund nicht flächendeckend, sondern nur im Rahmen der Gemeindestichprobe ab 10 000 Einwohner erhoben

wurde und es sich um ein Stichtagsergebnis handelt. Die Ergebnisse werden also nicht wie der Bevölkerungsstand fortgeschrieben.

#### **Frage 4: „Familienstand und Partnerschaftsverhältnis“**

In einer ersten Frage werden die rechtlichen Kategorien des Familienstandes erfragt. Diese Frage ist 2010 um die rechtlichen Kategorien der eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften erweitert worden. Damit ist der rechtliche Rahmen einer Partnerschaft (gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz, LPartG) voll abgedeckt.

In einer zweiten Frage werden all diejenigen, die ledig sind oder nicht (mehr) mit dem/der angetrauten oder eingetragenen Partner/-in, aus welchem Grund auch immer, zusammenleben, gefragt, ob sie mit einem/einer (nichtehelichen/nicht eingetragenen) Partner/-in zusammenleben.

Die Nachfrage 4 A ist, nachdem der Begriff der „Familie“ einem starken Wandel unterworfen ist und die Bedeutung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft in Bezug auf den ökonomischen, den sozialen und den juristischen Status an Gewicht gewinnt, für die Einordnung des Haushalts und die Einbindung der Befragungsperson in ihren sozio-ökonomischen Kontext wichtig.

Zu beachten sind:

1. Hier wird in einer separaten Kategorisierung die kleine Gruppe der eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften erfragt, um auch dieser Gruppe gerecht zu werden. Die Items B bis H können auch umsortiert oder zusammengefasst werden, so dass die entsprechenden Kategorien von Ehe und Lebenspartnerschaft untereinander stehen oder jeweils alternativ in einer Kategorie erfragt werden.
2. In der Nachfrage 4 A wird eine nicht durch Trauschein oder Eintrag legalisierte Partnerschaft nur auf eine „Person aus Ihrem Haushalt“ bezogen.

#### **Frage 5: „Allgemeinbildender Schulabschluss“**

Bildung wird über den „höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss“ in Kombination mit dem „beruflichen Ausbildungsabschluss“ (Frage 7) operationalisiert. Da in der amtlichen und akademischen Sozialforschung zunehmend nach der International Standard Classification of Education (ISCED) vercodet wird, müssen beide Elemente so erfragt werden, dass mit den vorgegebenen Antwortkategorien eine ISCED-Vercodung möglich ist.

Die Antwortkategorien der Frage zum Schulabschluss spiegeln die großen „Stufen“ des deutschen Schulsystems wider, wobei der Tatsache Rechnung zu tragen ist, dass sich jede/r, der/die das deutsche Schulsystem durchlaufen hat, exakt zuordnen können muss. Da bei nationalen Umfragen derzeit die Absolventen/-innen aus mindestens zwei unterschiedlichen Schulsystemen erfasst werden müssen, dem bundesdeutschen und dem ehemaligen DDR-System, sind entsprechende schulsystembedingte Sonderkategorien aufzuführen.

Die Unterschiede in den Begrifflichkeiten sind in den einzelnen Bundesländern allerdings inzwischen so vielfältig geworden, dass die einzelnen Bezeichnungen der Abschlussarten im Fragebogen nicht alle aufgeführt werden können. In den Demographischen Standards werden daher die umgangssprachlichen Abschlusshierarchien (Hauptschul-, Realschulabschluss, Fachhochschulreife bzw. allgemeine und fachgebundene Hochschulreife, Abitur) als Antwortvorgaben genannt. Abschlüsse der bundeslandspezifischen Schultypen, z. B. für eine Kombination aus Haupt- und Realschule, sind über die entsprechend möglichen Abschlüsse dieser Hierarchie zuzuordnen. Um eine solche Zuordnung zu ermöglichen, wird als Anhang A eine Aufstellung aller bundesländerspezifischen Bildungsgänge eingefügt. Diese Aufstellung sollte sinnvollerweise auch zur Schulung der Interviewer/-innen herangezogen werden.

Zu beachten sind:

1. Schüler/-innen, die zur Zeit der Befragung eine allgemeinbildende Schule besuchen, werden zur Folgefrage 6 gefiltert, um zu erfahren, welchen allgemeinbildenden Schulabschluss sie anstreben. Diejenigen, die nicht mehr den Status eines Schülers/einer Schülerin haben (Kategorien B bis I), werden nach ihrer Antwort auf den beruflichen Ausbildungsabschluss (Frage 7) gefiltert.
2. Es wird nach dem Abschluss und nicht nach dem besuchten Schultyp gefragt. Beispiele: Wer die allgemeine Hochschulreife nicht über das Gymnasium oder eine gymnasiale Oberstufe, sondern auf einem anderen Weg erlangt hat, soll sich dennoch bei „Abitur/allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife“ einordnen. Auch ob ein Real- oder Hauptschulabschluss an einer Real- oder Hauptschule oder an einem anderen Schultyp (einschließlich Handelsschule, Berufsfachschule oder ähnliches) erlangt wurde, ist hier irrelevant.
3. Da Haupt- und Realschulabschlüsse nicht mehr in allen Bundesländern so genannt werden, werden die Kategorien „C Hauptschulabschluss (Volksschulabschluss)“ und „E Realschulabschluss (Mittlere Reife)“ jeweils um den Zusatz „oder gleichwertiger Abschluss“ erweitert.
4. Das ehemalige DDR-Schulsystem wird in drei Stufen erfragt, damit dieses im internationalen (und damit auch deutsch-deutschen) Vergleich eingeordnet werden kann.
5. Die Antwortkategorie „I Einen anderen Schulabschluss“ ermöglicht all jenen die Zuordnung über eine offene Restkategorie, die ein anderes Schulsystem durchlaufen haben (z. B. Aussiedler/-innen, Arbeitsmigranten/-innen) und die sich nicht in den deutschen Kategorien einordnen können.

#### **Frage 6: „Angestrebter allgemeinbildender Schulabschluss“**

Frage 6 gilt nur für jene, die in Frage 5 angaben, noch eine allgemeinbildende Schule zu besuchen. Hier wird – falls für die Forschungsfrage relevant – nachgefragt, welcher allgemeinbildende Schulabschluss angestrebt wird.

Zu beachten ist:

Da es sich um Schüler/-innen handelt, wird diese Gruppe über die folgenden Fragen zur beruflichen Ausbildung hinweg gefiltert.

### Frage 7: „Beruflicher Ausbildungsabschluss“

Berufliche Ausbildung, zu der hier auch die Hochschule gezählt wird, ist der zweite Teil der Bildungsvariablen. Nur in Kombination von allgemeinbildendem Schulabschluss und beruflichem Ausbildungsabschluss ist die Bildung einer Person in ausreichendem Maße zu verorten. Die diesem komplexen Bildungsbegriff zugrunde liegende Definition von „Bildung“ fragt, welche mittlere Bildung, verstanden als eine Kombination von schulischer Bildung und beruflicher Ausbildung, erforderlich ist, um auf dem Markt der Berufe bei einer spezifischen Höhe von beruflichem Prestige einzusteigen.

Bei den Ausbildungsabschlüssen wird unterschieden zwischen der „beruflich-betrieblichen“ Ausbildung, den „beruflich-schulischen“ Ausbildungen (wozu auch die Schulen des Gesundheitswesens gehören) und dem Abschluss von „Fachschulen“, „(Fach-) Hochschulen“ und „Universitäten“. Bei diesen Kategorien ist darauf geachtet worden, dass alle Möglichkeiten eines Abschlusses Oberkategorien zuzuordnen sind und die Oberkategorien sich gegenseitig ausschließen.

Zu beachten sind:

1. Nur in Kombination von höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss und beruflichem Ausbildungsabschluss sind die Bildungskategorien der International Standard Classification of Education, ISCED (UNESCO-UIS 2006, 2012), nachzubilden.
2. Im Gegensatz zum „höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss“ sind bei der Frage nach dem „beruflichen Ausbildungsabschluss“ Mehrfachnennungen sinnvoll. Nur über Mehrfachnennungen lassen sich einerseits die Komplexität des individuellen Ausbildungswegs und andererseits vom höchsten Abschluss abweichende Bildungskarrieren erfassen (wie zum Beispiel zunächst eine Lehre im dualen System und nachfolgend ein Hochschulabschluss). Es lassen sich über die hier geforderten Mehrfachnennungen allerdings weder die Reihenfolge der Abschlüsse noch ein mögliches Zweitstudium oder gar Ausbildungs- oder Studienabbrüche erfassen, Informationen, die für die Bestimmung des Bildungsniveaus unwichtig sind.
3. Die dem „höchsten Schulabschluss“ vergleichbare Abfrage wäre die Recodierung nach dem „höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss“. Die beruflichen Abschlüsse sind ordinal, d. h. aufsteigend von C nach O sortiert; die Ausnahme stellen die Kategorien J und M dar.
4. Der Begriff „Fachschule“ bedeutete in der ehemaligen DDR etwas anderes als in der Bundesrepublik Deutschland. Daher wird „Fachschule“ in zwei getrennten Kategorien (J und K) erfasst. Die ehemaligen DDR-Fachschulabschlüsse (Kategorie J) decken das ganze Spektrum der Abschlüsse von der „beruflich-schulischen Ausbildung“ bis zum „Fachhochschulabschluss“ ab. Will man Näheres wissen, dann benötigt Kategorie J eine offene Nachfrage.
5. Da in der Bundesrepublik Deutschland durch den Bologna-Prozess sowie die zunehmende Differenzierung des Hochschulwesens das System und die Wertigkeit von Studienabschlüssen großen Änderungen unterworfen sind, werden die Hochschulabschlüsse zweistufig erfragt: Zunächst werden „L Bachelor“, „M Diplom“ und „N Master, Magister, Staatsexamen“ erhoben. In der nachfolgenden Frage 7 A wird er-

mittelt, an welchem Typ Hochschule dieser Abschluss erworben wurde. Dadurch lassen sich sowohl vertikale als auch horizontale Unterschiede im Studienniveau erfassen. Zum Beispiel ist der Bachelor an Berufsakademien kein akademischer Grad, sondern „nur“ ein staatlich anerkannter Abschluss (der aber dennoch prinzipiell ein Masterstudium ermöglicht). Das Diplom der Fachhochschule wird in ISCED anders klassifiziert als das Diplom einer Berufsakademie oder das einer Universität.

6. Da in der Bundesrepublik Deutschland immer mehr private oder von der Wirtschaft eingerichtete Hochschulen entstehen, kann es sinnvoll sein, die Art der Hochschule, an der das angegebene Zertifikat erworben wurde, weiter zu differenzieren.
7. Die Kategorie P ermöglicht all jenen sich zu verorten, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland ihre berufliche Ausbildung abgeschlossen haben und deren Ausbildungsabschluss nicht mit einem der in der Bundesrepublik Deutschland üblichen vergleichbar ist. Gefragt ist in diesen Fällen eine Nennung im Klartext.
8. Alle Befragten werden anschließend zum Thema „Erwerbsstatus“ befragt.

#### **Frage 8: „Erwerbsstatus“**

Der „Erwerbsstatus“, der Statusvariablen „Beruf“ vorangestellt und für deren Ermittlung unersetzlich, stellt die soziologische Variable dar, mit der einerseits ermittelt wird, ob und in welchem Umfang eine Person erwerbstätig ist: „Vollzeit“ im Sinne der tariflichen Arbeitszeit oder „Teilzeit“, d. h. weniger als „Vollzeit“. Andererseits werden mit den Kategorien C bis F und K mit Ausnahme der kurzfristigen Beschäftigung alle im deutschen Recht vorhandenen Sonderfälle der Erwerbsarbeit erfragt. Kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse (nach § 115 SGB IV liegt ein kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis vor, wenn dieses höchstens drei Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr umfasst; diese Regelung gilt für den Zeitraum vom 1.1.2015 bis zum 31.12.2018) sollen in der Kategorie der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse mit erfasst werden. In der Kategorie L werden all jene gesammelt, die – aus welchem Grund auch immer – „nicht gegen Geld arbeiten“.

Achtung! Sowohl die amtliche Statistik, orientiert am Konzept der International Labour Organization, ILO (siehe Exkurs zur ILO-Abfrage), als auch die Marktforschung (z. B. wird in der „Media Analyse“ der „hauptsächliche Lebensunterhalt“ erfasst) fragen abweichend von diesem Konzept.

Zu beachten sind:

1. Da diese Liste von Kategorien auf die spezifische und aktuelle Situation in der Bundesrepublik Deutschland abgestellt ist und alle Besonderheiten des deutschen Rechts enthält, dieses Recht sich aber kurzfristig ändern kann, müssen entsprechende Änderungen von den Nutzern/-innen selbst eingearbeitet werden.
2. „Vollzeit“ bedeutet immer dasjenige, was im Tarifvertrag für eine spezifische Branche, ergänzt um davon abweichende betriebliche Vereinbarungen, einen vollen Stundensatz definiert. „Teilzeit“ bedeutet immer, dass der individuelle Vertrag unter dem Arbeitsumfang der „Vollzeit“ liegt.

### Vorsicht!

Diese Abgrenzung liegt dem Mikrozensus zwar bei der Erhebung zugrunde, nicht aber bei der anschließenden Ergebnisdarstellung. Im Zeitverlauf wurden unterschiedliche Konzepte herangezogen. Von 2006 bis 2012 richtete sich der Nachweis ausschließlich nach den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden. Betrug die normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit 31 oder weniger Stunden, wurde eine Teilzeittätigkeit nachgewiesen, bei 32 oder mehr Stunden eine Vollzeittätigkeit. Ab 2013 wird ein anderes Verfahren herangezogen. Beträgt die normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit 24 oder weniger Stunden, wird eine Teilzeittätigkeit nachgewiesen, bei 37 oder mehr Stunden eine Vollzeittätigkeit. Für den Bereich von 25 bis einschl. 36 Stunden wird die vorgenommene Selbsteinstufung der Befragten übernommen.

3. Nur die Kategorien A bis F werden auf die weiteren Unterfragen von Frage 8 gefiltert. Personen, die aktuell nicht erwerbstätig sind, sich aber auch nicht in Ausbildung oder Umschulung, in einem „Freiwilligen Wehrdienst“, einem „Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr“ befinden, werden auf Frage 9 (Position zum Arbeitsmarkt) gefiltert.
4. Nur eine Nennung ist möglich.

### **Exkurs: „Erwerbsstatus nach der International Labour Organization (ILO) in Genf“**

Der europäische Gesetzgeber hat die Mitgliedsländer verpflichtet, für die gemeinsamen EU-Statistiken – Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey [LFS]) und Zensus – die Erwerbstätigkeit nach dem ILO-Konzept zu erheben. Da mit dem Mikrozensus auch die Daten für die europäische Arbeitskräfteerhebung erhoben werden, wird im Mikrozensus das ILO-Konzept angewandt. Will der/die Forscher/-in mit der amtlichen deutschen oder europäischen Statistik vergleichbar sein, so muss die Erwerbstätigkeit entsprechend erhoben werden.

In sozialwissenschaftlichen Umfragen dient der „Erwerbsstatus“ dazu, gesellschaftliche Subgruppen zu bilden und diese nach Status und Prestige zu unterscheiden – die berufliche Tätigkeit von Personen, die zumindest einer Teilzeittätigkeit nachgehen, dient zur Feststellung von sozialem oder sozio-ökonomischem Status einer Person. Das ILO-Konzept hingegen ist ein Instrument zur Ermittlung der Wirtschaftskraft eines Staates.

Das ILO-Konzept (Rengers 2004; International Labour Organization 2008b; Eurostat 2008; Statistisches Bundesamt, ohne Jahr) unterscheidet zwischen der „ökonomisch aktiven“ und der „ökonomisch nicht aktiven Bevölkerung“. Unter der „ökonomisch aktiven Bevölkerung“ werden alle Personen eines bestimmten Alters zusammengefasst, die zum Angebot an Arbeitskräften für die gesamtwirtschaftliche Produktion beitragen. Das ILO-Konzept beschreibt den Arbeitsmarkt also unter einer volkswirtschaftlichen Perspektive. Ohne auf die genauen Nuancierungen bei der „ökonomisch aktiven Bevölkerung“ einzugehen, wird diese alternativ auch als Gruppe der Erwerbspersonen und die „ökonomisch nicht aktive Bevölkerung“ als Nichterwerbspersonen bezeichnet. Die Erwerbspersonen ihrerseits werden wiederum differenziert nach Erwerbstätigen und Erwerbslosen, so dass drei Kategorien unterschieden werden können: „Erwerbstätige“, „Erwerbslose“ und „Nichterwerbspersonen“.



1. „Erwerbstätig“ im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im Alter von 15 oder mehr Jahren, die in einer Referenzwoche (in der Regel der vergangenen Woche von Montag bis Sonntag) zu einer der folgenden Kategorien zählt:
  - a) abhängig Erwerbstätige sind alle Personen, die in einer Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung gearbeitet haben oder Personen, die in der Referenzwoche zwar nicht am Arbeitsplatz waren (Urlaub, Krankheit, Streik, Kurzarbeit oder sonstiger Grund), die aber in einem Arbeitsverhältnis mit fortgesetztem Bezug von Entgelt standen;
  - b) Selbstständige (einschl. freiberuflich Tätiger) mit einem Unternehmen;
  - c) unbezahlt mithelfende Familienangehörige – sie werden wie Selbstständige behandelt;
  - d) Auszubildende, die eine Bezahlung in Geld oder Sachleistungen erhalten sowie
  - e) Personen, die Militär- oder Zivildienst (in der Bundesrepublik Deutschland: Der Freiwillige Wehrdienst oder der Bundesfreiwilligendienst, bestehend aus Freiwilligem Sozialen Jahr oder Freiwilligem Ökologischen Jahr) leisten.Die beiden letztgenannten Gruppen (1 d) und (1 e) werden den „abhängig Erwerbstätigen“ zugeordnet.
2. Als „erwerbslos“ zählt eine Person, wenn sie im Alter von 15 bis 74 Jahren nicht im vorstehenden Sinn erwerbstätig ist, aber in den letzten vier Wochen aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat und innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit, sofern eine angeboten würde, aufnehmen könnte.
3. Zu den „Nichterwerbspersonen“ zählen dementsprechend alle Personen, die nicht „erwerbstätig“ im Sinn der Personen, die unter Punkt 1 beschrieben wurden, und nicht „erwerbslos“ im Sinn der Personen, die unter Punkt 2 genannt wurden, sind.

Wer das ILO-Konzept anwenden will, informiere sich bitte unter: [www.ilo.org](http://www.ilo.org) oder bei Hussmanns, Mehran und Verma (1990), die Beispiele für die Abfrage nach dem ILO-Konzept aufzeigen.

#### **Fragen 8 A – C: „Beschreiben der aktuellen Beschäftigung“**

- 8 A Anzahl Beschäftigungsverhältnisse in abhängiger Beschäftigung
- 8 B (zusätzlich) selbstständig oder freiberuflich tätig
- 8 C Anzahl Arbeitsstunden, die normalerweise je Woche gearbeitet werden

Die Fragen 8 A bis 8 C beschreiben das Beschäftigungsverhältnis des/der Befragten.

Frage 8 A: Da zunehmend häufiger Personen mehr als ein Beschäftigungsverhältnis haben (und dabei nicht nur Mini-Jobs kumulieren), interessiert mit Blick auf den sozio-ökonomischen Status die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse. Denn bei den Fragen 11 und 12 werden die berufliche Tätigkeit (Frage 11) und die Einordnung der beruflichen Tätigkeit nach der Autonomie im Job (Frage 12) erhoben, worüber eine Bestimmung von beruflichem Prestige oder sozialem Status möglich wird. Spätestens an diesem Punkt ist es wichtig zu wissen, ob die befragte Person ein, zwei oder mehrere Beschäftigungsverhältnisse besitzt. Als Kontextmerkmal erlaubt diese Information den Stellenwert einer beruflichen Tätigkeit und den darüber maßgeblich definierten Status einzuordnen.

Frage 8 B zielt ab auf die Unterscheidung der Erwerbstätigen in abhängig Beschäftigte oder selbstständig bzw. freiberuflich Tätige. Hierbei ist es sinnvoll, sofern in Frage 8 A mindestens ein (abhängiges) Beschäftigungsverhältnis genannt wurde, über den/die Interviewer/-in oder den Computer (bei CAPI-Befragungen) das Wort „zusätzlich“ zu benennen bzw. einzublenden.

Frage 8 C fragt nach den „normalerweise je Woche“ gearbeiteten Stunden. Es wird die für die Person geltende Norm, nicht ein aktueller Zustand erfasst. Über diese Frage soll die Arbeitszeit ermittelt werden. Damit ist eine Möglichkeit gegeben, bei abhängig Beschäftigten, sofern diese nur einer Tätigkeit nachgehen, den vertraglich vereinbarten oder den bei regelmäßigen Mehrstunden normalerweise zu leistenden Stundensatz zu erfassen. Bei mehr als einer beruflichen Tätigkeit wird das „Insgesamt“ der Arbeitsstunden erfasst. Temporäre Mehrarbeit, die ausgeglichen werden kann, interessiert nicht.

Mit dieser über drei Fragen erfassten Situation der Person am Arbeitsmarkt erhält der/die Forscher/-in vielfältige Möglichkeiten, über eigene Analysekatoren die Strukturen des Arbeitsmarktes sehr spezifisch auf die eigenen Forschungsfragen ausgerichtet zu analysieren.

Zu beachten sind:

1. Da nach der Erwerbstätigkeit die berufliche Tätigkeit nach der International Standard Classification of Occupations – ISCO-08 (siehe International Labour Organization 2008a) oder ISCO-88 (siehe International Labour Organization 1990) – und/oder die Autonomie im Job erhoben wird, auch um hierüber sozio-ökonomischen Status zu ermitteln, ist es in jedem Fall sinnvoll, die Frage 8 A zu stellen. Wird die Erwerbstätigkeit nach dem ILO-Konzept ermittelt, so ist bei Frage 8 A auch der Bezug zur Referenzwoche zu setzen.
2. Personen, die bei Frage 8 die Antwortkategorie A („vollzeiterwerbstätig“) oder B („teilzeiterwerbstätig“) genannt haben, müssen nach Frage 8 C über die Fragen 9 und 10 hinweggefiltert werden, da ihr hauptsächlichster Erwerbsstatus die Erwerbstätigkeit ist. Hier muss als nächstes ihre „berufliche Tätigkeit“ und/oder ihre „Autonomie im Job“ ermittelt werden.
3. Kommt das ILO-Konzept zum Einsatz, so müssen zusätzlich auch die Befragten, die bei Frage 8 die Kategorie H oder K angeben, auf Frage 8 A gefiltert werden.

### **Frage 9: „Position zum Arbeitsmarkt von nicht Vollzeit-/Teilzeiterwerbstätigen“**

Die Nicht-Erwerbspersonen (kommend von Frage 8, Kategorie L) werden in ihrer Position zum Arbeitsmarkt klassifiziert. Zusätzlich wird allen, die nicht vollzeit- oder teilzeiterwerbstätig sind, ebenfalls ihr aktuelles gesellschaftlich relevantes Gruppenmerkmal (Schüler/-in, Student/-in, Rentner/-in, Pensionär/-in, Arbeitslose/r, dauerhaft erwerbsunfähig, Hausfrau/Hausmann) zugeordnet. Dies erlaubt es dem/der Forscher/-in, durch die Kombination beider Statusvariablen nicht nur mit unterschiedlichen Definitionen von Erwerbstätigkeit zu arbeiten, sondern auch die Zuordnung der Person zu einer Erwerbstätigenkategorie zu kontrollieren.

Zu beachten ist:

Nur Schüler/-innen in „allgemeinbildenden Schulen“ werden über den weiteren Fragenblock zu „Erwerbstätigkeit“ hinweggefiltert. Für alle nicht Vollzeit- oder Teilzeiterwerbstätigen muss jetzt ermittelt werden, ob diese früher vollzeit- oder teilzeiterwerbstätig waren.

#### **Frage 10: „Frühere Erwerbstätigkeit“**

Für jene Befragten, die zum Zeitpunkt der Befragung nicht oder nicht mehr vollzeit- oder teilzeiterwerbstätig sind, wird jetzt ermittelt, ob sie früher vollzeit- oder teilzeiterwerbstätig waren. Diese Ermittlung ist notwendig, sofern über die berufliche Tätigkeit und nicht allein über die Bildung eine Zuweisung für den sozio-ökonomischen Status erfolgen soll.

Die Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigen werden nach Frage 8 C auf Frage 11 „Berufliche Tätigkeit“ gefiltert.

#### **Frage 11: „Berufliche Tätigkeit – geeignet für eine Vercodung nach ISCO“**

Die dreistufige Frage hat den Sinn, alle Informationen zu erfassen, die benötigt werden, die berufliche Tätigkeit nach der International Standard Classification of Occupations, ISCO-08 (siehe International Labour Organization 2008a) oder ISCO-88 (siehe International Labour Organization 1990), zu vercoden. Die ISCO erfasst die berufliche Tätigkeit und nicht eine Berufsbezeichnung. Die ISCO ist das einzige Instrument, über das sich (a) im ökonomischen Sinn die Tätigkeit, (b) im medizinischen Sinn die körperliche Gefahr durch das Tun, (c) im soziologischen Sinn eine Status-Variable, wie berufliches Prestige (SIOPS, siehe Treiman 1977; 1979; Ganzeboom, Treiman 2003) oder sozialer Status (ISEI, siehe Ganzeboom et al. 1992; Ganzeboom, Treiman 1996) oder „Klassenzugehörigkeit“ (EGP, siehe Erikson et al. 1979; Goldthorpe 1980; Erikson, Goldthorpe 1992) generieren lässt. Die ISCO ist außerdem ein international einsetzbares Instrument, das zumindest für alle industriellen und post-industriellen Gesellschaften gilt und für diese eine Vergleichbarkeit bietet.

Zu beachten sind:

1. Wenn mit der International Standard Classification of Occupations (egal ob ISCO-08 oder ISCO-88) gearbeitet wird, dann muss die berufliche Tätigkeit so erfragt werden, dass auch eine ISCO-Vercodung möglich ist. In langjähriger Erfahrung sowohl mit der Datenerhebung als auch mit der Vercodung hat sich die hier vorgestellte dreistufige Fragestellung für ISCO-88 bewährt (Geis, Hoffmeyer-Zlotnik 2001). ISCO-08 ist noch ein wenig komplexer in der Struktur als ISCO-88. Daher ist nicht zu erwarten, dass ISCO-08 einfacher zu erfassen sein wird. Sollten sich bei computerunterstützten Erhebungen Fragen durchsetzen, die eine Feldverschlüsselung erlauben, dann muss bei der Frage zur ISCO umgedacht werden (siehe Hoffmeyer-Zlotnik, Warner 2012, S. 198 – 202).
2. Die ISCO ist nicht nur aufwendig in der Erfassung, sondern auch in der Vercodung, die durch auf ISCO-Vercodung geschulte Verocoder/-innen durchgeführt werden sollte, da den 390 Kategorien der ISCO-88 etwa 400 Seiten und den 433 Kategorien von ISCO-08 etwa 580 Seiten Definitionen zugrunde liegen (International Labour Organization 1990; 2008a).

3. Wenn eine ISCO-Verdodung vorgesehen ist, dann sollte auch die „Berufliche Stellung“ (Frage 12) erhoben werden, da man deren Informationen sowohl für die Verdodung nach ISCO als auch zur Konstruktion der „Klassenzugehörigkeit“ nach EGP (Erikson et al. 1979; Goldthorpe 1980; Erikson, Goldthorpe 1992) benötigt.

#### **Frage 12: „Berufliche Stellung nach Betriebsgröße oder Autonomie bei der Tätigkeit“**

Die Frage nach der „Beruflichen Stellung nach Betriebsgröße oder Autonomie bei der Tätigkeit“ geht zurück auf eine Mikrozensus-Zusatzerhebung von 1971. Damals galt es, die berufliche Stellung differenziert zu erfassen: Bei den selbstständigen Landwirten, den Selbstständigen in Handel, Gewerbe, Handwerk, Industrie oder Dienstleistung und bei den Akademikern in Freien Berufen bezogen auf die Betriebsgröße, bei den Beamten über die Laufbahngruppe und bei den abhängig Beschäftigten über die Autonomie in der Tätigkeit, wobei die Arbeiter hierbei nach der Stufe der Ausbildung untergliedert wurden. Nach der deutschen Wiedervereinigung wurden diese Fragen in den Demographischen Standards, nicht aber im Mikrozensus um spezifische Kategorien der ehemaligen DDR, wie „Genossenschaftsbauer“, „PGH-Mitglied“ oder „Brigadier“, erweitert und bis heute weitergeführt. Es wird empfohlen, die spezifischen Kategorien der Wirtschaft der ehemaligen DDR weiter zu erheben, um hierüber auch die Einordnung früherer Tätigkeiten zu ermöglichen. Heute dient das Instrument dazu, Selbstständige, Freiberufler/-innen, Beamte/-innen und abhängig Beschäftigte nach der Autonomie im Job zu sortieren, wobei hierzu bei den Landwirten/-innen die Größe des Betriebs (in zwei Kategorien), bei den Selbstständigen und Freiberuflern/-innen die Anzahl der Mitarbeiter/-innen und bei den nicht-selbstständigen Gruppen die Autonomie der Tätigkeit codiert wird (siehe Hoffmeyer-Zlotnik 2003; Hoffmeyer-Zlotnik, Warner 2012, S. 202– 209).

Die Laufbahngruppen der Beamten und Beamtinnen sind in Zukunft nicht mehr wie bisher zu handhaben. Auch hier zeigt sich der Föderalismus, der es den nationalen Umfragen schwer macht: „Seit der Föderalismusreform I im Jahr 2006 und dem Wegfall der rahmenrechtlichen Vorgaben für die Länder durch den Bund hat sich das Laufbahnrecht in Bund und Ländern stark auseinander entwickelt. Die Länder haben ihre neu hinzugewonnene Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet des Laufbahnrechts genutzt, um eigene Akzente zu setzen. Das hat z. B. dazu geführt, dass einige Länder von den bisher einheitlich in Bund und Ländern bestehenden Laufbahngruppen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes abgewichen sind. So hat beispielsweise Baden-Württemberg die Anzahl der Laufbahngruppen unter Wegfall der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes auf drei reduziert; Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin haben die Anzahl der Laufbahngruppen von bisher vier auf zwei reduziert, wobei jedoch in jeder der beiden neuen Laufbahngruppen zwei Einstiegsebenen existieren. Bayern oder Rheinland-Pfalz haben eine einheitliche Laufbahn eingerichtet, in die in eine der vier Qualifikationsebenen eingestiegen wird. Beim Bund und in den übrigen Ländern bleibt es bis auf weiteres bei der bis-

herigen Einteilung der Laufbahngruppen“ (<http://www.dbb.de/lexikon/themenartikel/l/laufbahn.html>)<sup>1</sup>.

Im Fragebogen werden die alten Laufbahngruppen eingesetzt. Sie werden aber entsprechend der Vielfalt der neuen Zuordnungen und Begrifflichkeiten jeweils ergänzt um „oder in einer vergleichbaren Laufbahngruppe“. In der Nachfrage 12 A wird der aktuelle Begriff soweit notwendig offen erfasst. Diese offene Erfassung ist natürlich optional; sie soll bei Projekten mit großer Fallzahl die Möglichkeit bieten, die neue regionale Vielfalt der Laufbahngruppen abbilden zu können. Das Problem der offenen Erfassung bedeutet einerseits, dass eine offene Frage kostenintensiv vercodet werden muss, und andererseits, dass mit der Nachfrage nicht unbedingt geklärt ist, ob die befragte Person sich richtig zugeordnet hat. Da die neuen Laufbahngruppen sowohl abhängig vom Bundesland als auch von der Zugehörigkeit einer verbeamteten Person zu einer Landes- oder Bundesinstitution sind, müsste mit weiteren Nachfragen auch das Sitzland und die Zugehörigkeit des Arbeitgebers zu Land oder Bund ermittelt werden.

Die Gruppe der „Arbeiter/-innen“ wird weiterhin separat erfasst, obwohl diese Kategorie de jure nicht mehr existiert, denn für die Sozialwissenschaften ist eine Unterteilung nach gewerblich Beschäftigten (bluecollar) und den im Büro oder Verkauf Beschäftigten (whitecollar) interessant.

Der so gewonnene Index kann sehr grob in 5 Kategorien berufliches Prestige (SIOPS) oder sozialer Status (ISEI) untergliedert werden (siehe Wolf 1995). Damit kann dieses Instrument, das sich einfach nutzen lässt, bei knappen Ressourcen einen Ersatz für eine Prestige- oder Status-Zuweisung über ISCO darstellen.

Zu beachten ist:

Die „Berufliche Stellung“ muss nicht mit einer großen Liste, sondern kann auch zweistufig erfragt werden: Zunächst wird die Oberkategorie ermittelt, dann für die zutreffende Oberkategorie die entsprechende Unterkategorie.

### **Fragen 13 A – G: „Kommunikationsausstattung privater Haushalte und Nutzungsverhalten“**

Dieser Frageblock wird nur von Statistikern/-innen und Stichprobenexperten/-innen benötigt, um die zur Konstruktion von Telefon- und Internetstichproben sowie deren Gewichtung notwendigen Informationen zu erhalten. Es geht also einerseits um die Konstruktion von Stichproben, die auch und gerade auf Basis von Strukturen erfolgen kann, die nicht aus Telefon-/Internet-Stichproben gewonnen wurden. Und andererseits geht es um die Gewichtung solcher Stichproben, für die diese Daten direkt in der Erhebung benötigt werden, da sonst keine saubere Designgewichtung möglich ist. Damit haben die Fragen 13 A – G einen Sonderstatus. Bei persönlich-mündlichen und schriftlichen Befragungen (Ka-

1 Ein Überblick über die Beamtenlaufbahnen auf Ebene der Kommunen, der Länder und des Bundes ist auf der Internetseite zum Deutschen Qualifikationsrahmen, dem gemeinsamen Informationsportal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz zu finden: <http://www.dqr.de/content/2453.php>, dort der Punkt „Liste der zugeordneten Qualifikationen“; es liegen hierzu verschiedene Zeitstände vor. Zum aktuellen Stand: 1. August 2015 siehe auch Anhang B

pitel 2) werden sie i. d. R. nur von Instituten für größere Umfragen genutzt, für kleinere universitäre Projekte sind sie unwichtig. Bei telefonischen Befragungen (Kapitel 3) sind diese Fragen aber in jedem Fall erforderlich.

13 A: Werden im Haushalt Handys benutzt?

13 B: Anzahl eigener Handynummern insgesamt (privat oder beruflich)?

13 C: Ist für dieses Handy eine „Homezone“ eingerichtet?

13 D: Ist bei einem oder mehreren von diesen Handys eine „Homezone“ eingerichtet?

13 E: Anzahl Homezone-Telefonnummern?

13 F: Art Telefonanschluss für das Festnetz: Analog/ISDN/DSL/Anderes?

13 G: Anzahl Festnetz-Rufnummern für Gespräche?

Die Telekommunikationsausstattung der Haushalte bildet zum einen die Basis für die (technische) Erreichbarkeit der Haushalte und zum anderen sind damit die Rahmenbedingungen beschrieben, unter denen bei Telefon- und Internetbefragungen Kontaktierung und Bitte zur Interviewteilnahme grundsätzlich erst möglich sind. Diese Informationen sind relevant als generelles Basiswissen für die Bildung von Stichproben und die Beurteilung der Adäquation des Sampling-Verfahrens. Darüber hinaus ist die Erhebung dieser Angaben erforderlich, damit die für die Designgewichtung nötigen Größen vorliegen, wenn die einzelne Befragung telefonisch oder via Internet durchgeführt wird.

Bei der Auswahl, der Anordnung und Formulierung dieser Fragen sind folgende Leitaspekte berücksichtigt:

1. Es ist notwendig, die Inzidenz der einzelnen Kommunikationseinrichtungen und deren Nutzung in standardisierter Form zu erheben, um die zeitliche und strukturelle Entwicklung der Nutzer-Gruppen verfolgen zu können. Die Verbreitung von Zugang und Nutzung eines Instruments, wie beispielsweise Mobilfunk oder Internet innerhalb einer Population, muss bei der Wahl des Stichprobendesigns und des Erhebungsmodus berücksichtigt werden, um potentielle Undercoverage-Effekte auszuschließen.
2. Solange die Inzidenz noch nicht nahe bei 100 % liegt, wie zum Beispiel beim Internetzugang, oder wenn sie, wie beim Festnetzanschluss, sogar rückläufig ist, bedarf es auch der Analyse von Strukturdivergenzen zwischen den Nicht-/Nutzer-Gruppen, um entscheiden zu können, ob und ggf. mit welchen Einschränkungen eine Nutzer-Stichprobe auch Aussagen über die Gesamtbevölkerung in hinreichender Adäquation zulässt.
3. Wird bei einer telefonischen Erhebung eines der etablierten Zufallsstichprobendesigns (z. B. Gabler/Häder-Verfahren [Häder 2000; Häder, Gabler 1998; Häder, Häder 2009; Häder et al. 2012; Sand 2014] oder ADM-Design (ADM 2014) angewendet, so sind die Angaben zur Anzahl von Rufnummern, über die ein Haushalt für Gespräche erreichbar ist, unbedingt zu erfragen. Diese Größen fließen in die erforderliche Designgewichtung ein, die die unterschiedlichen Inklusionswahrscheinlichkeiten, resultierend aus dem Stichprobendesign, ex post korrigiert.

4. Mit zunehmender Verbreitung von Mobilfunkstichproben bzw. Dual-Frame-Ansätzen werden auch die bisher tendenziell unberücksichtigten Fragen zu Handys und deren Nutzung an Bedeutung gewinnen (müssen), da auch hier analog zu den Festnetzstichproben die Inklusionswahrscheinlichkeiten zu korrigieren sind.

Der hohe Grad an Differenzierung und Detailliertheit der Fragen zur Telefonausstattung resultiert aus dem breiten Spektrum und den stark unterschiedlichen Leistungsmerkmalen moderner Kommunikationstechnik. Sowohl die zunehmende Nutzung von Mobilfunk als solchem, wie auch die technische Diversifizierung im Bereich mobiler und auch nicht-mobiler, stationärer Lösungen haben einen enormen Komplexitätsschub bewirkt. Die einzelnen Personen verfügen über eine unterschiedliche Anzahl von Rufnummern, mit denen sie in den beiden Telefonnetzen erreichbar sind und somit auch über verschiedene Auswahlchancen für Stichproben. Nicht immer aber herrscht Klarheit bei den interviewten Personen über diesen Umstand und nicht jede/jeder Haushaltsangehörige kann dies unmittelbar quantifizieren. Ein isoliertes Erfragen der Kernvariablen zur Anzahl der Rufnummern führt unter diesen Bedingungen nicht unbedingt zu validen Angaben. Mit Rücksicht auf insgesamt nur lückenhaft vorhandenes, in Bezug auf das Stichprobendesign jedoch nötiges Spezialwissen, kann daher nur eine bestmögliche Annäherung in der Befragungssituation versucht werden. Eine Anbahnung und Einbettung der Frage zur Zahl der Rufnummern für Gesprächsverbindungen einerseits und andererseits die Kontrastierung mit den technischen Gegebenheiten der Art des Anschlusses führt zu besseren Ergebnissen. Zudem kann nach Abschluss der Befragung die finale Gewichtunggröße in Kombination der Angaben modelliert werden.

Aus diesen Gründen ist auch eine intensive Schulung des Interviewerstabes nötig zum Thema Kommunikationstechnik im Allgemeinen, wie auch im Speziellen zum Thema Telefonie-Technologien. Dabei ist zum einen die Klarheit der Begrifflichkeiten und ihre sichere Verwendung zu vermitteln und zum anderen auch die korrekte Vercodung der im Zweifelsfall nicht völlig präzise formulierten Antworten der Befragten.

Es ist zu beachten:

Es ist sinnvoll und nützlich, solche Fragen auch in persönlich-mündlichen Befragungen oder in schriftlichen Erhebungen zu stellen – und dann natürlich in möglichst gleicher Form und gleichem Wording wie in den Telefon-/Internet-Stichproben selbst.

#### **Frage 14: „Anzahl der Personen im Haushalt“**

Einerseits werden die Befragten als Referenzpersonen für einen Haushalt gesehen. Andererseits benötigt der/die Forscher/-in zur Einordnung der Befragten gemäß sozio-ökonomischem Status auch Haushaltsinformationen. Daher ist es notwendig, die Haushaltsgröße zu erfassen. Hierzu muss zunächst definiert werden, was unter „Haushalt“ zu verstehen ist, denn jede Person hat eine eigene Vorstellung davon, was ein Haushalt ist. Diese Vorstellung ist einerseits von der nationalen Kultur und andererseits von den persönlichen Lebensumständen geprägt (siehe Hoffmeyer-Zlotnik, Warner 2008, S. 42 ff.).

Zu beachten sind:

1. Die in der Bundesrepublik Deutschland übliche Definition für „Haushalt“ besteht aus zwei Kriterien: (1) dem gemeinsamen Wohnen und (2) dem gemeinsamen Wirtschaften. Diese Definition benutzt auch der Mikrozensus. Will man vergleichbare Daten erheben, so ist eine einheitliche Definition unumgänglich. Der Zensus 2011, da auf die Register angewiesen, definiert Haushalt im Gegensatz zum Mikrozensus nur nach dem „gemeinsamen Wohnen“. Bei dieser Definition ist z. B. nicht mehr zu unterscheiden nach Wohngemeinschaft (mehrere gemeinsam wirtschaftende Personen = ein Haushalt) und Gemeinschaftswohnung (mehrere getrennt wirtschaftende Personen = mehrere Haushalte). Der vom Mikrozensus abweichende Haushaltsbegriff im Zensus 2011 führt zu erheblichen Analyse- und Vergleichsproblemen.
2. Die beiden Verweise, man soll an alle Personen denken, die ständig im Haushalt der befragten Person leben, einschließlich „Sie (die befragte Person) selbst“ und einschließlich „alle im Haushalt lebenden Kinder“ ist notwendig, da diese beiden Personen(-gruppen) oft vergessen werden.

**Frage 15: „Anzahl der Personen im Haushalt, die zur Definition der Grundgesamtheit der Umfrage gehören“**

Frage 15 dient zur Kontrolle der Stichprobe. Erfragt wird, wie viele Personen im kontaktierten Haushalt zur definierten Grundgesamtheit der Umfrage gehören. Hierzu muss in die Frage die Information eingesetzt werden, die die Grundgesamtheit abgrenzt, wie z. B. eine Altersgrenze und/oder die Staatsangehörigkeit. Diese Information ist als Kontrollvariable notwendig, sowohl bei Stichproben, die über Personenregister gezogen werden, als auch bei Stichproben, die in ihrer Auswahl über den Haushalt gehen und dann per Zufallsauswahl ein Haushaltsmitglied auswählen. Bei einer Umfrage nach dem ADM-Stichprobenplan mit einem Umsteigen von der Haushalts- auf die Personenebene ist das Erfassen der Anzahl der Haushaltsmitglieder, die zur Zielpopulation gehören, unerlässlich für die Gewichtung.

Zu beachten ist:

Die Frage ist zu ergänzen um alle Merkmale, die die Zielpopulation abgrenzen.

**Frage 16: „Anzahl der Personen, die zum Haushaltseinkommen beitragen“**

Eine zentrale Variable für die Statuszuweisung ist das Einkommen. Dieses wird sowohl als Haushaltseinkommen als auch als Befragteneinkommen erfragt. Als Zusatzinformation, um die Relation zwischen Befragteneinkommen und Haushaltseinkommen abschätzen zu können, wird die Anzahl der Personen erfasst, die zum Haushaltseinkommen beitragen.

**Fragen 17 A – B und 18 A – B: „Einkommensfrage – Haushalt und Befragungsperson“**

Die Erfassung von Einkommen ist besonders schwierig, da Fragen zum Einkommen heikel sind: Sie machen sowohl die Befragungspersonen als auch die Interviewer/-innen nervös und bieten in den seltensten Fällen exakte Ergebnisse. Die angebotene zweistufige Frage erfasst das monatliche Netto-Einkommen der Befragungsperson (Frage 18 A) und deren



Haushalts (Frage 17 A) zunächst offen. Bei einer Antwortverweigerung wird die Frage mit dem Hinweis auf die Anonymität der Auswertung noch einmal über eine Liste mit Kategorienvorgaben, aber unsortierten, leitenden Kennbuchstaben wiederholt und der zutreffende Kennbuchstabe erfasst. Der unsortierte Kennbuchstabe soll den Befragten ein wenig Sicherheit geben, dass die Interviewer/-innen nicht ad hoc eine Zuordnung vom Kennbuchstaben zu der in der Kategorie genannten Summe herstellen. Diese zweistufige Frage senkt beispielsweise die Verweigerungsquote im ALLBUS um rund 10 %<sup>2</sup>.

Zu beachten sind:

1. Es wird zweistufig gefragt, zunächst offen, bei Antwortverweigerung in Kategorien.
2. Gefragt wird nach dem monatlichen Nettoeinkommen.
3. Die Einkommensfrage beginnt mit einer Definition dessen, was zum Einkommen zu zählen ist: Es werden die wichtigsten Einkommensgruppen aufgezählt, um die Befragten darauf hinzuweisen, dass Einkommen nicht nur eine Quelle hat.
4. Die Einkommensfrage stellt quasi eine Rechenaufgabe dar: Die befragte Person soll alle Einkommensquellen einbeziehen, aus denen der Haushalt bzw. die Person Einkommen erhält, soll diese Einkommen aus den unterschiedlichen Quellen addieren und sodann Steuern und Sozialversicherungsbeiträge wieder abziehen. Diese Aufgabe funktioniert mehr oder weniger gut. Je peripherer die befragte Person zum/zur Hauptverdiener/-in des Haushaltes steht, desto verzerrter werden die Angaben (Warner 2009, S. 116 ff.).
5. Es liegt eine separate Intervieweranweisung vor, um auch für die Selbstständigen die Berechnung des Einkommens zu erklären.
6. Der kategorialen Abfrage voraus geht noch einmal eine Erklärung, wozu man die Angabe benötigt, verbunden mit dem Hinweis auf die Anonymität der Angaben.
7. Die Liste der Einkommenskategorien ist für die Befragten von niedrig nach hoch sortiert. Da die einzelnen Kategorien aber mit einem unsortierten Kennbuchstaben versehen sind, ist die dem/der Interviewer/-in per zutreffendem Kennbuchstaben genannte Antwort nicht von niedrig nach hoch sortiert. Dieses Verfahren schafft Vertrauen, indem die Interviewer/-innen (sofern sie im Zeitpunkt der Befragung keinen Blick auf die Liste haben) nicht ad hoc die Einkommensangabe einem Kennbuchstaben zuordnen können.
8. Neu gegenüber der Kategorienliste von 2010 ist die Verschiebung von zwei gesetzlich relevanten Einkommensgrenzen: Der maximale Verdienst im Mini-Job ist zum 1. Januar 2013 von 400 auf 450 Euro angehoben worden, entsprechend auch die Einkommensobergrenze für den Midi-Job von 800 auf 850 Euro.
9. In den Demographischen Standards ist eine Einkommenschätzung durch die Interviewer/-innen nicht vorgesehen.

2 Eine Auswertung der „Variable Reports“ der ALLBUS-Erhebungen von 1980 bis 2014 zeigt auf, dass der Anteil der Angaben zum Nettoeinkommen der Befragten aus der Listenabfrage zwischen 7,8 % und 11,6 % variiert (GESIS 2016).

## Schlussbetrachtung

Schaut man sich die aufgelisteten Variablen an, so stellen diese aus der Sicht der Sozialforschung ein absolutes Minimum an Demographievariablen dar; aus der Sicht der Marktforschung werden hin und wieder die Akzente leicht verschoben; die amtliche Statistik geht über diesen Katalog – ausgenommen die Fragen 13 A bis G, die in der amtlichen Statistik im Rahmen der Erhebung „Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien“ nur eingeschränkt erhoben werden – in ihren Erhebungen hinaus. Über alle drei Bereiche hinweg ergibt sich das schon angesprochene Optimum der Variablenauswahl.

Für die beschriebene Variablenauswahl wurden Fragetext, Antwortkategorien und Intervieweranweisungen formuliert und im Sinne der Vergleichbarkeit für den Bereich der Markt-, Media- und Sozialforschung festgeschrieben. In der amtlichen Statistik bestehen bei der Anwendung dieses Fragenkatalogs jedoch einige Einschränkungen in der Umsetzung. Zwar kann der Fragetext eigenständig formuliert werden, die zu erhebenden Sachverhalte und die zugehörigen Antwortausprägungen, also das Frageprogramm, sind hingegen gesetzlich geregelt und weitgehend vorgegeben. Änderungen können nur vorgenommen werden, wenn diese mit den gesetzlichen Bestimmungen vereinbar sind. Gleiches gilt für den Labour Force Survey der Europäischen Union, der seit 1968 in den Mikrozensus integriert ist. Auch hier kann der Fragetext eigenständig formuliert werden, wohingegen die zu erhebenden Merkmale und Merkmalsausprägungen durch Verordnungen vorgegeben werden. Dennoch ist die amtliche Statistik bemüht, Vergleichsdaten für den Variablenkatalog der Demographischen Standards zur Verfügung zu stellen.

## 1.2 Typisierungen, Indizes

Nachfolgend wird für die vier bedeutsamen Bereiche – Privater Haushalt, Sozio-ökonomischer Status, Beruf und Bildung nach der International Standard Classification of Education (ISCED) – auf deren Abgrenzung, Typisierung bzw. Klassifikation hingewiesen. Obwohl der Beruf in den Demographischen Standards in der Klassifikation der ISCO-08 erhoben wird, wird auch eine kurze Beschreibung der Klassifikation der Berufe der Bundesagentur für Arbeit (2011a) in der Ausgabe von 2010 (KldB-2010) gegeben. Angesichts der Tatsache, dass im Mikrozensus die KldB-2010 erhoben wird und die ISCO-08 aus der KldB-2010 abgeleitet wird, ist dies gerechtfertigt.

### 1.2.1 Privater Haushalt

Im Forschungsprozess wird allgemein davon ausgegangen, dass alle Beteiligten eines Surveys (Forscher/-innen, Interviewer/-innen und Zielpersonen) den Begriff „Privathaushalt“ identisch definieren – zumindest solange man sich in derselben Kultur bewegt. Doch ist dieses eine Annahme. Die Überprüfung von Hoffmeyer-Zlotnik und Warner (2008, S. 42 ff.) über eine Befragung von potenziellen Zielpersonen von Surveys, bestehend aus Studierenden und Akademikern/-innen, hat ergeben, dass sich ein Haushalt aus mindestens acht Elementen zusammensetzen kann:

„Das erste Element ist die *'Wohneinheit'*. Diese wird beschrieben als *'unter einem Dach lebend'*, *'eine Eingangstür'* und/oder *'einen Mietvertrag'* habend, eine *'abgeschlossene Wohnsituation'* darstellend.

Das zweite Element ist die *'Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft'*. Diese wird beschrieben über *'gemeinsam wohnen und wirtschaften'*, *'gemeinsam haushalten'* und wird oft als *'Zweckgemeinschaft'* bezeichnet.

Das dritte Element ist die *'Familie'*. *'Miteinander verwandt sein'* und *'zusammenlebend in einem Haus'* sind hier die beschreibenden Merkmale; oft ist die *'Familie ersten Grades'* gemeint.

Als viertes Element wird von einigen Befragten die *'emotionale Verbundenheit'* hervorgehoben, die auch über *'sich sehr nahe stehend'* beschrieben wird.

Als fünftes Element wird das gemeinsame Handeln hervorgehoben. Das *'Gemeinsame'* wird unterteilt in drei Dimensionen:

- a) *'gemeinsam wirtschaften'* mit der Betonung auf *'einkaufen'*, *'Küche'*, *'Herd'*, *'Kühlschrank'*, *'Waschmaschine'*. Die eigene Waschmaschine macht vor allem für die Studenten/-innen den eigenen Haushalt aus;
- b) *'gemeinsam arbeiten'* mit dem Betonen der *'gemeinsamen Hausarbeit'*;
- c) das *'gemeinsame Leben'* mit der Betonung auf *'Essen'* und *'Schlafen'*. In diesem Zusammenhang wird auch der *'ständige'* oder *'gemeinsame'* Lebensmittelpunkt benannt.

Als sechstes Element wird die *'finanzielle Abhängigkeit'* hervorgehoben. Hierfür stehen das *'gemeinsame finanzielle Budget'*, das *'Teilen der Lebenshaltungskosten'*, der *'Wohnkosten'* und das Führen einer *'gemeinsamen Kasse'*.

Als siebentes Element wird die *'gemeinsame Planung'* bzw. *'Lebensplanung'* benannt. Hier geht es darum, *'füreinander Sorge zu tragen'*, *'Aufgaben und Pflichten zu teilen'*, aber auch *'Räume'* und *'Zimmer'* der Wohnung zu teilen und gemeinsam *'Güter des täglichen Bedarfs'* zu nutzen. Hervorgehoben wird auch das *'gemeinsame Essen'*.

Als achttes Element steht der *'Wohnsitz'*. Hier ist entweder die Registrierung als *'Erstwohnsitz'* oder *'dieselbe Adresse'* wichtig. Synonym für die Adresse wird auch der *'gleiche Wohnungsschlüssel'* genannt.

In der zeitlichen Dimension wird die Aufenthaltsdauer, die zum Haushaltsbegriff gehört, mit *'immer'*, *'größtenteils'* oder *'häufig'* anwesend beschrieben.“

Auf diesen acht Elementen lässt sich keine einheitliche Definition aufbauen. Diese acht Elemente weichen in weiten Teilen von der Definition der amtlichen Statistik ab (siehe Abschnitt 7.2, Bevölkerungskonzepte im Mikrozensus).

Gefragt, ob ein Haushalt sich über mehrere Wohnungen erstrecken könne, wurden folgende Argumente benannt:

„Selbstverständlich könne ein Haushalt mehrere Wohnungen umfassen, wenn die weiteren Wohnungen der Vergrößerung der ersten dienen würden, z. B. eine Einliegerwohnung oder zwei benachbarte Wohnungen mit Durchbruch. Bedingung in solchen Fällen ist immer, dass alle betroffenen Wohnungen im selben Haus liegen würden.

Mehrere Wohnungen über räumliche Distanz werden dann von einzelnen Befragten akzeptiert,

1. wenn eine Fernbeziehung im Zusammenleben über die '*emotionale Verbundenheit*' definiert wird;
2. bei Personen, wie z. B. den Studenten, die über '*finanzielle Abhängigkeiten*' von ihren Eltern zu Mitgliedern in zwei Haushalten werden: dem elterlichen und einem eigenen;
3. bei Personen, die für zwei räumlich voneinander entfernte Wohneinheiten einen '*finanziellen Beitrag*' leisten und/oder '*Arbeitsaufwendungen*' erbringen.

Eine doppelte Zurechnung von einer Person zu zwei unterschiedlichen Haushalten wird von den Befragten argumentiert, wenn z. B. sich Studenten einem eigenen Haushalt zurechnen, deren Eltern diese aber gleichzeitig als zum elterlichen Haushalt gehörend betrachten. Auch für Saisonarbeiter und Pendler kann die temporäre Abwesenheit aus dem Familienhaushalt in deren eigener Wahrnehmung zu einem zweiten Haushalt führen“ (Hoffmeyer-Zlotnik, Warner 2008, S. 44).

Betrachtet man die Ergebnisse dieser kleinen Untersuchung, so wird deutlich, dass der/die Forscher/-in ohne eine klare Definition des Begriffs „Haushalt“ nicht auskommen kann. Hinzu kommt, dass unterschiedliche Definitionen zu unterschiedlichen Haushaltszusammensetzungen führen und unterschiedliche Haushaltszusammensetzungen auch unterschiedliche Haushaltsgrößen bedeuten.

Vor allem beim Haushaltseinkommen spielt die personelle Zusammensetzung des Privathaushalts eine Rolle, da sich über die Anzahl derer, die zum Haushaltseinkommen beitragen und durch die Zusammensetzung der Einkommensarten das Haushaltseinkommen sehr unterschiedlich darstellen kann. Dieses lässt sich auch über das Äquivalenzeinkommen<sup>3</sup> nicht korrigieren, denn wenn in einem Fall eine Person mit großem und eine Person mit kleinem Einkommen (z. B. Vater und Sohn) einen Haushalt darstellen und im zweiten Fall diese beiden Personen zwei getrennte Haushalte repräsentieren, ergibt dieses auf der gesellschaftlichen Ebene unterschiedliche Einkommensverteilungen.

### 1.2.2 Sozio-ökonomischer Status

Für die Bestimmung des sozio-ökonomischen Status (SES – Socio Economic Status) gibt es keine allgemein gültige Operationalisierung. Auch gibt es in Deutschland keine eindeutige Sprachregelung, wie soziale Schichten zu benennen sind. Einigkeit besteht zumindest weitgehend darin, dass der SES sowohl durch die materielle Situation als auch durch Bildung und Beruf bestimmt werden kann. Geht man zudem vereinfachend davon aus, dass alle Mitglieder eines Haushalts denselben Status besitzen, kann der SES der Haushaltsmitglieder durch die materiellen Ressourcen des Haushalts sowie durch Bildung und Beruf des/der jeweiligen Haupteinkommensbeziehers/-in (HEB) operationalisiert werden.

3 Das Äquivalenzeinkommen ist ein Wert, der sich aus dem Gesamteinkommen eines Haushalts sowie der Anzahl und dem Alter der von diesem Einkommen lebenden Personen ergibt (siehe Kapitel 6 „Haushaltsnettoeinkommen“). Das Äquivalenzeinkommen wird vor allem für die Berechnung von Einkommensverteilung, Einkommensungleichheit und Armut verwendet.

Alternativ kann jedoch der SES auf den „Beruf“ reduziert werden, sofern dieser Beruf „Vollzeit“ oder in einem umfangreichen Zeitvolumen „Teilzeit“ ausgeübt wird, da der Beruf sowohl Bildung und Ausbildung voraussetzt als auch eine gewisse Einkommenshöhe impliziert. Beide Alternativen erfordern unterschiedliche Operationalisierungen.

Damit ergeben sich für die Umfragepraxis zwei Anforderungen: Erstens ist eine angemessene Operationalisierung für die materielle Situation des Haushalts sowie für Bildung und Beruf des/der Haupteinkommensbeziehers/-in erforderlich und zweitens muss eine Zuordnungsvorschrift existieren, die es erlaubt, aus den Ausprägungen der operationalisierten Variablen die eindimensionale Variable „SES“ zu erzeugen. Die im Folgenden beschriebenen Variablen und Klassifikationen sind lediglich als Vorschläge dafür zu werten, wie SES gemessen werden kann. Da in der Literatur hin und wieder zusätzliche Variablen (wie z. B. gesellschaftliche aber auch regionale Herkunft oder kulturelle Gepflogenheiten) zur Operationalisierung von SES genannt werden, steht es dem/der Forscher/-in frei, auch ein anderes Konzept für SES umzusetzen.

### Variablen

Die materielle Situation lässt sich nur aufwendig und dennoch ungenau erfragen. Einfacher ist es, das monatliche Haushaltsnettoeinkommen (Fragen 17 A und B für Haushalte mit mehreren Einkommensbeziehern und 18 A und B [eigenes Nettoeinkommen] für Haushalte mit einem/einer Einkommensbezieher/-in) als Stellvertretervariable zu wählen, da diese Variable hoch mit der materiellen Situation des Haushalts korreliert. Doch auch diese Variable ist problematisch, da sie einerseits zwar eine Größenordnung bietet (bei peripher zum/zur Hauptverdiener/-in stehenden Personen mit größeren Über- und Unterschätzungen; siehe Warner 2009, S. 116 f.), andererseits aber von einer größeren Gruppe der Befragten verweigert wird. Die Bildung des HEB wird am einfachsten als der höchste allgemeinbildende Schulabschluss, ergänzt um den Hochschulabschluss, operationalisiert. Dieses bedeutet eine Erweiterung der Frage 5 um die Kategorien L bis O der Frage 7. Sinnvoller ist allerdings eine Kombination von allgemeinbildendem Schulabschluss mit beruflichem Ausbildungsabschluss, wobei jetzt alle Kategorien von Frage 7 einzubeziehen sind. Hier gibt es mehrere Instrumente, die man anwenden kann: Die International Standard Classification of Education von 1997 oder 2011 (UNESCO-UIS 2006; 2012), die Educational Classification of CASMIN (Comparative Analysis of Social Mobility in Industrial Nations; siehe Brauns et al. 2003) oder die Hoffmeyer-Zlotnik/Warner Bildungs-Matrix (HZ/W-Matrix; siehe Hoffmeyer-Zlotnik, Warner 2005; 2006; 2007; 2012, S. 162 – 171).

Bei einem aus Einkommen, Bildung und Beruf zusammengesetzten Index kann stellvertretend für den Beruf bzw. die berufliche Tätigkeit, codiert nach der International Standard Classification of Occupations (ISCO; siehe International Labour Organization 1990; 2009), die berufliche Stellung (Frage 12) erhoben werden (siehe Hoffmeyer-Zlotnik 2003).

Wird der SES allein über den Beruf ermittelt, so muss der Beruf so erhoben werden, dass er nach der International Standard Classification of Occupations (ISCO-08) codierbar ist. Dieses erfolgt am sichersten dreistufig mit Hilfe der Frage 11.

## Klassifikation

Um in der Kombination Einkommen, Bildung und Beruf die eindimensionale Größe SES zu bilden, müssen die drei Variablen klassifiziert werden. Einkommen lässt sich sinnvoll in fünf Quantile unterteilen. Angesichts der ungenauen Frage in den Umfragen der Markt- und Sozialforschung ist eine feinere Untergliederung des Einkommens wenig sinnvoll. Ob und wie die Haushaltsgröße berücksichtigt wird (möglich über die Fragen 14 und 15), muss im Einzelfall entschieden werden, ist aber sinnvoll und über eine Äquivalenzskala (Statistisches Bundesamt 2009), über die das Haushaltseinkommen nach Haushaltsgröße gewichtet wird, möglich. Die Bildungsabschlüsse vom Basis- bis zum Hochschulabschluss lassen sich unproblematisch in vier bis fünf Kategorien zusammenfassen. Kategorisiert man Bildung nach ISCED (siehe Abschnitt 1.2.6 sowie Kapitel 6), so erhält man in Deutschland 12 Kategorien; gliedert man nach HZ/W, so erhält man 10 Kategorien. Eine Zusammenfassung der „Stellung im Beruf“ ist nur inhaltlich möglich. Hier bietet sich eine Zusammenfassung nach der „Autonomie der Tätigkeit“ an (siehe Hoffmeyer-Zlotnik 2003; Hoffmeyer-Zlotnik, Warner 2012, S. 202 – 209). Eine Zusammenfassung nach den Oberkategorien der Frage ist nicht sinnvoll, da diese lediglich Kategorien zur Unterscheidung der Altersversorgung sind bzw. in der Trennung von „Angestellten“ und „Arbeitern“ waren.

Wenn die drei Variablen auf z. B. jeweils fünf Klassen reduziert worden sind, dann bleibt als letzter Schritt zu überlegen, ob die einzelnen Variablen mit unterschiedlicher Gewichtung in den Index eingehen sollen. In der Regel werden der Bildung und dem Beruf ein höheres Gewicht beigemessen als der materiellen Situation.

Umfasst der Haushalt mehrere voll- oder hauptberufliche Personen und liegen für alle die entsprechenden Angaben vor, dann kann vom/von der Haupteinkommensbezieher/-in als Referenzperson abgewichen werden und man ermittelt die Person mit dem höchsten individuellen SES-Wert (hinsichtlich Bildung und Beruf; Einkommen ist ein Wert für den gesamten Haushalt) und setzt diese Person als den Haushalt definierend ein<sup>4</sup>.

Im Sinne der Vergleichbarkeit ist anzustreben, das SES-Klassifikationsmodell so zu gestalten, dass es mit öffentlichen Bevölkerungsdaten, wie z. B. dem Mikrozensus, reproduziert werden kann.

Wird der SES nur über die berufliche Tätigkeit ermittelt, was im nationalen Kontext möglich, im internationalen Vergleich aber zwingend erforderlich ist, dann erfolgt im ersten Schritt eine Vercodung der Berufe nach der International Standard Classification of Occupations (ISCO-08) und im zweiten Schritt ein Umstieg von der ISCO-Codierung zu einem Prestige-, Status- oder Klassenindex (siehe Ganzeboom, Treiman 2003; für den Umstieg siehe Harry Ganzeboom's Homepage <http://www.harryganzeboom.nl/ISCO08/index.htm>).

- a) Der Prestige-Index, entwickelt von Treiman (1977; 1979), spiegelt jenes Ansehen wider, das einer beruflichen Tätigkeit und einer beruflichen Position oder Stellung zugeschrieben wird.

4 Zu einer kritischen Diskussion für die Bestimmung des SES aus der Kombination von Einkommen, Bildung und beruflicher Stellung siehe beispielsweise Rohwer, Pötter (2002), Kapitel 6, Aspekte der Indexbildung.

- b) Der Status-Index, entwickelt von Ganzeboom et al. (1992), positioniert eine Person in der Hierarchie einer Gesellschaft, in der sich diese bewegt.
- c) Der EGP-Klassen-Index, entwickelt von Erikson, Goldthorpe und Portocarero (1979), verbindet Informationen über Beschäftigten-Status und berufliche Tätigkeit. Das Resultat ist ein Index, der eine Person im Spannungsverhältnis von Marktlage und Arbeitssituation verortet.

Die Umsteigeschlüssel von ISCO-08 zu den jeweiligen Indizes befinden sich auf: Harry Ganzeboom's Homepage <sup>5</sup> <http://www.harryganzeboom.nl/ISCO08/index.htm> (Oktober 2016). Dort findet man unter der Überschrift "HARRY GANZEBOOM'S Tools for deriving occupational status measures from ISCO-08" u. a. folgende Punkte:

SPSS syntax modules:

- Assignment of ISEI (International Socio-economic Index of Occupational Status) scores to ISCO-08 codes,
- Assignment of SIOPS (Treiman's) prestige scores to ISCO-08 codes,
- Assignment of Erikson-Goldthorpe-Portocarero (EGP) occupational class category codes to ISCO-08 codes,
- Conversion of ISCO-88 into ISCO-08,
- Conversion of ISCO-08 into ISCO-88.

### 1.2.3 International Standard Classification of Occupations 2008 (ISCO-08)

Die ISCO von 2008 ist primär für Anwendungszwecke der amtlichen Statistik konzipiert. Nicht die Differenzierung steht im Vordergrund, sondern eine strukturierte Reduktion. Damit erhält bei diesem Kategoriensystem die oberste Hierarchieebene, d. h. die erste Stelle des Codes, eine zentrale strukturierende Rolle.

Die ISCO von 2008 hat als Bestimmungsfaktoren zur Konkretisierung der Gleichheit bzw. der Verwandtschaft von beruflichen Tätigkeiten die Merkmale „skill-level“ und „skill-specialisation“ eingeführt:

„Skill-level“ stellt hierbei im Sinne eines Anforderungsniveaus ein berufs- und arbeitsplatzbezogenes Merkmal dar. Das „skill-level“-Konzept findet nur Anwendung auf die Bestimmung der „major groups“. Es unterscheidet in Anlehnung an die International Standard Classification of Education (ISCED) nach vier relativ groben Kategorien von Bildungsqualifikationen bzw. von Anforderungen. Hierbei ist allein wichtig, dass ein bestimmtes Kenntnis- und Fertigkeiteniveau vorhanden ist. Dieses kann sowohl über ein Zertifikat als auch durch Berufserfahrungen und informelle berufliche Aus- und Weiterbildungen erworben werden.

„Skill-specialisation“ ist ein berufsfachliches Kriterium. Es hebt einerseits auf die Art der ausgeübten Tätigkeit innerhalb einer gegebenen Qualifikationsebene ab und versucht andererseits Merkmale, wie verarbeitetes Material, Berufsmilieu, Art der produzierten Güter und Dienstleistungen, Besonderheiten der Fertigungsverfahren etc., mit einzubeziehen.

<sup>5</sup> Ebenso befinden sich die Umsteigeschlüssel von ISCO-88 zu ISEI, SIOPS und EGP auf der Homepage von Ganzeboom.

### Übersicht 1 Klassifikationsstruktur der ISCO-08 in Verbindung mit dem „skill-level“-Konzept

Major groups (Berufshauptgruppen)	Sub-major groups (Berufs- gruppen)	Minor groups (Berufs- unter- gruppen)	Unit groups (Berufs- gattungen)	Skill level (Qualifika- tionsgrad)
1: Legislators, senior officials and managers .....	4	11	28	–
2: Professionals .....	6	24	89	4th
3: Technicians and associate professionals .....	5	20	86	3rd
4: Clerks .....	2	9	28	2nd
5: Service workers and shop and market sales workers .....	2	12	40	2nd
6: Skilled agricultural and fishery workers .....	2	6	18	2nd
7: Craft and related trades workers ....	5	16	66	2nd
8: Plant and machine operators and assemblers .....	3	13	42	2nd
9: Elementary occupations .....	6	11	33	1st
Armed forces .....	3	3	3	–
<b>Totals .....</b>	<b>38</b>	<b>125</b>	<b>433</b>	<b>–</b>

Quelle: International Labour Organization (2009).

Auch wenn in der Regel mehr als eine berufliche Tätigkeit („occupation“) einer Berufsgattung („unit group“) zuzuordnen ist, so ist die Ebene der „unit groups“ eine sinnvolle und aussagekräftige Ebene, denn auf unterschiedlichen nationalen Ebenen weichen die „occupations“ voneinander ab, „depend on the size of the economy and the level of economic development, the level and type of technology, work organisation and historical circumstances“ (International Labour Organization 1990, S. 4).

#### 1.2.4 Klassifikation der Berufe 2010 (KldB-2010) der Bundesagentur für Arbeit

Die primäre strukturgebende Dimension bei der Klassifikation der Berufe der Bundesagentur für Arbeit ist die sogenannte „Berufsfachlichkeit“. Dieses bedeutet eine Gruppierung nach der Ähnlichkeit der Tätigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten. Auf der untersten Ebene erfolgt die Struktur anhand der zweiten Dimension, dem Anforderungsniveau, untergliedert in vier Komplexitätsgrade. Die Klassifikation der Berufe der Bundesagentur für Arbeit erfolgt auf 5 Ebenen:



## Übersicht 2 Klassifikation der Berufe der Bundesagentur für Arbeit 2010

Gliederungseinheit	Anzahl	Code
Berufsbereiche	10	1 – 0
Berufshauptgruppen	37	01 – 94
Berufsgruppen	144	011 – 947
Berufsuntergruppen	700	0110 – 9479
Berufsgattungen	1 286	01104 – 94794

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2011).

Auf der obersten Ebene befinden sich 10 Berufsbereiche, deren Bildung erfolgte anhand von Berufsfeldanalysen. Die Reihenfolge der Anordnung geht „von den Produktionsberufen über die Fertigungsberufe zu den Dienstleistungsberufen“ (Bundesagentur für Arbeit 2011a, S. 16). Im 10. Berufsbereich wird das Militär erfasst.

„Die oberen vier Ebenen – die Berufsbereiche, die Berufshauptgruppen, die Berufsgruppen und die Berufsuntergruppen – stellen eine Zusammenfassung der Berufe anhand ihrer beruflichen Ähnlichkeit dar. Dabei gilt der Grundsatz: Je tiefer die Ebene, desto höher ist die Ähnlichkeit der Berufe zueinander“ (a. a. O., S. 17).

„Eine Besonderheit innerhalb der Berufsuntergruppen besteht darin, dass auf der vierten Stelle des numerischen Schlüssels die Ziffern 0, 8 und 9 eine Indikator-Funktion haben. Danach signalisiert die ‚0‘ an vierter Stelle, dass in diesem 4-Steller ausschließlich Berufe enthalten sind, die innerhalb der entsprechenden Berufsfachlichkeit einer Berufsgruppe (3-Steller) keine weitere Spezialisierung oder nähere Tätigkeitsangabe erkennen lassen. ... Die ‚8‘ an vierter Stelle impliziert die Zusammenfassung von ‚sonstigen spezifischen Tätigkeiten‘, die ... aus Gründen der fehlenden Arbeitsmarktrelevanz nicht weiter untergliedert sind ... Mit der ‚9‘ an vierter Stelle werden alle Systematikpositionen gekennzeichnet, in denen ausschließlich Aufsichts- und Führungskräfte zusammengefasst werden“ (a. a. O., S. 17).

Da die Berufshauptgruppen für statistische Übersichten häufig zu differenziert sind und die Berufsbereiche keine analytische Kategorie darstellen, hat die Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zusätzlich 14 'Berufssegmente' und fünf 'Berufssektoren' geschaffen, die als Aggregate auf den Berufshauptgruppen der KldB 2010 aufgebaut sind. Diese zusätzliche Systematisierung zu Berufssektoren und -segmenten stützt sich auf die empirische Relevanz der Berufshauptgruppen und bezieht auch die wirtschaftsfachlichen Schwerpunkte mit ein (Bundesagentur für Arbeit 2015).

### 1.2.5 Der Umstieg von der KldB-2010 auf die ISCO-08

Erhoben werden die Berufe im Mikrozensus anhand der Klassifikation der Berufe (KldB-2010) der Bundesagentur für Arbeit auf der Ebene der Berufsgattungen. Bei der Entwicklung der KldB-2010 wurde zwar auf eine verbesserte Kompatibilität zur ISCO-08 geachtet, dennoch ist ein Umstieg von der KldB-2010 auf die ISCO-08 problematisch, da beide Klassifikationen auf einer unterschiedlichen Logik aufbauen. Zum Umsteiger von der KldB-2010 auf die ISCO-08 siehe Bundesagentur für Arbeit (2011b).

### 1.2.6 Die Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED)

Die ISCED wurde in den 1950er Jahren durch die UNESCO für die internationale Bildungsberichterstattung entwickelt und 1978, 1997 und 2011 überarbeitet. Durch die ISCED sollen Bildungsstatistiken international vergleichbar werden. ISCED ist für die europäische amtliche Statistik durch die „Core Social Variables“ (siehe Kapitel 6) vorgegeben. Durch die Klassifikation werden Bildungsprogramme und -abschlüsse nach der Komplexität ihres Inhalts in Bildungsstufen und nach ihrer inhaltlichen Spezialisierung in Fachrichtungen systematisiert. In Ermangelung von Alternativen, die eine große Anzahl von Ländern abdecken, wird ISCED zunehmend auch in der international vergleichenden Sozialforschung eingesetzt. ISCED ist, wenn nur die „Bildungsstufen“ betrachtet werden, für nationale Zwecke nur bedingt geeignet. Auch internationale Studien erreichen eine höhere Vergleichbarkeit und Validität, wenn sie ISCED differenzierter kodieren (siehe Schneider 2010). Des Weiteren geht ISCED auch in die International Standard Classification of Occupations 2008 (siehe Abschnitt 1.2.3) ein.

Die Zuordnung von Bildungsgängen bzw. -abschlüssen zu vergleichbaren Kategorien wird anhand verschiedener Kriterien vorgenommen, welche detailliert in UNESCO-UIS (2006; 2012) beschrieben sind. Dazu gehören z. B. die Zugangsvoraussetzungen, das typische Eintrittsalter, die typische (kumulative) Dauer, die Ausrichtung auf einen Beruf sowie die auf einen Abschluss folgenden Übergangsmöglichkeiten. Bei der Zuordnung erzielen Studien der (akademischen) Sozialforschung manchmal Lösungen, die von denen der Ministerien und der amtlichen Statistik abweichen. Dies ist z. B. darin begründet, dass die Sozialforschung auf teilweise recht partikulare Interessen verschiedener gesellschaftlicher Interessensgruppen weniger Rücksicht nehmen muss als die amtliche Statistik. Übersicht 6 in Kapitel 6 zeigt die Zuordnung deutscher Bildungsabschlüsse zur ISCED 2011. Die amtlichen Zuordnungen für alle Länder sind auf der Webseite des UNESCO Institute for Statistics unter <http://uis.unesco.org/en/isced-mappings> zu finden, sind jedoch für alle EU-Länder auch unter <https://circabc.europa.eu/faces/jsp/extension/wai/navigation/container.jsp> verfügbar.

Nachfolgend wird nur die Klassifikation von Bildungsgängen und -abschlüssen dargestellt, nicht die Klassifikation von Fachrichtungen (UNESCO-UIS 2013). Neben der aktuellen Version der ISCED 2011 wird auch die Version von 1997 kurz skizziert, da die vor 2014 erhobenen Daten ISCED 1997 verwenden, und die Bildungsniveaus der ISCED 1997 aktuell noch die Anforderungsniveaus (Skill-level) der ISCO-08 spezifizieren (United Nations 2015).

## ISCED 1997

Die ISCED 1997 (OECD 1999; Schneider 2008; UNESCO-UIS 2006) besteht aus sieben vertikalen Bildungsniveaus und diversen Unterkategorien. Übersicht 3 zeigt die sieben Niveaus sowie darin klassifizierte Bildungsgänge bzw. -abschlüsse<sup>6</sup> in Deutschland.

Übersicht 3 Die ISCED 1997 Bildungsniveaus

	Beschreibung		Beispiele für Bildungsgänge/-abschlüsse in Deutschland (amtlich)
	Englisch	Deutsch	
0	Pre-primary education	Vorschulische Bildung	Kindergarten, Vorschule
1	Primary education	Primarbildung	Grundschule, von der Schule abgegangen ohne Schulabschluss
2	Lower secondary education	Niedrige Sekundarbildung (Sekundarbereich I)	Hauptschulabschluss, Realschulabschluss/Mittlere Reife, Sekundarstufe I an Gymnasium/Gesamtschule abgeschlossen "alte" Abschlüsse: Volksschulabschluss, Abschluss der polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR
3	Upper secondary education	Hohe Sekundarbildung (Sekundarbereich II)	Fachhochschulreife, Abitur, Lehrabschluss, berufsqualifizierender Abschluss einer Berufsfachschule/Kollegschule, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung; Abschluss einer einjährigen Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens
4	Post-secondary, non-tertiary education	Post-sekundäre, nicht-tertiäre Bildung	Berufliche Zweitausbildung, Abitur und Berufsausbildung (Lehrabschluss, Abschluss einer Berufsfachschule etc.)
5	First stage of tertiary education	Erste Stufe der tertiären Bildung	Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens, einer Fach-, Meister- oder Technikerschule, Fachakademie, Berufsakademie, (Fach-) Hochschule, Universität "alte" Abschlüsse: Abschluss einer Fachschule der ehemaligen DDR
6	Second stage of tertiary education	Zweite Stufe der tertiären Bildung	Promotion

Quelle: [http://www.uis.unesco.org/Education/ISCEDMappings/Documents/North America and Western Europe/Germany\\_ISCED\\_mapping.xls](http://www.uis.unesco.org/Education/ISCEDMappings/Documents/North_America_and_Western_Europe/Germany_ISCED_mapping.xls). Klassifikation „alter“ Abschlüsse wurde ergänzt, dazu wurde Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015) herangezogen.

Die Unterkategorien der ISCED 1997 (siehe UNESCO-UIS 2006) überschneiden sich stark mit den Unterkategorien der ISCED 2011, die unten genauer beschrieben werden.

6 Die ISCED 1997 kennt als Klassifikationseinheit nur Bildungsgänge, nicht jedoch Bildungsabschlüsse. Sie wurde jedoch z. B. im Labour Force Survey auch zur Klassifikation von Abschlüssen verwendet. Dadurch entstanden Klassifikationsfehler, die die ISCED 2011 auszuräumen versucht.

## ISCED 2011

Die ISCED 2011 (Schneider 2013; UNESCO-UIS 2012) wurde ab 2014 in allen amtlichen Erhebungen implementiert. Im European Social Survey wurde ab 2010 ein Codeschema implementiert, welches annäherungsweise in die ISCED 2011 überführt werden kann. Im Gegensatz zu ihren Vorgängern klassifiziert die ISCED 2011 explizit nicht nur Bildungsgänge (ISCED-P), sondern auch Bildungsabschlüsse (ISCED-A). Dies folgt dem zunehmenden Einsatz von ISCED in Umfragen bei der Messung des individuellen Bildungsniveaus.

Inhaltlich wurde der Tertiärbereich gegenüber der ISCED 1997 ausdifferenziert, um in Bildungsstatistiken dem Bachelor und Master entsprechende Studiengänge und Abschlüsse identifizieren zu können. Es wird damit die Möglichkeit eröffnet unter anderem das zweistufige System von Studienabschlüssen des Bologna-Prozesses in der ISCED 2011 abbilden zu können, was jedoch im internationalen Vergleich nicht vollständig erreicht wird. Das ISCED Niveau 5 aus der ISCED 1997 wurde somit in die ISCED Niveaus 5, 6 und 7 in der ISCED 2011 aufgeteilt. Während eine Überführung von der ISCED 1997 zur ISCED 2011 daher nicht ohne weiteres möglich ist, kann die ISCED 2011 annäherungsweise in die ISCED 1997 zurückgeführt werden. Das vorherige Niveau 6 wird zu Niveau 8. Für Niveau 8 ändert sich auch die Bezeichnung, da die des ISCED 1997 Niveaus 6 oft als Master-Niveau missverstanden wurde. In Übersicht 4 sind die Bildungsniveaus beider Versionen einander direkt gegenübergestellt.

Übersicht 4 **Korrespondenz der Bildungsniveaus in der ISCED 1997 und der ISCED 2011**

ISCED 2011		ISCED 1997	
Niveau	Bezeichnung	Niveau	Bezeichnung
0	early childhood education (attainment: less than primary education)	0	pre-primary education
1	primary education	1	primary education
2	lower secondary education	2	lower secondary education
3	upper secondary education	3	upper secondary education
4	post-secondary non-tertiary education	4	post-secondary non-tertiary education
5	short cycle tertiary education	5	first stage of tertiary education
6	bachelor level education and equiv.		
7	master level education and equivalent		
8	doctoral level education	6	second stage of tertiary education

Außerdem wurde mit der ISCED 2011 ein dreistelliges Codeschema eingeführt, über welches die ISCED 1997 noch nicht verfügte, um eine standardisierte Datenverarbeitung zu erleichtern. Das resultierende Codeschema für die ISCED 2011 ist in Übersicht 5 dargestellt. Wie schon die ISCED 1997 unterscheidet auch die ISCED 2011 viele Unterkategorien. Die wichtigsten für Länder mit stark differenzierten Bildungssystemen wie Deutschland sind Ausrichtung und Übergangsmöglichkeiten nach Erlangen eines Bildungsab-

schlusses. Auf den ISCED Niveaus 2, 3 und 4 (und sozusagen „tentativ“ auf den Niveaus 5 bis 7) wird die Ausrichtung eines Bildungsgangs differenziert. Diese Information ist auf der zweiten Stelle des dreistelligen ISCED-Codes festgehalten:

- Code 4: Allgemeine Bildung. Sie wird negativ dadurch definiert, dass sie nicht auf die Tätigkeit in einem konkreten Beruf oder Berufsfeld vorbereitet.
- Code 5: Berufliche oder technische Bildung. Sie wird dadurch definiert, dass sie auf die Tätigkeit in einem konkreten Beruf oder Berufsfeld vorbereitet.

Auf den Niveaus 2, 3 und 4 wird außerdem danach unterschieden, wie ein Bildungsniveau abgeschlossen wird, insbesondere ob es auf höhere Bildungsgänge vorbereitet. Bei allen anderen Niveaus wird dies sozusagen implizit unterstellt. Diese Information findet sich auf der dritten Stelle des dreistelligen ISCED-Codes und ersetzt die frühere Subdimension der Richtung und teilweise auch Dauer in der ISCED 1997:

- Code 2: Abschluss von Bildungsgängen, die zu kurz sind, um das entsprechende ISCED-Niveau als abgeschlossen zu zählen (z. B. einjährige Bildungsgänge auf den ISCED Niveaus 2 oder 3).<sup>7</sup>
- Code 3: Abschluss von Bildungsgängen, die zwar lang genug dauern, um das entsprechende ISCED-Niveau als abgeschlossen zu zählen, jedoch keinen Übergang auf höhere Bildungsgänge ermöglichen. Diese Abschlüsse bereiten somit ausschließlich auf den direkten Übergang in den Arbeitsmarkt vor.
- Code 4: Abschluss von Bildungsgängen, die sowohl lang genug dauern, um das entsprechende Niveau als abgeschlossen zu zählen, und zugleich einen Übergang auf höhere Bildungsgänge eröffnen.

Differenzierungsmöglichkeiten innerhalb von ISCED 0 (weniger als Primarbildung) sind für Deutschland unerheblich, wo meist sogar die Differenzierung von ISCED 0 und 1 entfällt. Die Differenzierungen innerhalb von ISCED 2 sind für Deutschland ebenfalls unerheblich, da Haupt- und Realschulabschluss (für viele Datennutzerinnen und -nutzer unglücklicherweise) denselben Code erhalten (244). Die Differenzierungen in ISCED 5 sind wohl ebenso unnötig, da die deutschen Abschlüsse auf diesem Niveau alle in Kategorie 550 fallen. Demgegenüber können die Differenzierungen in ISCED 6 und 7 genutzt werden, um zwischen den verschiedenen Sektoren des Hochschulsystems (Universitäten und nicht-universitäre Hochschulen) zu unterscheiden. Mangels international akzeptierter Definitionen und operational umsetzbarer Indikatoren schlagen sich diese Differenzierungen zumindest vorerst jedoch nicht in der internationalen Bildungsstatistik nieder; dennoch hat die amtliche Statistik in Deutschland diese Differenzierung bereits umgesetzt (siehe Kapitel 6), wenn auch nicht obigem Vorschlag der internen Differenzierung des Hochschulsektors folgend.

7 Die Frage der minimalen Dauer, die ein Bildungsgang vorweisen muss, damit der zugeordnete Abschluss als abgeschlossenes ISCED-Niveau gerechnet werden kann, wird über das in der ISCED 2011 neue Konzept der „partial level completion“ aufgefangen. Dies darf also nicht als individuell abgebrochener Bildungsgang fehlinterpretiert werden. Es ist jedoch nur für die Niveaus 2 und 3 vorgesehen, während die höheren ISCED-Niveaus ausreichend stark granularisiert sind.

**Übersicht 5 Liste der durch die ISCED 2011 vorgegebenen Codes für das individuelle Bildungsniveau (ISCED-A)**

---

**0 Less than primary**

- 01 never attended an educational programme
    - 010 not further defined
  - 02 some early childhood education
    - 020 not further defined
  - 03 some primary education (without level completion)
    - 030 not further defined
- 

**1 Primary**

- 10 not further defined
  - 100 not further defined
- 

**2 Lower secondary**

- 24 general
    - 242 partial level completion without access to upper secondary
    - 243 level completion without direct access to upper secondary
    - 244 level completion with direct access to upper secondary<sup>1</sup>
  - 25 vocational
    - 252 partial level completion without access to upper secondary
    - 253 level completion without direct access to upper secondary
    - 254 level completion with direct access to upper secondary<sup>1</sup>
- 

**3 Upper secondary**

- 34 general
    - 342 partial level completion without access to tertiary
    - 343 level completion but without direct access to tertiary
    - 344 level completion with direct access to tertiary<sup>1</sup>
  - 35 vocational
    - 352 partial level completion without access to tertiary
    - 353 level completion without direct access to tertiary
    - 354 level completion with direct access to tertiary<sup>1</sup>
- 

**4 Post-secondary non-tertiary**

- 44 general
    - 443 level completion without direct access to tertiary education at ISCED 5, 6 or 7
    - 444 level completion with direct access to tertiary education at ISCED 5, 6 or 7<sup>1</sup>
  - 45 vocational
    - 453 level completion without direct access to tertiary education at ISCED 5, 6 or 7
    - 454 level completion with direct access to tertiary education at ISCED 5, 6 or 7<sup>1</sup>
- 

**5 Short cycle tertiary**

- 54 general
  - 540 not further defined
- 55 professional
  - 550 not further defined
- 56 orientation unspecified<sup>1</sup>
  - 560 not further defined

**noch Übersicht 5 Liste der durch die ISCED 2011 vorgegebenen Codes für das individuelle Bildungsniveau (ISCED-A)**

---

**6 Bachelor or equivalent**

- 64 academic
    - 640 not further defined
  - 65 professional
    - 650 not further defined
  - 66 orientation unspecified <sup>2</sup>
    - 660 not further defined
- 

**7 Master or equivalent**

- 74 academic
    - 740 not further defined
  - 75 professional
    - 750 not further defined
  - 76 orientation unspecified <sup>2</sup>
    - 760 not further defined
- 

**8 Doctoral or equivalent**

- 84 academic
    - 840 not further defined
  - 85 professional
    - 850 not further defined
  - 86 orientation unspecified <sup>2</sup>
    - 860 not further defined
- 

**9 Not elsewhere classified**

- 1 Including successful completion of a programme or stage of a programme at a higher ISCED level insufficient for level completion or partial completion.
- 2 To be used in the absence of internationally agreed definitions of academic and professional orientations of qualifications (or intermediate qualifications) from the successful completion of programmes (or stages of programmes) at ISCED levels 6 – 8.

Quelle: UNESCO-UIS (2012).

Die Grenzen zwischen den ISCED Niveaus 4 und 5 sind besonders im Bereich der beruflichen Bildung sehr vage. Das gilt für die ISCED 1997 und die ISCED 2011. Während z. B. Luxemburg seine Meisterausbildungen in ISCED Niveau 4 klassifiziert, haben sich Deutschland, Österreich und die Schweiz für ISCED 1997 auf Niveau 5 geeinigt. In ISCED 2011 werden in Deutschland Techniker- und Erzieherausbildungen und mehrheitlich Meisterabschlüsse sogar auf Niveau 6 (Bachelor und äquivalent) klassifiziert. Die Vermengung beruflicher und hochschulischer Abschlüsse in der deutschen amtlichen Statistik geht jedoch mit einer geringeren Aussagekraft einher: Berufliche und hochschulische Abschlüsse haben sehr unterschiedliche Voraussetzungen und auch ihre Effekte hinsichtlich Einkommenspotential, Arbeitslosigkeitsrisiken etc. unterscheiden sich substantiell (z. B. Müller, Klein 2008). Außerdem wird das Ziel von Eurostat, Abschlüsse, die unter das Bologna-System fallen, anhand ISCED 2011 identifizieren zu können, für Deutschland dadurch nicht erreicht. Für die Sozialforschung wird daher empfohlen, tertiäre berufliche Abschlüsse weiterhin separat von Hochschulabschlüssen zu kodieren. Vertiefende Diskussionen zur ISCED 1997, die in weiten Teilen auch für ISCED 2011 noch aktuell sind, finden sich in Schneider (2008; 2009, insbes. Kapitel 2 und 8).

## 2 Demographische Standards – für persönlich-mündliche und schriftliche Befragungen

### Vorbemerkungen

Die folgenden Fragen der Demographischen Standards sollen prinzipiell für persönlich-mündliche und schriftliche Befragungen gelten. Dabei ist allerdings zu beachten, dass je nach gewähltem Befragungsverfahren ggf. geringfügige Anpassungen vorzunehmen sind. So werden z. B. bei schriftlichen Befragungen die hier gesondert dargestellten Listen (siehe z. B. Frage 3 D) üblicherweise bei der jeweiligen Frage abgedruckt. Auch die Filterführung und das Fragebogendesign sind dem Befragungsverfahren entsprechend anzupassen. So müssen beispielsweise die Anweisungen für die Interviewer/-innen in persönlich-mündlichen Befragungen, die im Fragebogen kursiv gesetzt sind, für schriftliche Befragungen in Anweisungen für die zu Befragenden umgestaltet werden.

Bei Umfragen neigen Befragte teilweise dazu, zwar die inhaltlichen Fragen zu beantworten, nicht hingegen die demographischen. Dies mag z. T. daran liegen, dass die demographischen Fragen üblicherweise zum Schluss einer Erhebung gestellt werden, wenn die Befragten vielleicht schon ermüdet sind; möglicherweise aber auch aus der Überlegung heraus, das Risiko der Re-Identifikation zu minimieren. Für die Forscher/-innen sind solche Befragungen entweder nutzlos oder sie erfordern – falls überhaupt möglich – einen hohen Aufwand für die Imputation fehlender Werte. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den demographischen Fragen den folgenden einleitenden Text voranzustellen:

*„Die folgenden Fragen helfen, die Ergebnisse dieser Umfrage zu untersuchen bzw. auszuwerten. Dabei ist es wichtig, dass die Forscher/-innen die Antworten auf die bisher gestellten Fragen nach Merkmalen auswerten können, die gesellschaftliche Gruppen beschreiben. Hierfür benötigen wir detaillierte Angaben zu Ihrer Person, damit wir Sie einer entsprechenden Gruppe zuordnen können. Die Forscher/-innen werten die Daten keinesfalls für Ihre Person aus, sondern nur für Gruppen, zu denen man Sie zum Beispiel entsprechend Ihrer Altersgruppe, Ihrem Geschlecht oder Ihrem Schulabschluss zuordnen kann.“*



Nr.	Demographische Standards	weiter mit
1	Welches Geschlecht haben Sie? Männlich ( ) Weiblich ( )	
2	Die Ergebnisse dieser Befragung werden auch für unterschiedliche Altersgruppen ausgewertet. Bitte nennen Sie dazu Monat und Jahr Ihrer Geburt. Geburtsmonat <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Geburtsjahr <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
3	Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit? Ja ( ) Nein ( )	3 A 3 D
3 A <sup>1</sup>	Haben Sie zusätzlich eine andere Staatsangehörigkeit? Ja ( ) Nein ( )	
3 B	Wie sind Sie deutsche/r Staatsbürger/-in geworden? A Durch Geburt ( ) B Weil mindestens einer meiner Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit hat ( ) C Durch Heirat ( ) D Durch Adoption ( ) E Durch Einbürgerung ( ) F Als Aussiedler/-in ( )	3 E 3 E 3 C 3 C 3 C 3 C
3 C	In welchem Jahr haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben? Im Jahr <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	3 E
3 D <sup>2</sup>	Haben Sie die Staatsangehörigkeit eines Landes aus der Europäischen Union? <b>Liste „3 D“ vorlegen!</b> Ja ( ) Nein ( )	
3 E	Sind Sie in Deutschland geboren? Ja ( ) Nein ( )	

1 Die Fragen 3 A bis 3 G sind optional, um den Migrationshintergrund zu bestimmen.

2 Die Frage 3 D sollte im Minimum als Ergänzung zur Frage 3 erfragt werden, da EU-Staatsbürger/-innen Niederlassungsfreiheit in allen EU-Mitgliedstaaten genießen.

Nr.	Demographische Standards	weiter mit
3 F	Ist Ihr Vater in Deutschland geboren? Ja ( ) Nein ( )	
3 G	Ist Ihre Mutter in Deutschland geboren? Ja ( ) Nein ( )	
4	Welchen Familienstand haben Sie? Was in dieser Liste trifft auf Sie zu? <b>Interviewer/-in</b> <i>„Eingetragene Lebenspartnerschaft“ heißt, dass es sich um eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes handelt oder gehandelt hat.</i> <b>Liste „4“ vorlegen!</b> A Verheiratet und lebe mit meinem/meiner Ehepartner/-in zusammen ( ) A1 In eingetragener Lebenspartnerschaft zusammenlebend (gleichgeschlechtlich) ( ) B Verheiratet und lebe von meinem/meiner Ehepartner/-in getrennt ( ) C Ledig ( ) D Geschieden ( ) E Verwitwet ( ) F Eingetragene Lebenspartnerschaft, getrennt lebend (gleichgeschlechtlich) ( ) G Eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben (gleichgeschlechtlich) ( ) H Eingetragene/r Lebenspartner/-in verstorben (gleichgeschlechtlich) ( )	5 5 4 A 4 A 4 A 4 A 4 A 4 A
4 A	Leben Sie zurzeit mit einer Person aus Ihrem Haushalt in einer Partnerschaft? Ja ( ) Nein ( )	

Nr.	Demographische Standards	weiter mit
5	<p>Welchen <b>höchsten</b> allgemeinbildenden Schulabschluss haben Sie?  <b>Interviewer/-in</b>  <i>Personen mit ausländischen Bildungsabschlüssen sollen sich den Kategorien B bis H zuordnen. Wenn dies nicht gelingt, ist Kategorie I anzuwenden, indem der gemachte Schulabschluss im Klartext erfasst wird.</i>  <b>Liste „5“ vorlegen!</b></p> <p>A Schüler/-in, besuche eine allgemeinbildende Vollzeitschule ( ) 6            B Von der Schule abgegangen ohne Schulabschluss ( ) 7            C Hauptschulabschluss (Volksschulabschluss) oder gleichwertiger Abschluss ( ) 7            D Polytechnische Oberschule der DDR mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse ( ) 7            E Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss ( ) 7            F Polytechnische Oberschule der DDR mit Abschluss der 10. Klasse ( ) 7            G Fachhochschulreife ( ) 7            H Abitur/Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Gymnasium bzw. EOS, auch EOS mit Lehre) ( ) 7            I Einen anderen Schulabschluss, ( ) 7            und zwar: _____</p>	
6	<p>Welchen allgemeinbildenden Schulabschluss streben Sie an?  <i>(Nur eine Nennung möglich.)</i>  <b>Liste „6“ vorlegen!</b></p> <p>A Hauptschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss ( ) 8            B Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertigen Abschluss ( ) 8            C Fachhochschulreife ( ) 8            D Abitur/Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife ( ) 8            E Einen anderen Schulabschluss, ( ) 8            und zwar: _____</p>	

Nr.	Demographische Standards	weiter mit
7	<p>Welche beruflichen Ausbildungsabschlüsse haben Sie? Was in dieser Liste trifft alles auf Sie zu?  <i>(Mehrfachnennungen möglich.)</i>  <b>Liste „7“ vorlegen!</b></p> <p>A Noch in beruflicher Ausbildung (Berufsvorbereitungsjahr, Auszubildende/r, Praktikant/-in, Student/-in) ( ) 8</p> <p>B Schüler/-in und besuche eine berufsorientierte Aufbau-, Fachschule oder Ähnliches ( ) 8</p> <p>C Keinen beruflichen Abschluss und bin nicht in beruflicher Ausbildung ( ) 8</p> <p>D Beruflich-betriebliche Berufsausbildung (Lehre) abgeschlossen ( ) 8</p> <p>E Berufsqualifizierender Abschluss einer beruflich-schulischen Ausbildung (Berufsfachschule, Kollegschule) ( ) 8</p> <p>F Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung ( ) 8</p> <p>G Abschluss einer einjährigen Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens ( ) 8</p> <p>H Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens ( ) 8</p> <p>I Abschluss einer Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin ( ) 8</p> <p>J Abschluss einer Fachschule der DDR ( ) 8</p> <p>K Abschluss einer Fach-, Meister-, Technikerschule, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie oder Fachakademie ( ) 8</p> <p>L Bachelor ( ) 7 A</p> <p>M Diplom ( ) 7 A</p> <p>N Master, Magister, Staatsexamen ( ) 7 A</p> <p>O Promotion ( ) 8</p> <p>P Einen anderen beruflichen Abschluss, ( ) 8  und zwar: _____</p>	
7 A	<p>An welcher Art Hochschule/Einrichtung haben Sie diesen Abschluss (bzw. den höchsten dieser Abschlüsse) erreicht?</p> <p>A Berufsakademie ( )</p> <p>B Verwaltungsfachhochschule ( )</p> <p>C Fachhochschule, University of Applied Sciences, Ingenieurschule oder andere nicht-universitäre Hochschule ( )</p> <p>D Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch: Kunsthochschule, Pädagogische Hochschule, Theologische Hochschule) ( )</p>	

Demographische Standards

Nr.	Demographische Standards	weiter mit
8 <sup>3</sup>	<p>Welche Erwerbssituation passt für Sie? Was in dieser Liste trifft auf Sie zu?                      Bitte beachten Sie, dass unter Erwerbstätigkeit jede bezahlte bzw. mit einem Einkommen verbundene Tätigkeit verstanden wird.  <i>(Nur eine Nennung möglich)</i>  <b>Liste „8“ vorlegen!</b></p> <p>A Vollzeitwerbstätig ( ) 8 A</p> <p>B Teilzeiterwerbstätig ( ) 8 A</p> <p>C Altersteilzeit (unabhängig davon, ob in der Arbeits- oder Freistellungsphase befindlich) ( ) 8 A</p> <p>D Geringfügig erwerbstätig, 450-Euro-Job<sup>4</sup>, Minijob ( ) 8 A</p> <p>E „Ein-Euro-Job“ (bei Bezug von Arbeitslosengeld II) ( ) 8 A</p> <p>F Gelegentlich oder unregelmäßig beschäftigt ( ) 8 A</p> <p>G In einer beruflichen Ausbildung/Lehre ( ) 11</p> <p>H In Umschulung ( ) 10</p> <p>I Freiwilliger Wehrdienst ( ) 10</p> <p>J Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges Soziales Jahr ( ) 10</p> <p>K Mutterschafts-, Erziehungsurlaub, Elternzeit oder sonstige Beurlaubung (Altersteilzeit unter C angeben) ( ) 9</p> <p>L Nicht erwerbstätig (einschließlich: Schüler/-innen oder Studierende, die nicht gegen Geld arbeiten, Arbeitslose, Vorruheständler/-innen, Rentner/-innen ohne Nebenverdienst) ( ) 9</p>	
8 A	<p>Wie viele Beschäftigungsverhältnisse in abhängiger Beschäftigung haben Sie?</p> <p>Eins ( )</p> <p>Zwei ( )</p> <p>Mehr als zwei ( )</p> <p>Nicht abhängig beschäftigt ( )</p>	

<sup>3</sup> Vorsicht! Der Mikrozensus arbeitet bei den Fragen zur Erwerbstätigkeit nach dem ILO-Konzept. Siehe Abschnitt 1.1, Erläuterungen zu Frage 8: Exkurs: „Erwerbsstatus nach der International Labour Organization (ILO) in Genf“.

<sup>4</sup> Die Grenzen für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (seit 1. Januar 2013: bis 450 Euro = Minijobs) sind jeweils an die aktuelle Gesetzeslage anzupassen.

Nr.	Demographische Standards	weiter mit
8 B	Sind Sie (zusätzlich) <sup>5</sup> selbstständig oder freiberuflich tätig? Ja ( ) Nein ( )	
8 C	Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise pro Woche? Arbeitsstunden insgesamt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
8 D	<b>Filter:</b> <i>Befragte/-r ist laut Frage 8 „vollzeit- oder teilzeiterwerbstätig“</i> Ja ( ) Nein ( )	11 9
9	Wenn Sie nicht vollzeit- oder teilzeiterwerbstätig sind: Sagen Sie bitte, zu welcher Gruppe auf dieser Liste Sie gehören. <b>Liste „9“ vorlegen!</b> A Schüler/-innen an einer allgemeinbildenden Schule ( ) B Studenten/-innen ( ) C Rentner/-innen, Pensionäre/-innen, im Vorruhestand ( ) D Arbeitslose ( ) E Dauerhaft Erwerbsunfähige ( ) F Hausfrauen/Hausmänner ( ) G Sonstiges, ( ) und zwar: _____	13 A 10 10 10 10 10 10
10	Waren Sie früher einmal vollzeit- oder teilzeiterwerbstätig? Ja ( ) Nein ( )	11 13 A

5 Das Wort „zusätzlich“ wird bei CAPI-Befragungen nur eingeblendet, wenn in Frage 8 A mindestens ein Beschäftigungsverhältnis genannt wurde.

Nr.	Demographische Standards	weiter mit
11 <sup>6</sup>	<p>Welche berufliche Tätigkeit üben Sie derzeit hauptsächlich aus?                      Wenn Sie nicht mehr erwerbstätig sind, welche Tätigkeit haben Sie bei Ihrer früheren hauptsächlichsten Erwerbstätigkeit zuletzt ausgeübt?</p> <hr/> <p>Bitte beschreiben Sie diese berufliche Tätigkeit genau.</p> <hr/> <p>Hat dieser Beruf noch eine besondere Bezeichnung?                      Ja und zwar: _____                      Nein ( )</p>	
12	<p>Welche berufliche Stellung haben oder hatten Sie in Ihrer hauptsächlichsten ausgeübten Erwerbstätigkeit?  <i>Liste „12“ vorlegen!</i></p> <p><b>A Selbstständige/r Landwirt/-in bzw. Genossenschaftsbauer/-bäuerin</b></p> <p>A 1 – mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche bis unter 10 ha ( ) 13 A                      A 2 – mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 10 und mehr ha ( ) 13 A                      A 3 – Genossenschaftsbauer/-bäuerin (ehemals LPG) ( ) 13 A</p> <p><b>B Akademiker/-in in freiem Beruf (Arzt/Ärztin, Rechtsanwalt/-anwältin, Steuerberater/-in u. Ä.) und habe/hatte ...</b></p> <p>B 1 – keine weiteren Mitarbeiter/-innen ( ) 13 A                      B 2 – 1 bis 4 Mitarbeiter/-innen ( ) 13 A                      B 3 – 5 und mehr Mitarbeiter/-innen ( ) 13 A</p> <p><b>C Selbstständige im Handel, im Gastgewerbe, im Handwerk, in der Industrie, der Dienstleistung, auch Ich-AG oder PGH-Mitglied und habe/hatte ...</b></p> <p>C 1 – keine weiteren Mitarbeiter/-innen ( ) 13 A                      C 2 – 1 bis 4 Mitarbeiter/-innen ( ) 13 A                      C 3 – 5 und mehr Mitarbeiter/-innen ( ) 13 A                      C 4 – PGH-Mitglied ( ) 13 A</p>	

6 Die dreistufige offene Frage nach dem Beruf ist für eine Vercodung nach der International Standard Classification of Occupations (ISCO) notwendig.

Nr.	Demographische Standards	weiter mit
noch: 12	<b>D Beamter/Beamtin, Richter/-in, Berufssoldat/-in, und zwar ...</b>	
	D 1 – im einfachen Dienst oder in einer vergleichbaren Laufbahngruppe ( )	12 A
	D 2 – im mittleren Dienst oder in einer vergleichbaren Laufbahngruppe ( )	12 A
	D 3 – im gehobenen Dienst oder in einer vergleichbaren Laufbahngruppe ( )	12 A
	D 4 – im höheren Dienst oder in einer vergleichbaren Laufbahngruppe ( )	12 A
	<b>E Angestellte/-r, und zwar ...</b>	
	E 1 – mit ausführender Tätigkeit nach allgemeiner Anweisung (z. B. Verkäufer/-in, Datentypist/-in, Sekretariatsassistent/-in, Pflegehelfer/-in) ( )	13 A
	E 2 – mit einer qualifizierten Tätigkeit, die nach Anweisung erledigt wird (z. B. Sachbearbeiter/-in, Buchhalter/-in, technische/r Zeichner/-in) ( )	13 A
	E 3 – mit eigenständiger Leistung in verantwortlicher Tätigkeit bzw. mit Fachverantwortung für Personal (z. B. wissenschaftliche/r Mitarbeiter/-in, Prokurist/-in, Abteilungsleiter/-in bzw. Meister/-in im Angestelltenverhältnis) ( )	13 A
	E 4 – mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungsbefugnissen (z. B. Direktor/-in, Geschäftsführer/-in, Mitglied des Vorstandes) ( )	13 A
	<b>F Arbeiter/-in, und zwar ...</b>	
	F 1 – ungelernt ( )	13 A
	F 2 – angelernt ( )	13 A
	F 3 – Facharbeiter/-in ( )	13 A
F 4 – Vorarbeiter/-in, Kolonnenführer/-in ( )	13 A	
F 5 – Meister/-in, Polier/-in, Brigadier/-in ( )	13 A	
<b>G In einer beruflichen Ausbildung/Lehre</b> ( )	13 A	
<b>H Mithelfende/r Familienangehörige/-r</b> ( )	13 A	
12 A	Bitte nennen Sie Ihre Laufbahngruppe. _____	



Nr.	Demographische Standards	weiter mit
13 A	<p>Wie ist es in Ihrem Haushalt mit der Telekommunikation, also mit Festnetz-, Mobiltelefon und Internet bestellt?</p> <p>Werden in Ihrem Haushalt Handys benutzt? Also Mobiltelefone, deren Vorwahl mit 015.., 016.. oder 017.. beginnen?</p> <p>Ja ( )</p> <p>Nein ( )</p> <p>Weiß nicht ( )</p>	<p>13 B</p> <p>13 F</p> <p>13 F</p>
13 B	<p>Sagen Sie bitte, wie viele Handynummern Sie persönlich derzeit für Telefongespräche nutzen, egal ob privat oder beruflich.</p> <p>Eine ( )</p> <p>Mehr als eine, bitte Anzahl nennen <input type="checkbox"/><input type="checkbox"/></p>	<p>13 C</p> <p>13 D</p>
13 C	<p>Haben Sie für dieses Handy einen Tarif mit einer „Homezone“, mit dem Sie zu Hause günstiger telefonieren können als sonst üblich im Mobilfunknetz? Z. B. „02 mobil Flat mit Homezone“, „zuhause“ von Vodafone oder „T-Mobile@home“?</p> <p><b>Interviewer/-in</b></p> <p><i>Bei Rückfragen: Das Handy ist dabei über zwei Telefonnummern zu erreichen. Einmal mit der Handynummer beginnend mit 015.., 016.. oder 017.. und auch mit einer weiteren Nummer, beginnend mit einer Festnetzvorwahl.</i></p> <p>Ja ( )</p> <p>Nein ( )</p> <p>Weiß nicht ( )</p>	<p>13 F</p> <p>13 F</p> <p>13 F</p>
13 D	<p>Haben Sie bei einem oder mehreren von diesen Handys einen Tarif mit einer „Homezone“, mit dem Sie zu Hause günstiger telefonieren können als sonst üblich im Mobilfunknetz. Z. B. „02 mobil Flat mit Homezone“, „zuhause“ von Vodafone oder „T-Mobile@home“?</p> <p><b>Interviewer/-in:</b></p> <p><i>Bei Rückfragen: Das Handy ist dabei über zwei Telefonnummern zu erreichen. Einmal mit der Handynummer beginnend mit 015.., 016.. oder 017.. und auch mit einer weiteren Nummer, beginnend mit einer Festnetzvorwahl.</i></p> <p>Ja ( )</p> <p>Nein ( )</p> <p>Weiß nicht ( )</p>	<p>13 E</p> <p>13 F</p> <p>13 F</p>
13 E	<p>Wie viele solcher Homezone-Telefonnummern stehen Ihnen persönlich zur Verfügung?</p> <p>Bitte Anzahl nennen <input type="checkbox"/><input type="checkbox"/></p> <p>Weiß nicht ( )</p>	

Nr.	Demographische Standards	weiter mit
13 F	<p>Welche Telefonanschlussart für das Festnetz haben Sie derzeit (außerdem) in Ihrem Haushalt? Ist das ein analoger Anschluss, ein ISDN-Anschluss, ein DSL-Anschluss, ein VOIP-Anschluss (VOIP = Voice over IP) über DSL oder etwas anderes?</p> <p><b>Interviewer/-in:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Falls analoger Anschluss oder ISDN unklar: Bei ISDN kann man mehrere Geräte gleichzeitig, z. B. Fax und Telefon, nutzen. Beim analogen Anschluss ist dies nicht möglich, da nur eine Leitung zum Telefonieren geschaltet ist. Die Telekom unterscheidet diese beiden Arten bei der Rechnungslegung derzeit mit den Bezeichnungen „Standard“ für den analogen bzw. „Universal“ für den ISDN-Anschluss.</li> <li>2. Falls DSL unklar: Mit einem DSL-Anschluss kann man noch schneller im Internet surfen. Falls DSL-Anschluss genannt wird, nachfragen ob dieser in Verbindung mit ISDN oder einem analogen Anschluss besteht oder ein VOIP-Anschluss vorhanden ist.</li> <li>3. Falls mehrere analoge Anschlüsse vorhanden, dann Code B ankreuzen/ eingeben.</li> </ol> <p>A Kein Festnetzanschluss ( ) 14</p> <p>B Analoger Anschluss ( ) 13 G</p> <p>C ISDN-Anschluss ( ) 13 G</p> <p>D DSL-Anschluss in Verbindung mit analog ( ) 13 G</p> <p>E DSL-Anschluss in Verbindung mit ISDN ( ) 13 G</p> <p>F VOIP über DSL ( ) 13 G</p> <p>G Nur „Homezone“-Mobilfunk-Anschluss ( ) 13 G</p> <p>H Anderer Anschluss: Telefon über Fernseekabel, Stromkabel, Satellit ( ) 13 G</p> <p>J Weiß nicht ( ) 13 G</p>	
13 G	<p>Wie viele unterschiedliche Festnetz-Rufnummern für Gespräche gibt es derzeit in Ihrem Haushalt? Wir meinen damit keine Rufnummern, die zu einem Faxgerät oder Computer gehören. Bitte zählen Sie hierzu alle Rufnummern für die Festnetztelefone Ihrer Haushaltsmitglieder einschließlich Kindern.</p> <p><b>Interviewer/-in:</b></p> <p>Wenn vorhanden laut Frage 13 F</p> <p>Und zählen Sie bitte auch die Homezone-Nummern dazu, nicht jedoch die normalen Mobilfunknummern mit 015..., 016..., 017....</p> <p>Bitte Anzahl nennen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p><b>Interviewer/-in:</b></p> <p>„Weiß nicht“ = NULL !</p>	

Nr.	Demographische Standards	weiter mit
14	<p>Wie viele Personen leben ständig in Ihrem Haushalt, Sie selbst eingeschlossen? Zu diesem Haushalt zählen alle Personen, die hier gemeinsam wohnen und wirtschaften. Denken Sie dabei bitte auch an alle im Haushalt lebenden Kinder.</p> <p>Eine Person ( )</p> <p>Mehrere Personen, und zwar: <input type="checkbox"/><input type="checkbox"/></p>	18 A 15
15	<p>Wie viele Personen in Ihrem Haushalt sind ...? <i>(Hier sind die zur Grundgesamtheit gehörenden Personen vom/von der Forscher/-in projektspezifisch zu definieren.)</i></p> <p><input type="checkbox"/><input type="checkbox"/> Personen</p>	
16	<p>Wie viele Personen tragen insgesamt zum Einkommen Ihres Haushalts bei? Denken Sie nicht nur an Arbeitseinkommen, sondern auch an Renten, Pensionen, Stipendien und andere Einkommen.</p> <p>Eine Person ( )</p> <p>Mehrere Personen, und zwar: <input type="checkbox"/><input type="checkbox"/></p>	18 A 17 A
17 A	<p>Bei dieser Frage geht es darum, Gruppen in der Bevölkerung mit z. B. hohem, mittlerem oder niedrigem Einkommen auswerten zu können. Daher möchten wir gerne wissen: Wie hoch ist das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen Ihres Haushalts insgesamt? Wir versichern Ihnen, dass Ihre Antwort nicht in Verbindung mit Ihrem Namen ausgewertet wird.</p> <p>Unter durchschnittlichem monatlichem Nettoeinkommen Ihres Haushalts ist die Summe zu verstehen, die sich aus Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Rente oder Pension ergibt. Rechnen Sie bitte auch die Einkünfte aus öffentlichen Beihilfen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Vermögen, Wohngeld, Kindergeld und sonstige Einkünfte hinzu und ziehen Sie dann Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ab.</p> <p><b>Interviewer/-in:</b> <i>Bei Selbstständigen nach den durchschnittlichen Nettobezügen, d. h. abzüglich der Betriebsausgaben und der Steuern, fragen.</i></p> <p>_____ Euro</p> <p>Keine Angabe ( )</p>	18 A 17 B

Nr.	Demographische Standards	weiter mit																																																																											
17 B	<p>Wenn Sie nicht einen exakten Betrag nennen können oder wollen, dann sagen Sie bitte, welcher Buchstabe in dieser Liste<sup>7</sup> auf das durchschnittliche Nettoeinkommen Ihres Haushalts zutrifft.</p> <p><b>Liste „17“ vorlegen!</b></p> <p>Durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen: <input type="checkbox"/></p> <table border="0"> <tr> <td>B</td> <td>unter</td> <td>150 Euro</td> </tr> <tr> <td>P</td> <td>150 bis</td> <td>450 Euro</td> </tr> <tr> <td>F</td> <td>451 bis</td> <td>850 Euro</td> </tr> <tr> <td>E</td> <td>851 bis unter</td> <td>1 000 Euro</td> </tr> <tr> <td>H</td> <td>1 000 bis unter</td> <td>1 250 Euro</td> </tr> <tr> <td>L</td> <td>1 250 bis unter</td> <td>1 500 Euro</td> </tr> <tr> <td>N</td> <td>1 500 bis unter</td> <td>1 750 Euro</td> </tr> <tr> <td>R</td> <td>1 750 bis unter</td> <td>2 000 Euro</td> </tr> <tr> <td>M</td> <td>2 000 bis unter</td> <td>2 250 Euro</td> </tr> <tr> <td>S</td> <td>2 250 bis unter</td> <td>2 500 Euro</td> </tr> <tr> <td>K</td> <td>2 500 bis unter</td> <td>2 750 Euro</td> </tr> <tr> <td>O</td> <td>2 750 bis unter</td> <td>3 000 Euro</td> </tr> <tr> <td>C</td> <td>3 000 bis unter</td> <td>3 250 Euro</td> </tr> <tr> <td>G</td> <td>3 250 bis unter</td> <td>3 500 Euro</td> </tr> <tr> <td>U</td> <td>3 500 bis unter</td> <td>3 750 Euro</td> </tr> <tr> <td>J</td> <td>3 750 bis unter</td> <td>4 000 Euro</td> </tr> <tr> <td>V</td> <td>4 000 bis unter</td> <td>4 500 Euro</td> </tr> <tr> <td>A</td> <td>4 500 bis unter</td> <td>5 000 Euro</td> </tr> <tr> <td>Z</td> <td>5 000 bis unter</td> <td>5 500 Euro</td> </tr> <tr> <td>X</td> <td>5 500 bis unter</td> <td>6 000 Euro</td> </tr> <tr> <td>Q</td> <td>6 000 bis unter</td> <td>7 500 Euro</td> </tr> <tr> <td>W</td> <td>7 500 bis unter</td> <td>10 000 Euro</td> </tr> <tr> <td>D</td> <td>10 000 bis unter</td> <td>20 000 Euro</td> </tr> <tr> <td>Y</td> <td>20 000 Euro und mehr</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Keine Angabe</td> <td>( )</td> </tr> </table>	B	unter	150 Euro	P	150 bis	450 Euro	F	451 bis	850 Euro	E	851 bis unter	1 000 Euro	H	1 000 bis unter	1 250 Euro	L	1 250 bis unter	1 500 Euro	N	1 500 bis unter	1 750 Euro	R	1 750 bis unter	2 000 Euro	M	2 000 bis unter	2 250 Euro	S	2 250 bis unter	2 500 Euro	K	2 500 bis unter	2 750 Euro	O	2 750 bis unter	3 000 Euro	C	3 000 bis unter	3 250 Euro	G	3 250 bis unter	3 500 Euro	U	3 500 bis unter	3 750 Euro	J	3 750 bis unter	4 000 Euro	V	4 000 bis unter	4 500 Euro	A	4 500 bis unter	5 000 Euro	Z	5 000 bis unter	5 500 Euro	X	5 500 bis unter	6 000 Euro	Q	6 000 bis unter	7 500 Euro	W	7 500 bis unter	10 000 Euro	D	10 000 bis unter	20 000 Euro	Y	20 000 Euro und mehr			Keine Angabe	( )	
B	unter	150 Euro																																																																											
P	150 bis	450 Euro																																																																											
F	451 bis	850 Euro																																																																											
E	851 bis unter	1 000 Euro																																																																											
H	1 000 bis unter	1 250 Euro																																																																											
L	1 250 bis unter	1 500 Euro																																																																											
N	1 500 bis unter	1 750 Euro																																																																											
R	1 750 bis unter	2 000 Euro																																																																											
M	2 000 bis unter	2 250 Euro																																																																											
S	2 250 bis unter	2 500 Euro																																																																											
K	2 500 bis unter	2 750 Euro																																																																											
O	2 750 bis unter	3 000 Euro																																																																											
C	3 000 bis unter	3 250 Euro																																																																											
G	3 250 bis unter	3 500 Euro																																																																											
U	3 500 bis unter	3 750 Euro																																																																											
J	3 750 bis unter	4 000 Euro																																																																											
V	4 000 bis unter	4 500 Euro																																																																											
A	4 500 bis unter	5 000 Euro																																																																											
Z	5 000 bis unter	5 500 Euro																																																																											
X	5 500 bis unter	6 000 Euro																																																																											
Q	6 000 bis unter	7 500 Euro																																																																											
W	7 500 bis unter	10 000 Euro																																																																											
D	10 000 bis unter	20 000 Euro																																																																											
Y	20 000 Euro und mehr																																																																												
	Keine Angabe	( )																																																																											

7 Die Grenzen für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (seit 1. Januar 2013: bis 450 Euro = Mini-jobs und 451 bis 850 Euro = Midijobs) sind jeweils an die aktuelle Gesetzeslage anzupassen.

Nr.	Demographische Standards	weiter mit
18 A	<p>Wie hoch ist Ihr eigenes durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen?</p> <p><b>Interviewer/-in:</b>  <i>Erläuterung nur für Personen, bei denen kein Haushaltseinkommen erfragt wurde.</i></p> <p>Bei dieser Frage geht es darum, Gruppen in der Bevölkerung mit z. B. hohem, mittlerem oder niedrigem Einkommen auswerten zu können. Daher möchten wir gerne wissen: Wie hoch ist Ihr persönliches durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen insgesamt? Wir versichern Ihnen, dass Ihre Antwort nicht in Verbindung mit Ihrem Namen ausgewertet wird.</p> <p>Unter durchschnittlichem monatlichem Nettoeinkommen ist die Summe zu verstehen, die sich aus Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Rente oder Pension ergibt. Rechnen Sie bitte auch die Einkünfte aus öffentlichen Beihilfen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Vermögen, Wohngeld, Kindergeld und sonstige Einkünfte hinzu und ziehen sie dann Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ab.</p> <p><b>Interviewer/-in:</b>  <i>Bei Selbstständigen nach den durchschnittlichen Nettobezügen, d. h. abzüglich der Betriebsausgaben und der Steuern, fragen.</i></p> <p style="text-align: right;">_____ Euro</p> <p>Kein eigenes Einkommen ( )</p> <p>Keine Angabe ( )</p>	<p>Ende</p> <p>Ende</p> <p>18 B</p>
18 B	<p>Wenn Sie nicht einen exakten Betrag sagen können oder wollen, dann sagen Sie bitte, welcher Buchstabe in dieser Liste auf Ihr durchschnittliches Nettoeinkommen zutrifft.</p> <p><b>Liste „17“ vorlegen!</b></p> <p>Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen: <input type="checkbox"/></p>	<p>Ende</p>

**Liste 3 D<sup>8</sup>**

Haben Sie die Staatsangehörigkeit eines Landes aus der Europäischen Union?

Ja

Zu der Europäischen Union gehören (außer Deutschland) folgende Staaten:

Belgien	Niederlande
Bulgarien	Österreich
Dänemark	Polen
Estland	Portugal
Finnland	Rumänien
Frankreich	Schweden
Griechenland	Slowakei
Kroatien	Slowenien
Irland	Spanien
Italien	Tschechische Republik
Lettland	Ungarn
Litauen	Vereinigtes Königreich (Großbritannien)
Luxemburg	Zypern
Malta	

Nein

<sup>8</sup> Bei Änderung der EU-Mitgliedstaaten ist die Liste anzupassen.

**Liste 4**

Welchen Familienstand haben Sie?

„Eingetragene Lebenspartnerschaft“ heißt, dass es sich um eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes handelt oder gehandelt hat.

- A Verheiratet und lebe mit meinem/meiner Ehepartner/-in zusammen
- A1 In eingetragener Lebenspartnerschaft zusammenlebend (gleichgeschlechtlich)
- B Verheiratet und lebe von meinem/meiner Ehepartner/-in getrennt
- C Ledig
- D Geschieden
- E Verwitwet
- F Eingetragene Lebenspartnerschaft, getrennt lebend (gleichgeschlechtlich)
- G Eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben (gleichgeschlechtlich)
- H Eingetragene/r Lebenspartner/-in verstorben (gleichgeschlechtlich)

**Liste 5**

Welchen **höchsten** allgemeinbildenden Schulabschluss haben Sie?

- A Schüler/-in, besuche eine allgemeinbildende Vollzeitschule
- B Von der Schule abgegangen ohne Schulabschluss
- C Hauptschulabschluss (Volksschulabschluss) oder gleichwertiger Abschluss
- D Polytechnische Oberschule der DDR mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse
- E Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss
- F Polytechnische Oberschule der DDR mit Abschluss der 10. Klasse
- G Fachhochschulreife
- H Abitur/Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Gymnasium bzw. EOS, auch EOS mit Lehre)
- I Einen anderen Schulabschluss, und zwar:  
bitte angeben

**Liste 6**

Welchen allgemeinbildenden Schulabschluss streben Sie an?

(Nur eine Nennung möglich.)

- A Hauptschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss
- B Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertigen Abschluss
- C Fachhochschulreife
- D Abitur/Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
- E Einen anderen Schulabschluss, und zwar:  
bitte angeben

**Liste 7**

Welche beruflichen Ausbildungsabschlüsse haben Sie?

(Mehrfachnennungen möglich.)

- A Noch in beruflicher Ausbildung (Berufsvorbereitungsjahr, Auszubildende/-r, Praktikant/-in, Student/-in)
- B Schüler/-in und besuche eine berufsorientierte Aufbau-, Fachschule oder Ähnliches
- C Keinen beruflichen Abschluss und bin nicht in beruflicher Ausbildung
- D Beruflich-betriebliche Berufsausbildung (Lehre) abgeschlossen
- E Berufsqualifizierender Abschluss einer beruflich-schulischen Ausbildung (Berufsfachschule, Kollegschule)
- F Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
- G Abschluss einer einjährigen Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens
- H Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens
- I Abschluss einer Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin
- J Abschluss einer Fachschule der DDR
- K Abschluss einer Fach-, Meister-, Technikerschule, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie oder Fachakademie
- L Bachelor
- M Diplom
- N Master, Magister, Staatsexamen
- O Promotion
- P Einen anderen beruflichen Abschluss, und zwar:  
bitte angeben



**Liste 8**

Welche Erwerbssituation passt für Sie?

Bitte beachten Sie, dass unter Erwerbstätigkeit jede bezahlte bzw. mit einem Einkommen verbundene Tätigkeit verstanden wird.

(Nur eine Nennung möglich)

- A Vollzeit-erwerbstätig
- B Teilzeiterwerbstätig
- C Altersteilzeit (unabhängig davon, ob in der Arbeits- oder Freistellungsphase befindlich)
- D Geringfügig erwerbstätig, 450-Euro-Job, Minijob
- E „Ein-Euro-Job“ (bei Bezug von Arbeitslosengeld II)
- F Gelegentlich oder unregelmäßig beschäftigt
- G In einer beruflichen Ausbildung/Lehre
- H In Umschulung
- I Freiwilliger Wehrdienst
- J Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges Soziales Jahr
- K Mutterschafts-, Erziehungsurlaub, Elternzeit oder sonstige Beurlaubung (Altersteilzeit unter C angeben)
- L Nicht erwerbstätig (einschließlich: Schüler/-innen oder Studierende, die nicht gegen Geld arbeiten, Arbeitslose, Vorruhestandler/-innen, Rentner/-innen ohne Nebenverdienst)

**Liste 9**

Wenn Sie nicht vollzeit- oder teilzeiterwerbstätig sind: Zu welcher Gruppe auf dieser Liste gehören Sie?

- A Schüler/-innen an einer allgemeinbildenden Schule
- B Studenten/-innen
- C Rentner/-innen, Pensionäre/-innen, im Vorruhestand
- D Arbeitslose
- E Dauerhaft Erwerbsunfähige
- F Hausfrauen/Hausmänner
- G Sonstiges, und zwar:  
bitte angeben

**Liste 12**

Welche berufliche Stellung haben oder hatten Sie in Ihrer hauptsächlich ausgeübten Erwerbstätigkeit?

**A Selbstständige/r Landwirt/-in bzw. Genossenschaftsbauer/-bäuerin**

A 1 – mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche bis unter 10 ha

A 2 – mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 10 und mehr ha

A 3 – Genossenschaftsbauer/-bäuerin (ehemals LPG)

**B Akademiker/-in in freiem Beruf (Arzt/Ärztin, Rechtsanwalt/-anwältin, Steuerberater/-in u. Ä.) und habe/hatte ...**

B 1 – keine weiteren Mitarbeiter/-innen

B 2 – 1 bis 4 Mitarbeiter/-innen

B 3 – 5 und mehr Mitarbeiter/-innen

**C Selbstständige im Handel, im Gastgewerbe, im Handwerk, in der Industrie, der Dienstleistung, auch Ich-AG oder PGH-Mitglied und habe/hatte . . .**

C 1 – keine weiteren Mitarbeiter/-innen

C 2 – 1 bis 4 Mitarbeiter/-innen

C 3 – 5 und mehr Mitarbeiter/-innen

C 4 – PGH-Mitglied

**D Beamter/Beamtin, Richter/-in, Berufssoldat/-in, und zwar . . .**

D 1 – im einfachen Dienst oder in einer vergleichbaren Laufbahngruppe

D 2 – im mittleren Dienst oder in einer vergleichbaren Laufbahngruppe

D 3 – im gehobenen Dienst oder in einer vergleichbaren Laufbahngruppe

D 4 – im höheren Dienst oder in einer vergleichbaren Laufbahngruppe

**E Angestellte/-r, und zwar . . .**

E 1 – mit ausführender Tätigkeit nach allgemeiner Anweisung (z. B. Verkäufer/-in, Datentypist/-in, Sekretariatsassistent/-in, Pflegehelfer/-in)

E 2 – mit einer qualifizierten Tätigkeit, die nach Anweisung erledigt wird (z. B. Sachbearbeiter/-in, Buchhalter/-in, technische/r Zeichner/-in)

E 3 – mit eigenständiger Leistung in verantwortlicher Tätigkeit bzw. mit Fachverantwortung für Personal (z. B. wissenschaftliche/r Mitarbeiter/-in, Prokurist/-in, Abteilungsleiter/-in bzw. Meister/-in im Angestelltenverhältnis)

E 4 – mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungsbefugnissen (z. B. Direktor/-in, Geschäftsführer/-in, Mitglied des Vorstandes)

**F Arbeiter/-in, und zwar . . .**

F 1 – ungelernt

F 2 – angelernt

F 3 – Facharbeiter/-in

F 4 – Vorarbeiter/-in, Kolonnenführer/-in

F 5 – Meister/-in, Polier/-in, Brigadier/-in

**G In einer beruflichen Ausbildung/Lehre**

**H Mithelfende/r Familienangehörige/-r**

**Liste 17**

Unter durchschnittlichem monatlichem Nettoeinkommen ist die Summe zu verstehen, die sich aus Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Rente oder Pension ergibt. Rechnen Sie bitte auch die Einkünfte aus öffentlichen Beihilfen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Vermögen, Wohngeld, Kindergeld und sonstige Einkünfte hinzu und ziehen Sie dann Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ab.

Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen:

B		unter	150 Euro
P	150	bis	450 Euro
F	451	bis	850 Euro
E	851	bis unter	1 000 Euro
H	1 000	bis unter	1 250 Euro
L	1 250	bis unter	1 500 Euro
N	1 500	bis unter	1 750 Euro
R	1 750	bis unter	2 000 Euro
M	2 000	bis unter	2 250 Euro
S	2 250	bis unter	2 500 Euro
K	2 500	bis unter	2 750 Euro
O	2 750	bis unter	3 000 Euro
C	3 000	bis unter	3 250 Euro
G	3 250	bis unter	3 500 Euro
U	3 500	bis unter	3 750 Euro
J	3 750	bis unter	4 000 Euro
V	4 000	bis unter	4 500 Euro
A	4 500	bis unter	5 000 Euro
Z	5 000	bis unter	5 500 Euro
X	5 500	bis unter	6 000 Euro
Q	6 000	bis unter	7 500 Euro
W	7 500	bis unter	10 000 Euro
D	10 000	bis unter	20 000 Euro
Y	20 000	Euro und mehr	

### 3 Demographische Standards – für telefonische Befragungen

#### Vorbemerkungen

Bei Umfragen neigen Befragte teilweise dazu, zwar die inhaltlichen Fragen zu beantworten, nicht hingegen die demographischen. Dies mag z. T. daran liegen, dass die demographischen Fragen üblicherweise zum Schluss einer Erhebung gestellt werden, wenn die Befragten vielleicht schon ermüdet sind; möglicherweise aber auch aus der Überlegung heraus, das Risiko der Re-Identifikation zu minimieren. Für die Forscher/-innen sind solche Befragungen entweder nutzlos oder sie erfordern – falls überhaupt möglich – einen hohen Aufwand für die Imputation fehlender Werte. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den demographischen Fragen den folgenden einleitenden Text voranzustellen:

*„Die folgenden Fragen helfen, die Ergebnisse dieser Umfrage zu untersuchen bzw. auszuwerten. Dabei ist es wichtig, dass die Forscher/-innen die Antworten auf die bisher gestellten Fragen nach Merkmalen auswerten können, die gesellschaftliche Gruppen beschreiben. Hierfür benötigen wir detaillierte Angaben zu Ihrer Person, damit wir Sie einer entsprechenden Gruppe zuordnen können. Die Forscher/-innen werten die Daten keinesfalls für Ihre Person aus, sondern nur für Gruppen, zu denen man Sie zum Beispiel entsprechend Ihrer Altersgruppe, Ihrem Geschlecht oder Ihrem Schulabschluss zuordnen kann.“*

Nr.	Demographische Standards	Weiter mit
1	Welches Geschlecht haben Sie? – männlich ( ) – weiblich ( )	
2	Die Ergebnisse dieser Befragung werden auch für unterschiedliche Altersgruppen ausgewertet. Bitte nennen Sie dazu Monat und Jahr Ihrer Geburt. – Geburtsmonat □□ – Geburtsjahr □□□□	
3	Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit? – ja ( ) – nein ( )	3 A 3 D
3 A <sup>1</sup>	Haben Sie zusätzlich eine andere Staatsangehörigkeit? – ja ( ) – nein ( )	
3 B	Wie sind Sie deutsche/r Staatsbürger/-in geworden? – durch Geburt ( ) – weil mindestens einer meiner Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit hat ( ) – durch Heirat ( ) – durch Adoption ( ) – durch Einbürgerung ( ) – als Aussiedler/-in ( )	3 E 3 E 3 C 3 C 3 C 3 C
3 C	In welchem Jahr haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben? – im Jahr □□□□	3 E
3 D <sup>2</sup>	Haben Sie die Staatsangehörigkeit eines Landes aus der Europäischen Union? – ja ( ) – nein ( )	
3 E	Sind Sie in Deutschland geboren? – ja ( ) – nein ( )	

1 Die Fragen 3 A bis 3 G sind optional, um den Migrationshintergrund zu bestimmen.

2 Die Frage 3 D sollte im Minimum als Ergänzung zur Frage 3 erfragt werden, da EU-Staatsbürger/-innen Niederlassungsfreiheit in allen EU-Mitgliedsstaaten genießen.

Nr.	Demographische Standards	Weiter mit
3 F	Ist Ihr Vater in Deutschland geboren? – ja ( ) – nein ( )	
3 G	Ist Ihre Mutter in Deutschland geboren? – ja ( ) – nein ( )	
4	Welchen Familienstand haben Sie? Was trifft auf Sie zu? <i>Interviewer/-in</i> „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ heißt, dass es sich um eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes handelt oder gehandelt hat. Sind Sie – verheiratet und leben mit Ihrem/Ihrer Ehepartner/-in zusammen ( ) – in einer eingetragenen, gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft zusammenlebend ( ) – verheiratet und leben von Ihrem/Ihrer Ehepartner/-in getrennt ( ) – ledig ( ) – geschieden ( ) – verwitwet ( ) – in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und leben getrennt ( ) – in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, die aufgehoben wurde ( ) – in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, bei der der/die Partner/-in verstorben ist ( )	5 5 4 A 4 A 4 A 4 A 4 A 4 A
4 A	Leben Sie zurzeit mit einer Person aus Ihrem Haushalt in einer Partnerschaft? – ja ( ) – nein ( )	

Nr.	Demographische Standards	Weiter mit
5	<p>Welchen <b>höchsten</b> allgemeinbildenden Schulabschluss haben Sie?</p> <p><b>Interviewer/-in</b></p> <p><i>Personen mit ausländischen Bildungsabschlüssen sollen sich den Positionen 2 bis 8 zuordnen. Wenn dies nicht gelingt, ist die Kategorie „einen anderen Abschluss“ anzuwenden, indem der gemachte Schulabschluss im Klartext erfasst wird.</i></p> <p>Sind Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schüler/-in und besuchen eine allgemeinbildende Vollzeitschule ( ) 6</li> <li>– von der Schule abgegangen ohne Schulabschluss ( ) 7</li> </ul> <p>Haben Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– einen Hauptschulabschluss (Volksschulabschluss) oder gleichwertigen Abschluss ( ) 7</li> <li>– einen Abschluss der 8. oder 9. Klasse der Polytechnischen Oberschule der DDR ( ) 7</li> <li>– einen Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertigen Abschluss ( ) 7</li> <li>– einen Abschluss der 10. Klasse der Polytechnischen Oberschule der DDR ( ) 7</li> <li>– eine Fachhochschulreife ( ) 7</li> <li>– das Abitur bzw. eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Gymnasium bzw. EOS, auch EOS mit Lehre) ( ) 7</li> <li>– einen anderen Abschluss ( ) 7</li> </ul> <p>und zwar: _____</p>	
6	<p>Welchen allgemeinbildenden Schulabschluss streben Sie an?</p> <p><i>(Nur eine Nennung möglich.)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss ( ) 8</li> <li>– den Realschulabschluss, die Mittlere Reife oder einen gleichwertigen Abschluss ( ) 8</li> <li>– die Fachhochschulreife ( ) 8</li> <li>– das Abitur bzw. die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife ( ) 8</li> <li>– einen anderen Schulabschluss, ( ) 8</li> </ul> <p>und zwar: _____</p>	

Nr.	Demographische Standards	Weiter mit
7	<p>Welche beruflichen Ausbildungsabschlüsse haben Sie? (Mehrfachnennungen möglich.)</p> <p>Sind Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– noch in beruflicher Ausbildung (Berufsvorbereitungsjahr, Auszubildende/r, Praktikant/-in, Student/-in) ( ) 8</li> <li>– Schüler/-in und besuchen eine berufsorientierte Aufbau-, Fachschule oder Ähnliches ( ) 8</li> <li>– ohne beruflichen Abschluss und auch nicht in einer beruflichen Ausbildung ( ) 8</li> </ul> <p>Haben Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– eine beruflich-betriebliche Berufsausbildung (Lehre) abgeschlossen ( ) 8</li> <li>– einen berufsqualifizierenden Abschluss einer beruflich-schulischen Ausbildung (Berufsfachschule, Kollegschule) ( ) 8</li> </ul> <p>Sind Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– im Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung ( ) 8</li> </ul> <p>Haben Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– den Abschluss einer einjährigen Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens ( ) 8</li> <li>– den Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens ( ) 8</li> <li>– den Abschluss einer Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin ( ) 8</li> <li>– den Abschluss einer Fachschule der DDR ( ) 8</li> <li>– den Abschluss einer Fach-, Meister-, Technikerschule, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie oder Fachakademie ( ) 8</li> <li>– einen Bachelor abgeschlossen ( ) 7 A</li> <li>– ein Diplom abgeschlossen ( ) 7 A</li> <li>– einen Master, Magister oder das Staatsexamen abgeschlossen ( ) 7 A</li> <li>– eine Promotion abgeschlossen ( ) 8</li> <li>– einen anderen beruflichen Abschluss, und zwar: _____ ( ) 8</li> </ul>	
7 A	<p>An welcher Art Hochschule/Einrichtung haben Sie diesen Abschluss (bzw. den höchsten dieser Abschlüsse) erreicht?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– an einer Berufsakademie ( )</li> <li>– an einer Verwaltungsfachhochschule ( )</li> <li>– an einer Fachhochschule, University of Applied Sciences, Ingenieurschule oder anderen nicht-universitären Hochschule ( )</li> <li>– an einer Universität (einer wissenschaftlichen Hochschule, auch: Kunsthochschule, Pädagogische Hochschule, Theologische Hochschule) ( )</li> </ul>	



Nr.	Demographische Standards	Weiter mit
8 <sup>3</sup>	<p>Welche Erwerbssituation trifft auf Sie zu?                      Bitte beachten Sie, dass unter Erwerbstätigkeit jede bezahlte bzw. mit einem Einkommen verbundene Tätigkeit verstanden wird.                      (Nur eine Nennung möglich.)</p> <p>Sind Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– vollzeiterwerbstätig ( ) 8 A</li> <li>– teilzeiterwerbstätig ( ) 8 A</li> <li>– in Altersteilzeit (unabhängig davon, ob in der Arbeits- oder Freistellungsphase befindlich) ( ) 8 A</li> <li>– geringfügig erwerbstätig, 450-Euro-Job<sup>4</sup>, Minijob ( ) 8 A</li> <li>– „Ein-Euro-Jobber“ (bei Bezug von Arbeitslosengeld II) ( ) 8 A</li> <li>– gelegentlich oder unregelmäßig beschäftigt ( ) 8 A</li> <li>– in einer beruflichen Ausbildung/Lehre ( ) 11</li> <li>– in Umschulung ( ) 10</li> <li>– im Freiwilligen Wehrdienst ( ) 10</li> <li>– im Bundesfreiwilligendienst oder im Freiwilligen Sozialen Jahr ( ) 10</li> <li>– in Mutterschafts-, Erziehungsurlaub, Elternzeit oder sonstiger Beurlaubung (Altersteilzeit unter Code 3 angeben) ( ) 9</li> <li>– nicht erwerbstätig (einschließlich: Schüler/-innen oder Studierende, die nicht gegen Geld arbeiten, Arbeitslose, Vorruheständler/-innen, Rentner/-innen ohne Nebenverdienst) ( ) 9</li> </ul>	
8 A	<p>Wie viele Beschäftigungsverhältnisse in abhängiger Beschäftigung haben Sie?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– eins ( )</li> <li>– zwei ( )</li> <li>– mehr als zwei ( )</li> <li>– nicht abhängig beschäftigt ( )</li> </ul>	

3 Vorsicht! Der Mikrozensus arbeitet bei den Fragen zur Erwerbstätigkeit nach dem ILO-Konzept. Siehe Abschnitt 1.1, Erläuterungen zu Frage 8: Exkurs: „Erwerbsstatus nach der International Labour Organization (ILO) in Genf“.

4 Die Grenzen für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (seit 1. Januar 2013: bis 450 Euro = Minijobs) sind jeweils an die aktuelle Gesetzeslage anzupassen.

Nr.	Demographische Standards	Weiter mit
8 B	Sind Sie (zusätzlich) <sup>5</sup> selbstständig oder freiberuflich tätig? – ja ( ) – nein ( )	
8 C	Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise pro Woche? – Arbeitsstunden insgesamt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
9	<b>Filter:</b> <i>Nur wenn nicht vollzeit- oder teilzeiterwerbstätig laut Frage 8, dann auf Frage 9, sonst auf Frage 11.</i> Wenn Sie nicht vollzeit- oder teilzeiterwerbstätig sind: Sagen Sie mir bitte, zu welcher Gruppe gehören Sie? Sind Sie – Schüler/-in an einer allgemeinbildenden Schule ( ) – Student/-in ( ) – Rentner/-in, Pensionär/-in, im Vorruhestand ( ) – arbeitslos ( ) – dauerhaft erwerbsunfähig ( ) – Hausfrau/Hausmann ( ) – Sonstiges, ( ) und zwar: _____	13 A 10 10 10 10 10 10
10	Waren Sie früher einmal vollzeit- oder teilzeiterwerbstätig? – ja ( ) – nein ( )	11 13 A

5 Das Wort „zusätzlich“ wird bei CATI-Befragungen nur eingeblendet, wenn in Frage 8 A mindestens ein Beschäftigungsverhältnis genannt wurde.

Nr.	Demographische Standards	Weiter mit
11	<p>Welche berufliche Tätigkeit üben Sie derzeit hauptsächlich aus?                      Wenn Sie nicht mehr erwerbstätig sind, welche Tätigkeit haben Sie bei Ihrer früheren hauptsächlichsten Erwerbstätigkeit zuletzt ausgeübt?</p> <p>_____</p> <p>Bitte beschreiben Sie diese berufliche Tätigkeit genau.</p> <p>_____</p> <p>Hat dieser Beruf noch eine besondere Bezeichnung?</p> <p>ja und zwar: _____</p> <p>nein ( )</p>	
12	<p>Welche berufliche Stellung haben oder hatten Sie in Ihrer hauptsächlich ausgeübten Erwerbstätigkeit?</p> <p>Sind/waren Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Selbstständige/r Landwirt/-in ( ) 12 A</li> <li>– Genossenschaftsbauer/-bäuerin (ehemals LPG) ( ) 13 A</li> <li>– Akademiker/-in in freiem Beruf (Arzt/Ärztin, Rechtsanwalt/-anwältin, Steuerberater/-in u. Ä.) ( ) 12 B</li> <li>– selbstständig im Handel, im Gastgewerbe, im Handwerk, in der Industrie, in der Dienstleistung, auch in einer Ich-AG ( ) 12 B</li> <li>– Mitglied einer PGH ( ) 13 A</li> <li>– Beamter/Beamtin, Richter/-in oder Berufssoldat/-in ( ) 12 C</li> <li>– Angestellte/-r ( ) 12 E</li> <li>– Arbeiter/-in ( ) 12 F</li> <li>– in einer beruflichen Ausbildung/Lehre ( ) 13 A</li> <li>– mithelfende/-r Familienangehörige/-r ( ) 13 A</li> </ul>	
12 A	<p>Hat/hatte Ihr Betrieb eine landwirtschaftlich genutzte Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– von unter 10 ha ( ) 13 A</li> <li>– von 10 und mehr ha ( ) 13 A</li> </ul>	
12 B	<p>Haben/hatten Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– keine weiteren Mitarbeiter/-innen ( ) 13 A</li> <li>– 1 bis 4 Mitarbeiter/-innen ( ) 13 A</li> <li>– 5 und mehr Mitarbeiter/-innen ( ) 13 A</li> </ul>	

Nr.	Demographische Standards	Weiter mit
12 C	<p>Sind/waren Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– im einfachen Dienst oder in einer vergleichbaren Laufbahngruppe ( )</li> <li>– im mittleren Dienst oder in einer vergleichbaren Laufbahngruppe ( )</li> <li>– im gehobenen Dienst oder in einer vergleichbaren Laufbahngruppe ( )</li> <li>– im höheren Dienst oder in einer vergleichbaren Laufbahngruppe ( )</li> </ul>	<p>12 D</p> <p>12 D</p> <p>12 D</p> <p>12 D</p>
12 D	<p>Bitte nennen Sie Ihre Laufbahngruppe</p> <p>_____</p>	<p>13 A</p>
12 E	<p>Sie sind/waren Angestellte/-r</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– mit ausführender Tätigkeit nach allgemeiner Anweisung (z. B. Verkäufer/-in, Datentypist/-in, Sekretariatsassistent/-in, Pflegehelfer/-in) ( )</li> <li>– mit einer qualifizierten Tätigkeit, die nach Anweisung erledigt wird (z. B. Sachbearbeiter/-in, Buchhalter/-in, technische/r Zeichner/-in) ( )</li> <li>– mit eigenständiger Leistung in verantwortlicher Tätigkeit bzw. mit Fachverantwortung für Personal (z. B. wissenschaftliche/r Mitarbeiter/-in, Prokurist/-in, Abteilungsleiter/-in bzw. Meister/-in im Angestelltenverhältnis) ( )</li> <li>– mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungsbefugnissen (z. B. Direktor/-in, Geschäftsführer/-in, Mitglied des Vorstandes) ( )</li> </ul>	<p>13 A</p> <p>13 A</p> <p>13 A</p> <p>13 A</p>
12 F	<p>Sind/waren Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– ungelernete/-r Arbeiter/-in ( )</li> <li>– angelernte/-r Arbeiter/-in ( )</li> <li>– Facharbeiter/-in ( )</li> <li>– Vorarbeiter/-in, Kolonnenführer/-in ( )</li> <li>– Meister/-in, Polier/-in, Brigadier/-in ( )</li> </ul>	<p>13 A</p> <p>13 A</p> <p>13 A</p> <p>13 A</p> <p>13 A</p>

Nr.	Demographische Standards	Weiter mit
13 A	<p>Wie ist es in Ihrem Haushalt mit der Telekommunikation, also mit Festnetz-, Mobiltelefon und Internet bestellt?</p> <p>Werden in Ihrem Haushalt Handys benutzt? Also Mobiltelefone, deren Vorwahl mit 015.., 016.. oder 017.. beginnen?</p> <p>– ja ( )</p> <p>– nein ( )</p> <p>– weiß nicht ( )</p>	13 B 13 F 13 F
13 B	<p>Sagen Sie bitte, wie viele Handynummern Sie persönlich derzeit für Telefongespräche nutzen, egal ob privat oder beruflich</p> <p>– eine ( )</p> <p>– mehr als eine, bitte Anzahl nennen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p>	13 C 13 D
13 C	<p>Haben Sie für dieses Handy einen Tarif mit einer „Homezone“, mit dem Sie zu Hause günstiger telefonieren können als sonst üblich im Mobilfunknetz? Z. B. „O2 mobil Flat mit Homezone“, „zuhause“ von Vodafone oder „T-Mobile@home“?</p> <p><b>Interviewer/-in:</b> <i>Bei Rückfragen: Das Handy ist dabei über zwei Telefonnummern zu erreichen. Einmal mit der Handynummer beginnend mit 015.., 016.. oder 017.. und auch mit einer weiteren Nummer, beginnend mit einer Festnetzvorwahl.</i></p> <p>– ja ( )</p> <p>– nein ( )</p> <p>– weiß nicht ( )</p>	13 F 13 F 13 F
13 D	<p>Haben Sie bei einem oder mehreren von diesen Handys einen Tarif mit einer „Homezone“, mit dem Sie zu Hause günstiger telefonieren können als sonst üblich im Mobilfunknetz. Z. B. „O2 mobil Flat mit Homezone“, „zuhause“ von Vodafone oder „T-Mobile@home“?</p> <p><b>Interviewer/-in:</b> <i>Bei Rückfragen: Das Handy ist dabei über zwei Telefonnummern zu erreichen. Einmal mit der Handynummer beginnend mit 015.., 016.. oder 017.. und auch mit einer weiteren Nummer, beginnend mit einer Festnetzvorwahl.</i></p> <p>– ja ( )</p> <p>– nein ( )</p> <p>– weiß nicht ( )</p>	13 E 13 F 13 F
13 E	<p>Wie viele solcher Homezone-Telefonnummern stehen Ihnen persönlich zur Verfügung?</p> <p>– bitte Anzahl nennen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>– weiß nicht ( )</p>	

Nr.	Demographische Standards	Weiter mit
13 F	<p>Welche Telefonanschlussart für das Festnetz haben Sie derzeit (außerdem) in Ihrem Haushalt? Ist das ein analoger Anschluss, ein ISDN-Anschluss, ein DSL-Anschluss, ein VOIP-Anschluss (VOIP = Voice over IP) über DSL oder etwas anderes?</p> <p><b>Interviewer/-in:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Falls analoger Anschluss oder ISDN unklar: Bei ISDN kann man mehrere Geräte gleichzeitig, z. B. Fax und Telefon, nutzen. Beim analogen Anschluss ist dies nicht möglich, da nur eine Leitung zum Telefonieren geschaltet ist. Die Telekom unterscheidet diese beiden Arten bei der Rechnungslegung derzeit mit den Bezeichnungen „Standard“ für den analogen bzw. „Universal“ für den ISDN-Anschluss.</li> <li>2. Falls DSL unklar: Mit einem DSL-Anschluss kann man noch schneller im Internet surfen. Falls DSL-Anschluss genannt wird, nachfragen ob dieser in Verbindung mit ISDN oder einem analogen Anschluss besteht oder ein VOIP-Anschluss vorhanden ist.</li> <li>3. Falls mehrere analoge Anschlüsse vorhanden, dann Code 2 ankreuzen/ eingeben.</li> </ol> <p>– kein Festnetzanschluss ( ) 14</p> <p>– analoger Anschluss ( ) 13 G</p> <p>– ISDN-Anschluss ( ) 13 G</p> <p>– DSL-Anschluss in Verbindung mit analog ( ) 13 G</p> <p>– DSL-Anschluss in Verbindung mit ISDN ( ) 13 G</p> <p>– VOIP über DSL ( ) 13 G</p> <p>– nur „Homezone“-Mobilfunk-Anschluss ( ) 13 G</p> <p>– anderer Anschluss: Telefon über Fernsehkabel, Stromkabel, Satellit ( ) 13 G</p> <p>– weiß nicht ( ) 13 G</p>	
13 G	<p>Wie viele unterschiedliche Festnetz-Rufnummern für Gespräche gibt es derzeit in Ihrem Haushalt? Wir meinen damit keine Rufnummern, die zu einem Faxgerät oder Computer gehören. Bitte zählen Sie hierzu alle Rufnummern für die Festnetztelefone Ihrer Haushaltsmitglieder einschließlich Kindern.</p> <p><b>Interviewer/-in:</b></p> <p>Wenn vorhanden laut Frage 13 F</p> <p>Und zählen Sie bitte auch die Homezone-Nummern dazu, nicht jedoch die normalen Mobilfunknummern mit 015..., 016..., 017....</p> <p>– bitte Anzahl nennen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p><b>Interviewer/-in:</b></p> <p>„weiß nicht“ = NULL !</p>	

Nr.	Demographische Standards	Weiter mit
14	<p>Wie viele Personen leben ständig in Ihrem Haushalt, Sie selbst eingeschlossen?                      Zu diesem Haushalt zählen alle Personen, die hier gemeinsam wohnen und wirtschaften.                      Denken Sie dabei bitte auch an alle im Haushalt lebenden Kinder.</p> <p>– eine Person ( )</p> <p>– mehrere Personen, und zwar: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p>	<p>18</p> <p>15</p>
15	<p>Wie viele Personen in Ihrem Haushalt sind ...?                      (Hier sind die zur Grundgesamtheit gehörenden Personen vom/von der Forscher/-in projektspezifisch zu definieren.)</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Personen</p>	
16	<p>Wie viele Personen tragen insgesamt zum Einkommen Ihres Haushalts bei?                      Denken Sie nicht nur an Arbeitseinkommen, sondern auch an Renten, Pensionen, Stipendien und andere Einkommen.</p> <p>– eine Person ( )</p> <p>– mehrere Personen, und zwar: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p>	<p>18</p> <p>17</p>

Nr.	Demographische Standards	Weiter mit																																																																											
17	<p>Bei dieser Frage geht es darum, Gruppen in der Bevölkerung mit z. B. hohem, mittlerem oder niedrigem Einkommen auswerten zu können. Daher möchten wir gerne wissen: Wie hoch ist das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen Ihres Haushalts insgesamt? Wir versichern Ihnen, dass Ihre Antwort nicht in Verbindung mit Ihrem Namen ausgewertet wird.</p> <p>Unter durchschnittlichem monatlichem Nettoeinkommen Ihres Haushalts ist die Summe zu verstehen, die sich aus Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Rente oder Pension ergibt. Rechnen Sie bitte auch die Einkünfte aus öffentlichen Beihilfen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Vermögen, Wohngeld, Kindergeld und sonstige Einkünfte hinzu und ziehen Sie dann Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ab.</p> <p><b>Interviewer/-in:</b>  <i>Wenn Frage 12 gleich Landwirt/-in, ..., Selbstständige/-r ...:</i></p> <p>Wie hoch sind Ihre durchschnittlichen monatlichen Nettobezüge, d. h. abzüglich Ihrer Betriebsausgaben und abzüglich der Steuern?</p> <p><b>Interviewer/-in:</b>  <i>Frage an alle:</i></p> <p>Ich lese Ihnen jetzt Einkommensgruppen vor, bitte sagen Sie mir zu welcher Gruppe Ihr Haushalt gehört:</p> <table data-bbox="289 879 1049 1535"> <tr><td>unter</td><td>150 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>150 bis</td><td>450 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>451 bis</td><td>850 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>851 bis unter</td><td>1 000 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>1 000 bis unter</td><td>1 250 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>1 250 bis unter</td><td>1 500 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>1 500 bis unter</td><td>1 750 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>1 750 bis unter</td><td>2 000 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>2 000 bis unter</td><td>2 250 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>2 250 bis unter</td><td>2 500 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>2 500 bis unter</td><td>2 750 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>2 750 bis unter</td><td>3 000 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>3 000 bis unter</td><td>3 250 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>3 250 bis unter</td><td>3 500 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>3 500 bis unter</td><td>3 750 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>3 750 bis unter</td><td>4 000 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>4 000 bis unter</td><td>4 500 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>4 500 bis unter</td><td>5 000 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>5 000 bis unter</td><td>5 500 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>5 500 bis unter</td><td>6 000 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>6 000 bis unter</td><td>7 500 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>7 500 bis unter</td><td>10 000 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>10 000 bis unter</td><td>20 000 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>20 000 Euro und mehr</td><td></td><td>( )</td></tr> <tr><td>Angabe verweigert</td><td></td><td>( )</td></tr> </table>	unter	150 Euro	( )	150 bis	450 Euro	( )	451 bis	850 Euro	( )	851 bis unter	1 000 Euro	( )	1 000 bis unter	1 250 Euro	( )	1 250 bis unter	1 500 Euro	( )	1 500 bis unter	1 750 Euro	( )	1 750 bis unter	2 000 Euro	( )	2 000 bis unter	2 250 Euro	( )	2 250 bis unter	2 500 Euro	( )	2 500 bis unter	2 750 Euro	( )	2 750 bis unter	3 000 Euro	( )	3 000 bis unter	3 250 Euro	( )	3 250 bis unter	3 500 Euro	( )	3 500 bis unter	3 750 Euro	( )	3 750 bis unter	4 000 Euro	( )	4 000 bis unter	4 500 Euro	( )	4 500 bis unter	5 000 Euro	( )	5 000 bis unter	5 500 Euro	( )	5 500 bis unter	6 000 Euro	( )	6 000 bis unter	7 500 Euro	( )	7 500 bis unter	10 000 Euro	( )	10 000 bis unter	20 000 Euro	( )	20 000 Euro und mehr		( )	Angabe verweigert		( )	
unter	150 Euro	( )																																																																											
150 bis	450 Euro	( )																																																																											
451 bis	850 Euro	( )																																																																											
851 bis unter	1 000 Euro	( )																																																																											
1 000 bis unter	1 250 Euro	( )																																																																											
1 250 bis unter	1 500 Euro	( )																																																																											
1 500 bis unter	1 750 Euro	( )																																																																											
1 750 bis unter	2 000 Euro	( )																																																																											
2 000 bis unter	2 250 Euro	( )																																																																											
2 250 bis unter	2 500 Euro	( )																																																																											
2 500 bis unter	2 750 Euro	( )																																																																											
2 750 bis unter	3 000 Euro	( )																																																																											
3 000 bis unter	3 250 Euro	( )																																																																											
3 250 bis unter	3 500 Euro	( )																																																																											
3 500 bis unter	3 750 Euro	( )																																																																											
3 750 bis unter	4 000 Euro	( )																																																																											
4 000 bis unter	4 500 Euro	( )																																																																											
4 500 bis unter	5 000 Euro	( )																																																																											
5 000 bis unter	5 500 Euro	( )																																																																											
5 500 bis unter	6 000 Euro	( )																																																																											
6 000 bis unter	7 500 Euro	( )																																																																											
7 500 bis unter	10 000 Euro	( )																																																																											
10 000 bis unter	20 000 Euro	( )																																																																											
20 000 Euro und mehr		( )																																																																											
Angabe verweigert		( )																																																																											

6 Die Grenzen für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (seit 1. Januar 2013: bis 450 Euro = Minijobs und 451 bis 850 Euro = Midijobs) sind jeweils an die aktuelle Gesetzeslage anzupassen. Außerdem sind das natürlich zu viele Gruppen für ein Telefoninterview (zum Vorlesen sind maximal 8 Gruppen geeignet); der/die Forscher/-in muss also die Tabelle zu den Gruppen zusammenfassen, die für sein/ihr Vorhaben optimal sind (vgl. hierzu auch Kapitel 4).



Nr.	Demographische Standards	Weiter mit																																																																														
18	<p>Wie hoch ist Ihr eigenes durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen?</p> <p><b>Programmanweisung:</b>  <i>Die folgenden Erläuterung nur einblenden wenn Frage 14 gleich 1.</i>  Bei dieser Frage geht es darum, Gruppen in der Bevölkerung mit z. B. hohem, mittlerem oder niedrigem Einkommen auswerten zu können. Daher möchten wir gerne wissen: Wie hoch ist Ihr persönliches durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen insgesamt? Wir versichern Ihnen, dass Ihre Antwort nicht in Verbindung mit Ihrem Namen ausgewertet wird.</p> <p>Unter durchschnittlichem monatlichem Nettoeinkommen ist die Summe zu verstehen, die sich aus Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Rente oder Pension ergibt. Rechnen Sie bitte auch die Einkünfte aus öffentlichen Beihilfen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Vermögen, Wohngeld, Kindergeld und sonstige Einkünfte hinzu und ziehen sie dann Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ab.</p> <p><b>Interviewer/-in:</b>  <i>Wenn Frage 12 gleich Landwirt/-in, Akademiker/-in ..., oder Selbstständige/-r ...:</i>  Wie hoch sind Ihre durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkünfte, d. h. abzüglich Ihrer Betriebsausgaben und abzüglich der Steuern?</p> <p><b>Interviewer/-in:</b>  <i>Frage an alle:</i>  Ich lese Ihnen jetzt Einkommensgruppen vor, bitte sagen Sie mir, zu welcher Gruppe Ihr Nettoeinkommen gehört:</p> <table data-bbox="242 973 1045 1665"> <tbody> <tr><td>unter</td><td>150 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>150 bis</td><td>450 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>451 bis</td><td>850 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>851 bis unter</td><td>1 000 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>1 000 bis unter</td><td>1 250 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>1 250 bis unter</td><td>1 500 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>1 500 bis unter</td><td>1 750 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>1 750 bis unter</td><td>2 000 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>2 000 bis unter</td><td>2 250 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>2 250 bis unter</td><td>2 500 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>2 500 bis unter</td><td>2 750 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>2 750 bis unter</td><td>3 000 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>3 000 bis unter</td><td>3 250 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>3 250 bis unter</td><td>3 500 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>3 500 bis unter</td><td>3 750 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>3 750 bis unter</td><td>4 000 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>4 000 bis unter</td><td>4 500 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>4 500 bis unter</td><td>5 000 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>5 000 bis unter</td><td>5 500 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>5 500 bis unter</td><td>6 000 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>6 000 bis unter</td><td>7 500 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>7 500 bis unter</td><td>10 000 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>10 000 bis unter</td><td>20 000 Euro</td><td>( )</td></tr> <tr><td>20 000 Euro und mehr</td><td></td><td>( )</td></tr> <tr><td>Kein eigenes Einkommen</td><td></td><td>( )</td></tr> <tr><td>Angabe verweigert</td><td></td><td>( )</td></tr> </tbody> </table>	unter	150 Euro	( )	150 bis	450 Euro	( )	451 bis	850 Euro	( )	851 bis unter	1 000 Euro	( )	1 000 bis unter	1 250 Euro	( )	1 250 bis unter	1 500 Euro	( )	1 500 bis unter	1 750 Euro	( )	1 750 bis unter	2 000 Euro	( )	2 000 bis unter	2 250 Euro	( )	2 250 bis unter	2 500 Euro	( )	2 500 bis unter	2 750 Euro	( )	2 750 bis unter	3 000 Euro	( )	3 000 bis unter	3 250 Euro	( )	3 250 bis unter	3 500 Euro	( )	3 500 bis unter	3 750 Euro	( )	3 750 bis unter	4 000 Euro	( )	4 000 bis unter	4 500 Euro	( )	4 500 bis unter	5 000 Euro	( )	5 000 bis unter	5 500 Euro	( )	5 500 bis unter	6 000 Euro	( )	6 000 bis unter	7 500 Euro	( )	7 500 bis unter	10 000 Euro	( )	10 000 bis unter	20 000 Euro	( )	20 000 Euro und mehr		( )	Kein eigenes Einkommen		( )	Angabe verweigert		( )	
unter	150 Euro	( )																																																																														
150 bis	450 Euro	( )																																																																														
451 bis	850 Euro	( )																																																																														
851 bis unter	1 000 Euro	( )																																																																														
1 000 bis unter	1 250 Euro	( )																																																																														
1 250 bis unter	1 500 Euro	( )																																																																														
1 500 bis unter	1 750 Euro	( )																																																																														
1 750 bis unter	2 000 Euro	( )																																																																														
2 000 bis unter	2 250 Euro	( )																																																																														
2 250 bis unter	2 500 Euro	( )																																																																														
2 500 bis unter	2 750 Euro	( )																																																																														
2 750 bis unter	3 000 Euro	( )																																																																														
3 000 bis unter	3 250 Euro	( )																																																																														
3 250 bis unter	3 500 Euro	( )																																																																														
3 500 bis unter	3 750 Euro	( )																																																																														
3 750 bis unter	4 000 Euro	( )																																																																														
4 000 bis unter	4 500 Euro	( )																																																																														
4 500 bis unter	5 000 Euro	( )																																																																														
5 000 bis unter	5 500 Euro	( )																																																																														
5 500 bis unter	6 000 Euro	( )																																																																														
6 000 bis unter	7 500 Euro	( )																																																																														
7 500 bis unter	10 000 Euro	( )																																																																														
10 000 bis unter	20 000 Euro	( )																																																																														
20 000 Euro und mehr		( )																																																																														
Kein eigenes Einkommen		( )																																																																														
Angabe verweigert		( )																																																																														

## 4 Handhabung der Demographischen Standards

Dem Ziel der Vergleichbarkeit folgend, sind die Demographischen Standards nicht nur als ein Vorschlag zu sehen, sondern sollten ohne Formulierungsänderungen der Frage-  
texte und der Antwortkategorien übernommen werden.

Die aktuelle Version der Fragen enthält einen Vorspann, der den zu Befragenden erklärt, wozu demographische Daten in dieser Detailliertheit benötigt werden. Sollten noch weitere Erklärungen notwendig sein, um die zu Befragenden zum Beantworten der sozio-demographischen Variablen zu motivieren, sind diese bei den Fragen einzufügen. Entsprechende motivierende Erklärungen sollten sparsam eingesetzt werden. Sie dürfen einzelne Fragen erweitern, jedoch nicht durch Neuformulierungen ersetzen. Bei allen notwendigen erklärenden Fragezusätzen ist darauf zu achten, dass der Stimulus der eigentlichen Frage nicht verändert wird, damit die Vergleichbarkeit erhalten bleibt.

Die Demographischen Standards decken die sozio-demographischen Kernvariablen ab. Dennoch sind die Standards wegen der großen Bandbreite der Forschungsfragen nicht immer zweckentsprechend. Entweder werden zu einzelnen Fragen und/oder Antwortkategorien tief gegliederte Zusatzfragen und Zusatzkategorien benötigt oder die hier vorgestellten Fragen und/oder Kategorienschemata erfassen für die Forschungsfrage nebensächliche Fakten in zu großer Ausführlichkeit. In diesen Fällen ist der/die Forscher/-in nicht verpflichtet, nicht benötigte sozialstrukturelle und/oder demographische Variablen zu erfassen. Daher erlauben die Demographischen Standards eine sehr flexible Handhabung.

Für die Variablen, die für ein Thema wichtig sind und deshalb in den Fragebogen übernommen werden, soll Kompatibilität mit den Kategorien der Demographischen Standards gewährleistet sein. Dieses heißt: Antwortkategorien können entweder zusammengefasst oder durch weitere Differenzierung erweitert werden. Überschneidungen von Kategorien, die die Vergleichbarkeit verhindern, sollten jedoch vermieden werden.

Die Möglichkeiten der Zusammenfassung und der Erweiterung von Fragen sollen anhand von Beispielen erläutert werden.

Bei der Frage zum „beruflichen Ausbildungsabschluss“ lassen sich viele der Optionen darstellen:

- a) Vorausgesetzt, der berufliche Ausbildungsabschluss ist für die vorliegende Forschungsfrage von keinerlei Interesse, kann auf diese Frage ersatzlos verzichtet werden.
- b) Vorausgesetzt, es interessiert nur der höchste berufliche Ausbildungsabschluss, dann sollte nur dieser erfasst werden. Die Demographischen Standards lassen eine Analyse nach diesem Aspekt zu, so dass eine Vergleichbarkeit nicht gestört ist.
- c) Die Frage nach dem „letzten beruflichen Ausbildungsabschluss“ muss, wenn diese Information benötigt wird, als Zusatzfrage gestellt werden. Diese Frage lässt sich in den Kategorien der Demographischen Standards nicht abbilden, ist daher auch nicht über eine Recodierung herstellbar.

- d) Für den Fall, dass beispielsweise für die Kategorie „beruflich-betriebliche Berufsausbildung“ eine Untergliederung nach der Art der Ausbildung oder nach den entsprechenden Wirtschaftsbereichen vorgenommen werden soll, ist dies möglich, solange die Zuordnung der neuen (Unter-)Kategorien zur Oberkategorie „beruflich-betriebliche Ausbildung“ über eine einfache Recodierung gewährleistet bleibt.
- e) Weitere vertiefende Nachfragen, z. B. bei der Kategorie „Ausbildung an einer Fachschule“ – gegeben durch Fragen nach dem Schultyp, der Art der Ausbildung, dem Abschluss, aber auch nach dem Ort und dem Zeitpunkt der Ausbildung – sind, ohne das Schema der vorgegebenen Kategorien zu stören, möglich. Die Vergleichbarkeit bleibt gewährleistet.
- f) Falls alle (Fach-)Hochschulabschlüsse zusammengefasst werden sollen, ist dies möglich, da allein vier Kategorien die (Fach-)Hochschulabschlüsse untergliedern. Eine Recodierung der Referenzstatistik bleibt möglich.

Die Möglichkeit der Zusammenfassung von Kategorien der Demographischen Standards zu Oberkategorien lassen sich noch deutlicher an der sehr detaillierten Auflistung der „beruflichen Stellung“ demonstrieren: Die „Landwirte“ werden in drei Kategorien untergliedert erhoben. Oft ist die Fallzahl der befragten Landwirte/-innen so gering, dass eine sehr detaillierte Untergliederung keinen Sinn macht. In einem solchen Fall kann zur Oberkategorie „Selbstständige/r Landwirt/-in bzw. Genossenschaftsbauer/-bäuerin“ zusammengefasst werden. Über diese Oberkategorie ist die Vergleichbarkeit möglich.

Eine offene Berufsfrage ist nur sinnvoll, wenn diese für die Auswertung benötigt wird, andernfalls sollte darauf verzichtet werden. Steht hinter der offenen Berufsfrage eine Berufsvercodung nach der International Standard Classification of Occupations (ISCO), sind drei offene Fragen notwendig, um aus der Kombination der Antworten eine berufliche Tätigkeit exakt und vercodebar abzuleiten. Eine einfache offene Frage nach dem Beruf bietet für eine Berufsvercodung oft zu grobe Kategorien, die sich für eine Umsetzung in einen „Berufsprestige-Score“ nicht eignen. Zusätzlich ist für eine Vercodung der offenen Berufsangabe, z. B. nach der ISCO, eine relativ detaillierte Erfassung von „beruflicher Stellung“ notwendig; d. h. die offene Frage ersetzt nicht die Frage nach der „beruflichen Stellung“. Andererseits kann, wenn Prestige nur in groben Kategorien erfasst werden soll (siehe Hoffmeyer-Zlotnik 2003), die vorliegende Liste zur Erfassung der „beruflichen Stellung“ eine Vercodung der offenen Fragen ersetzen und dadurch die offenen Fragen für diesen Zweck überflüssig machen.

Die Einkommensfrage unterliegt den bekannten Schwierigkeiten, auch im Vergleich. Die Einkommensfragen in den Umfragen führen in der Regel gegenüber den Einkommens- und Verbrauchsstichproben der amtlichen Statistik zu einem um etwa ein Drittel zu niedrigen Wert. Je differenzierter und aufwendiger Einkommen erfragt wird, desto exakter müsste der Wert werden, desto größer wird allerdings auch der Anteil derjenigen, die nicht antworten. Dies bedeutet, jede Abweichung von der vorgegebenen Frage gefährdet eine Vergleichbarkeit mit anderen Umfragen. Zur Reduktion der Ausfälle wird „Einkommen“ oft auch als Schätzwert erfasst. Interviewerschätzungen liefern ein anderes Einkommensniveau als die Eigenangaben. Daher sollte – wenn Schätzungen zugelassen sind – die Art der Datenermittlung zusätzlich erhoben werden, um nicht eine Vergleichbarkeit zu unterstellen, die nicht gegeben ist.

## 5 Demographische Variablen im internationalen Vergleich

Für jede Art des Vergleichs ist eine Standardisierung notwendig, so auch im internationalen Vergleich sozio-demographischer Variablen. Standardisierung, die im Kontext des internationalen Vergleichs auch als Harmonisierung bezeichnet wird, erfordert, dass die Daten in unterschiedlichen Kulturen/Nationen nach ein und derselben Definition und in funktional äquivalenter Übertragung erhoben werden müssen. Hierfür stehen zwei Techniken zur Verfügung: die Input-Harmonisierung und die Output-Harmonisierung. Input-Harmonisierung bedeutet, dass ein Messinstrument für den Vergleich vor der Untersuchung konstruiert und in allen an der Untersuchung beteiligten Ländern als gemeinsamer Input einsetzbar ist. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die benutzte Operationalisierung eines Konzepts in allen Ländern gleichermaßen verstanden wird und das Gleiche misst. Die Output-Harmonisierung stellt die Vergleichbarkeit der Antwortkategorien erst nach der Datenerhebung her. Allerdings ist auch hier bereits bei der Operationalisierung darauf zu achten, dass eine Vergleichbarkeit hergestellt werden kann, indem vergleichbare Indikatoren für die theoretischen Konzepte verwendet werden.

Bei der Input-Harmonisierung werden die Daten bereits bei der Datenerhebung in den Kategorien eines für den Vergleich entwickelten länderübergreifenden Kategoriensystems erfasst. Wir finden dieses bei der Abfrage der beruflichen Tätigkeit, die nach dem für alle Länder gleich geltenden ISCO-Kategoriensystem vercodet wird. Bei der Output-Harmonisierung wird zwar in nationalen Kategorien erfragt, wie bei „Bildung“, die z. B. über die nationalen Abschlüsse erhoben wird. Es liegt jedoch ein international geltendes Kategoriensystem vor, in das sodann die nationalen Abschlüsse übersetzt werden.

Was bedeutet dies für den Forschungsalltag?

Unabhängig von der Art der Harmonisierung und von den nationalen Gepflogenheiten müssen die an einem internationalen Projekt beteiligten Forscher/-innen zunächst für jede sozio-demographische Variable definieren, was gemessen werden soll. Hierbei ist es wichtig, dass das zu Messende auch in allen einbezogenen Ländern/Kulturen in der anvisierten Form existiert. Am besten ist dies an einem Beispiel zu demonstrieren. Hierzu soll exemplarisch „Bildung“ herangezogen werden, da „Bildung“ im internationalen Vergleich meistens erhoben wird.

Zunächst muss im Sinne der Forschungsfrage geklärt werden, was unter „Bildung“ verstanden werden soll: Will man einen Wissensstand oder Fertigkeiten ermitteln oder konzentriert man sich auf Bildungsabschlüsse? Da der Wissensstand nur aufwendig zu ermitteln ist, werden in der Regel erreichte Abschlüsse erfasst. Auch muss geklärt werden, ob nur Abschlüsse von allgemeinbildenden Schulen und Einrichtungen der höheren Bildung oder auch Abschlüsse von berufsbildenden Einrichtungen erfragt werden sollen. Die Demographischen Standards bieten beide Möglichkeiten. Da sich in vielen Ländern allgemeine und berufliche Bildung nicht so deutlich trennen lassen wie in Deutschland und Schulbildung allein in vielen Ländern kaum aussagekräftig ist, sollte im Rahmen international vergleichender Projekte stets beides erhoben werden.

Ist die Zielvariable definiert, müssen im zweiten Schritt jene Konzepte und deren strukturelle Umsetzung betrachtet werden, die national bzw. kulturell hinter der zu bearbei-

tenden Variablen stehen. Bei der „Bildung“ sind dieses vor allem: Mit welchem Alter fängt die Schulpflicht an? Welche Rolle spielt die Vorschule? Wie ist der Basisabschluss definiert und nach welcher Schulzeit kann dieser absolviert werden? Wo beginnt der Übergang vom unteren Sekundarbereich zum oberen Sekundarbereich? Wo beginnt der Übergang von der Schule zur (und zu welchem Typ) Hochschule? Gibt es ein integriertes Schulsystem, wie in den meisten Ländern, oder ein vertikal gegliedertes mit parallel verlaufenden Schultypen, wie im deutschen Schulsystem (und in wenigen anderen vor allem deutschsprachigen Ländern)? Können/müssen bei mangelnder Leistung Klassen wiederholt werden? Welche Verbindung besteht zwischen dem allgemeinbildenden und dem berufsbildenden Bildungssystem? Von der Beantwortung dieser Fragen hängen die Wahl des Indikators und die Operationalisierung der Variablen ab. Auf Schulsysteme, die ein Wiederholen der Klassen erlauben, kann das Instrument, „Jahre in der Schule“ (years of schooling) nicht exakt angewendet werden, da nicht immer deutlich ist, was eine bestimmte Anzahl von Jahren im Bildungssystem bedeutet, denn entsprechende Instruktionen für Interviewer/-innen und Befragte werden oft ignoriert. Schulsysteme, die nur eine geringe Anzahl an Jahren einer Mindestschulpflicht aufweisen, benötigen ein internationales Instrument, das auch den primären Bildungssektor berücksichtigt. Sollen allgemeinbildende und berufsbildende Abschlüsse miteinander kombiniert werden, wird ein Instrument benötigt, das auch den berufsbildenden und tertiären Bildungssektor einschließt.

„Bildung“ ist in diesem zweiten Schritt noch relativ einfach zu handhaben, da nur das jeweils nationale Bildungssystem zu berücksichtigen ist. Allerdings ist darauf zu achten, welche Elemente der unterschiedlichen Bildungssysteme vergleichbar sind. Hilfreich ist hierbei, dass es in den 28 Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU) nur vier unterschiedliche Bildungssysteme gibt (siehe Hoffmeyer-Zlotnik, Warner 2006; 2007; 2012, S. 162 - 171).

Bei anderen Variablen, wie z. B. dem „Einkommen“, die in unterschiedliche Bereiche hinein diffundieren, wird ein Aufbereiten der nationalen Struktur mit dem dahinter stehenden Konzept komplexer: Für den Vergleich von „Einkommen“ benötigt man nicht nur eine Referenzwährung. Der Euro ist hierbei nur eine kleine Hilfe. Vielmehr benötigt man einen Überblick über die unterschiedlichen nationalen Einkommensarten, denn jeder Staat unterhält ein anders ausgelegtes Wohlfahrtssystem mit sehr unterschiedlichen Arten öffentlicher und privater Transferzahlungen. Hinzu kommen unterschiedliche Arten von direkten und indirekten nationalen Steuern, die auch unterschiedlich erhoben werden. Drittens müssen die Gepflogenheiten der Arbeitgeber/-innen berücksichtigt werden hinsichtlich der Zahlungsintervalle (täglich, wöchentlich, monatlich, jährlich), hinsichtlich etwaiger Bonussysteme und hinsichtlich nicht monetärer Zuwendungen, wie z. B. Werkwohnungen. Zu beachten sind auch Abrechnungsgewohnheiten (brutto versus netto) sowie Wirtschaftsjahre<sup>1</sup>. Letztlich problematisch bleibt bei der Berechnung von „Haushaltseinkommen“ eine in den Nationen und Kulturen unterschiedliche Defini-

1 Ein Wirtschaftsjahr ist der Zeitraum von 12 Monaten, für den im Rahmen der Gewinneinkünfte regelmäßige Jahresabschlüsse (Bilanzen) erstellt werden. Das Wirtschaftsjahr kann branchenspezifisch vom Kalenderjahr abweichen.

tion des Begriffs „Haushalt“. Das, was am Ende bei einem Vergleich nationaler Surveys verglichen werden kann, ist die Kaufkraft, die ein Haushalt innerhalb seines nationalen Kontextes aufbringt. Über Indizes für „Purchasing Power Parities“, erstellt von der Weltbank, der OECD oder von Eurostat, wird vergleichbare Kaufkraft (siehe „Einkommen“/„Haushaltseinkommen“ in diesem Kapitel) über die an einer Studie beteiligten Länder hergestellt. Erst dadurch wird ein Vergleich technisch möglich.

Im dritten Schritt wird das Instrument für die nationale Befragung gewählt. Am Beispiel der „Bildung“ unter der Bedingung, dass in der Regel in Europa horizontal und vertikal gegliederte Schulsysteme, von denen einige auch ein Wiederholen von Klassen erlauben, miteinander verglichen werden sollen, und unter der Bedingung, dass auch der berufsbildende Sektor mit berücksichtigt werden soll, ist die in den Demographischen Standards vorgeschlagene Operationalisierung für den allgemeinbildenden Schulabschluss (Frage 5) und den berufsbildenden Ausbildungsabschluss (Frage 7) in Deutschland anzuwenden. Hier ist von einer Output-Harmonisierung auszugehen, die auf den nationalen Kategorien aufbaut.

Basiert das für eine internationale Studie einzusetzende Instrument auf einem nationalen Kategoriensystem, wie z. B. bei der „Bildung“, dann muss in einem vierten Schritt die Output-Harmonisierung folgen: Die nationalen Kategorien werden in ein international geltendes Kategoriensystem übertragen. Am Beispiel der Erhebung von „Bildung“ stehen mehrere getestete Instrumente zur Verfügung:

- a) Die UNESCO hat für den internationalen Bildungsvergleich ein Instrument entwickelt, die „International Standard Classification of Education“, ISCED 2011 (UNESCO-UIS 2012). Die ISCED 2011 kombiniert allgemeinbildende und berufsbildende Abschlüsse und verortet diese über neun Oberkategorien, die jeweils in mehrere Unterkategorien untergliedert sind, innerhalb der drei Bildungssektoren (vgl. Abschnitt 1.2.6 und Kapitel 6, Abschnitt „Höchster erreichter Bildungsabschluss“).
- b) Eine Alternative zu ISCED 2011 ist die „CASMIN Educational Classification in International Comparative Research“ (siehe Brauns et al. 2003). Diese Klassifikation stellt ebenfalls eine differenziertere Untergliederung der drei Bildungssektoren dar, allerdings mit einer von ISCED abweichenden Zuordnung von Abschlüssen zu Sektoren.
- c) Ein drittes mögliches Instrument für den internationalen Vergleich von „Bildung“ stellt die Hoffmeyer-Zlotnik/Warner Matrix (HZ/W-Matrix of Education; siehe Hoffmeyer-Zlotnik, Warner 2006; 2007; 2012, S. 162 - 171) dar, die die nationalen Bildungsabschlüsse bzw. deren Äquivalente für allgemeine und berufliche Bildung über eine Matrix zu übergeordneten, für die EU-Mitgliedsländer vergleichbaren Kategorien zusammenfasst. Der Wert eines Abschlusses wird mit dem damit normalerweise zu erreichenden beruflichen Prestige gewichtet. Die HZ/W-Matrix mit elf Kategorien korreliert sehr hoch mit den neun ISCED 2011-Kategorien.

Diese drei Instrumente machen deutlich, dass es für unterschiedliche Fragestellungen unterschiedliche Instrumente gibt, dass man sich jedoch für ein Instrument entscheiden muss, da unterschiedliche Instrumente, wie z. B. ISCED und CASMIN, beide über die drei

Bildungssektoren klassifizieren, diese jedoch unterschiedlich definieren und gruppieren.

Wie schon ausgeführt, liegen für einige Variablen international abgestimmte und getestete Instrumente vor. Dieses trifft zu für:

- Bildung: Mit der „CASMIN Educational Classification in International Comparative Research“ steht in Mitteleuropa ein Klassifikationsschema zur Verfügung, über das eine eindeutige Zuordnung gelingt. Die „International Standard Classification of Education“ (ISCED 2011), entwickelt von der UNESCO, kann für einen weltweiten statistischen Vergleich von Bildungsabschlüssen verwendet werden (siehe Kapitel 6).
- Beschäftigtenstatus mit dem Instrument der „International Classification by Status in Employment“ (ICSE-93), entwickelt vom International Labour Office (ILO) in Genf (Hoffmann 2003).
- Beruf im Sinne von „Labour Force Status“ wird dieser über das ILO-Konzept für die EU vergleichbar erhoben (International Labour Organization 2008b). Im Sinne von beruflicher Tätigkeit wird dieser mit dem Instrument der „International Standard Classification of Occupations“ (ISCO-08; siehe International Labour Organization 2009) erfasst. Über die ISCO-08 werden Indizes zu beruflichem Prestige, sozialem Status und Klassenstruktur erhoben (siehe Abschnitt 1.2.2 „Sozio-ökonomischer Status“).

Für alle anderen Variablen der Demographischen Standards sind keine allgemein akzeptierten und getesteten Instrumente vorhanden. Jedoch gibt es große, vergleichende Projekte bzw. Projektverbünde, die ihrerseits eine für den Projektverbund verbindliche Standardisierung von sozio-demographischen Variablen entwickelt haben. Die drei bekanntesten Projektverbünde der akademischen Sozialforschung, die die methodischen Probleme der international vergleichenden sozio-demographischen Variablen reflektieren, sind das „International Social Survey Programme“, der „European Social Survey“ und der „World Value Survey“. Darüber hinaus wurde von ESOMAR (European Society for Opinion and Marketing Research), einem internationalen Verband der Marktforschung, ein internationales System sozio-ökonomischer Klassifikationen, die ESOMAR-Guidelines, vorgelegt (ESOMAR 1997).

In der amtlichen europäischen Statistik hat 2007 eine „Task Force on Core Social Variables“ von Eurostat einen Final Report vorgelegt (European Commission, Eurostat 2007) und 2011 (European Commission, Eurostat 2011) überarbeitet, in dem alle als zentral betrachteten sozio-demographischen Variablen über Definition und Kategorien vorgestellt werden (siehe Kapitel 6).

Recherchiert man nach Variablen für die eigene Forschung im internationalen Vergleich, sollte man bedenken, dass alle vorhandenen von einer internationalen Organisation, von Eurostat oder von einer Forschungsgruppe erstellten Standardisierungen sehr themen- oder gruppenspezifisch ausgelegt sind. Damit sind diese Instrumente für die Forschungsfrage optimal, für die sie entwickelt wurden. Sie sind aber nicht auf jede Forschungsfrage anwendbar. Daher sollte der/die Forscher/-in prüfen, für welche Nutzung ein Instrument entwickelt wurde und ob diese der eigenen Forschungsfrage entspricht.

Häufig wird der/die international tätige Forscher/-in ein eigenes Instrument entwickeln müssen.

Die Autoren/-innen der Demographischen Standards für Deutschland gehen allerdings davon aus, dass die vorliegenden Demographischen Standards auch für den internationalen/interkulturellen Vergleich die Ausgangsbasis bilden können. Wichtig ist allerdings, dass bei deren Anwendung Regeln beachtet werden, die eine internationale/interkulturelle Vergleichbarkeit der zu erhebenden Daten erst ermöglichen.

### **Die Regeln**

Aufgestellt von Hoffmeyer-Zlotnik und Wolf (2003, S. 404 f.):

1. Aufstellen einer gemeinsamen Definition für das, was vergleichend gemessen werden soll.
2. Gewissheit erlangen, dass die benutzte Definition in jeder Einheit (Land, Kultur, Ethnie) dasselbe bedeutet.
3. Berücksichtigen, dass hinter jeder sozio-demographischen Variablen nach Nationen oder Kulturen unterschiedliche Konzepte und nationale Strukturen stehen.
4. Herausarbeiten der Gemeinsamkeiten nationaler Konzepte und/oder Strukturen.
5. Suchen eines validen Indikators (oder eines Sets von Indikatoren), der das nationale/kulturelle Konzept und/oder die nationalen Strukturen berücksichtigt.
6. Verknüpfen der auf der Forschungsfrage aufbauenden Definition mit einer allgemein sichtbaren Struktur oder mit den notwendigen Konzepten.
7. Darauf achten, dass der gewählte Indikator die Variable in der gewünschten, die Forschungsfrage abbildenden Definition widerspiegelt.
8. Überprüfen, ob eine logische Ableitung besteht, von der Definition der Variablen über die Struktur zum Indikator.
9. Hinterfragen, ob das gewählte Instrument die Variable in gewünschter Weise abbildet.
10. Kontrollieren, ob das gewählte Instrument für die Befragten in unterschiedlichen nationalen Kontexten verständlich und beantwortbar ist.

Nachfolgend werden einzelne Variablen benannt und kurz erläutert, was bei einer international vergleichenden Erhebung in Bezug auf die Demographischen Standards zu beachten ist. Die Erläuterungen zu den einzelnen Variablen folgen dabei einem generellen Schema:

1. **Definition:** Es wird der zu erhebende Tatbestand festgelegt.
2. **Vergleichbare Bedeutung:** Es werden Hinweise gegeben, welche Aspekte bei der Erhebung zu beachten sind.
3. **Operationalisierung:** Es wird aufgezeigt, welche möglichen Merkmalsausprägungen sich aus der Definition ergeben und was bei einer Umsetzung zu beachten ist.
4. **Kategorisierung:** Es wird eine Spezifizierung der Merkmalskategorien gegeben.



5. Gemeinsamer Index: Analog zur Kategorisierung erfolgt eine Spezifizierung der Merkmalsausprägungen für die international vergleichende Anwendung der Variablen bzw. es werden Hinweise gegeben, wie ein internationaler Vergleich hergestellt werden kann.

## Die Variablen

### „Geschlecht“

1. Definition  
Das „Geschlecht“ der Zielperson wird definiert über deren personenstandsrechtlichen Status in einem Verwaltungsregister.
2. Vergleichbare Bedeutung  
Im Gegensatz zur Bewertung der Geschlechter (Patriarchat versus Matriarchat) ist die Unterscheidung der Geschlechter nach dem personenstandsrechtlichen Status international gegeben.
3. Operationalisierung  
Die Operationalisierung von „Geschlecht“ wird in einer Unterteilung in „männlich“ und „weiblich“ vorgenommen.
4. Kategorisierung  
Die Kategorisierung von „Geschlecht“ verbleibt in der nationalen Form.
5. Gemeinsamer Index  
Geschlecht: Männlich/weiblich.

### „Alter“

1. Definition  
Das „Alter“ der Zielperson wird definiert über die Lebensjahre seit der Geburt.
2. Vergleichbare Bedeutung  
Das „Alter“ ist weltweit über das Geburtsjahr und den Geburtsmonat zu erheben. Allerdings werden in unterschiedlichen Kulturen die Jahre unterschiedlich gezählt, da die unterschiedlichen Kalender unterschiedliche Startpunkte der Zählung sowie unterschiedliche Startpunkte des Jahresbeginns und teilweise eine unterschiedliche Dauer des Jahres haben.
3. Operationalisierung  
Für die Operationalisierung von „Alter“ ist die Angabe des Geburtsjahres und Geburtsmonats ausreichend, sofern sich die Untersuchung innerhalb von Nationen bewegt, die den gleichen Kalender benutzen. Findet die Untersuchung kalenderübergreifend statt (z. B. ist Israel oder ein arabisches Land enthalten), dann muss das Geburtsdatum erfasst werden bzw. ein Stichtag, sofern das Erfassen des Geburtstags aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt ist, andernfalls ist ein Umrechnen nicht möglich. Um ein Umrechnen zu ermöglichen, ist auch der Tag der Durchführung des Interviews zu erheben.

4. Kategorisierung

Die Kategorisierung von „Alter“ findet in einer Umrechnung in „zum Stichtag der Datenerhebung vollendete Lebensjahre“ statt.

5. Gemeinsamer Index

Anzahl der zum Stichtag der Datenerhebung vollendeten Lebensjahre.

**„Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund“**

1. Definition

„Staatsangehörigkeit“ ist die rechtliche Mitgliedschaft einer Person in einem Staat. Durch die Staatsangehörigkeit erhält man alle Rechte und Pflichten, die der jeweilige Staat in seiner Verfassung und seinen Gesetzen festhält. Entsprechend wird als Staatsangehörige/r jemand bezeichnet, der/die einem bestimmten Staat angehört. Aufgrund der nicht einheitlichen Regelungen in den einzelnen Staaten kann eine Person mehrere oder auch keine Staatsangehörigkeit (Staatenlose) haben.

Erlangt wird die Staatsangehörigkeit durch die Geburt. Hier gelten in den einzelnen Staaten unterschiedliche Prinzipien. Beim Abstammungsprinzip (*ius sanguinis* = Recht des Blutes) erwirbt ein neu geborenes Kind die Staatsangehörigkeit, die seine Eltern (oder mindestens ein Elternteil) besitzen, unabhängig vom Ort seiner Geburt. In anderen Staaten gilt das Geburtsortsprinzip (*ius soli* = Recht des Bodens). In Staaten in denen dieses Prinzip angewandt wird, erhält ein Kind durch seine Geburt automatisch die Staatsangehörigkeit des Geburtslandes. Ebenfalls möglich ist es, eine bestimmte Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung zu erwerben.

Bei Personen mit „Migrationshintergrund“ handelt es sich um Personen, die selbst oder deren Vorfahren (in der Regel beschränkt auf maximal zwei Generationen) aus einem anderen Land eingewandert sind.

2. Vergleichbare Bedeutung

In allen modernen Gesellschaften ist die „Staatsangehörigkeit“ ein juristischer Status. Der Migrationshintergrund ist ein soziales Merkmal und unterscheidet Gruppen.

3. Operationalisierung

Die Operationalisierung der „Staatsangehörigkeit“ erfolgt über das Erfassen der deutschen oder einer anderen Staatsangehörigkeit zu deren Gemeinschaft von Bürgerinnen und Bürgern eine Person rechtlich gehört. Da die „Staatsbürgerschaft“ auf unterschiedliche Weise erworben werden kann, muss zudem erfasst werden, wie die Person ihre „Staatsbürgerschaft“ erworben hat, in welchem Land die Person geboren ist und wann sie die derzeitige Staatsbürgerschaft erhalten hat.

Die Operationalisierung des „Migrationshintergrunds“ erfolgt über das Erfragen der Herkunft des/der Befragten und dessen/deren Eltern – sowohl von Vater als auch von Mutter.

4. Kategorisierung

Die Kategorisierung von Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund verbleibt in der nationalen Form.

5. Gemeinsamer Index

Benennen der Nationalstaaten, denen eine Person angehört bzw. in der einerseits die Person und andererseits deren Vater und deren Mutter geboren sind.

**„Familienstand“**

1. Definition

Der „Familienstand“ der Zielperson wird definiert über deren rechtliche Stellung in Bezug auf die nationale Gesetzgebung zu Familienstand und eingetragener Lebenspartnerschaft.

2. Vergleichbare Bedeutung

In allen modernen Gesellschaften ist der „Familienstand“ ein juristischer Status. Es wird allgemein in vier Kernkategorien unterschieden in: „(noch) nie verheiratet“, „verheiratet“, „verwitwet und nicht wiederverheiratet“, „geschieden und nicht wiederverheiratet“. In manchen Ländern gibt es Zwischenabstufungen. Hinzu kommen in einer Vielzahl von Ländern entsprechende Kategorien für eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaften.

3. Operationalisierung

Für die Operationalisierung von „Familienstand“ bzw. von „eingetragener Partnerschaft“ sind die allgemeinen juristischen Kategorien sinnvoll. Hierbei kann je Land über den Kern hinaus eine mögliche weitere Differenzierung (in Deutschland: „verheiratet und lebe von meinem/meiner Ehepartner/-in getrennt“) erhoben werden.

4. Kategorisierung

Die Kategorisierung von „Familienstand“ verbleibt in der nationalen Form.

5. Gemeinsamer Index

Der juristische Status einer Person hinsichtlich ihres Familienstandes oder ihrer eingetragenen Partnerschaft in den vier Kernkategorien.

**„Bildung“**

1. Definition

Wird die Variable „Bildung“ als ein Indikator für den sozio-ökonomischen Status der Zielperson erhoben, ist diese nicht über Wissen, sondern über Zertifikate bzw. deren Äquivalente zu erfassen.

2. Vergleichbare Bedeutung

In allen modernen Staaten existiert ein Bildungssystem, das jeweils eine Hierarchie abgestufter Abschlüsse im sekundären und tertiären sowie häufig auch im beruflichen Bildungssystem anbietet.

3. Operationalisierung

Bildungsabschlüsse sind für die allgemeine Bildung eindeutig nur über Schulabschlüsse bzw. deren Äquivalente zu operationalisieren solange das erworbene Zerti-

fikat und nicht das vorhandene Wissen für die Forschungsfrage wichtig ist. Die berufliche Ausbildung (einschl. der Hochschulabschlüsse) ist ebenfalls in Abschlüssen zu erfassen.

#### 4. Kategorisierung

Betrachtet man einen Abschluss des sekundären oder tertiären Bildungssektors als Voraussetzung für ein zu erwerbendes mittleres Berufsprestige, so können hierüber z. B. die Kategoriensysteme von CASMIN oder der „Hoffmeyer-Zlotnik/Warner Matrix of Education“ genutzt werden.

#### 5. Gemeinsamer Index

Die „CASMIN Educational Classification in International Comparative Research“, die „International Standard Classification of Education“ (ISCED 2011) oder die „Hoffmeyer-Zlotnik/Warner Matrix of Education“ können hier alternativ, je nach Fragestellung, herangezogen werden.

### „Beruf“

#### 1. Definition

Der „Beruf“ der Zielperson wird seit der International Standard Classification of Occupations (ISCO) von 1968 reduziert auf „Berufsgattungen“. „Eine Berufsgattung in der ISCO ist eine Gruppe von Berufstätigkeiten, die untereinander durch die Ähnlichkeit der Merkmale der zu ihnen gehörenden Arbeitsverrichtungen verwandt sind“ (Statistisches Bundesamt 1971, S. 10).

Die ISCO-08 konkretisiert die Berufsgattung über das Anforderungsniveau als berufs- und arbeitsplatzbezogenes Merkmal. Hierbei ist allein wichtig, dass ein bestimmtes Kenntnis- und Fertigniveauniveau vorhanden ist.

#### 2. Vergleichbare Bedeutung

Die ISCO-Klassifikationen sind von internationalen Forschergruppen unter Schirmherrschaft der International Labour Organization (ILO) in Genf entwickelt worden. Sie gelten für Industriegesellschaften. Bei agrarisch strukturierten Gesellschaften können bei der Abbildung der Berufe Schwierigkeiten auftreten.

#### 3. Operationalisierung

Erhoben wird die „ausgeübte berufliche Tätigkeit“. Dies ist allerdings nicht mit einem Begriff getan, da eine berufliche Tätigkeit sehr unterschiedlich bezeichnet werden kann. Wichtig ist eine zusätzliche Tätigkeitsbeschreibung, die eine Klassifikation nach der ISCO ermöglicht (siehe Frage 11).

#### 4. Kategorisierung

Die möglichen Kategorisierungen werden von den unterschiedlichen Stufen der ISCO-Klassifikation vorgegeben. Für einen Index zu „beruflichem Prestige“ von Treiman (1977; 1979) oder für den Index des „beruflichen Status“ von Ganzeboom und Treiman (1996) benötigt man jeweils die 433 „unit groups“ der ISCO-08.

#### 5. Gemeinsamer Index

Basierend auf der ISCO-08: „Berufliches Prestige“ (Treiman 1977) oder „sozialer Status“ (Ganzeboom, Treiman 1996) oder „Klassenlage“ (Erikson et al. 1979).

## „Haushalt“

### 1. Definition

Die Definition von „Haushalt“ erfolgt nach kulturellen und strukturellen Merkmalen. Damit ist die Definition von „Haushalt“ einerseits abhängig von der Forschungsfrage und andererseits abhängig von den kulturellen Vorgaben. Grundsätzlich kann „Haushalt“, wie in Abschnitt 1.2.1 („Privater Haushalt“) gezeigt wurde, sehr unterschiedlich definiert werden, z. B. als „Wirtschaftseinheit“, wobei diese entweder unter einem monetären oder unter einem organisatorischen Aspekt gesehen werden kann, als „Wohneinheit“ oder als „Familie“ (Hoffmeyer-Zlotnik, Warner 2008, S. 21 ff.). Die amtliche Statistik in Deutschland definiert Haushalt derzeit noch als „Wirtschafts- und Wohneinheit“. Hier steht das gemeinsame Wirtschaften, der gemeinsame Herd im Mittelpunkt. Der 2011 durchgeführte registergestützte Zensus musste hingegen auf die „Wohneinheit“ reduzieren, da aus den Registern lediglich die gemeinsame Adresse abgeleitet werden kann. Die Umfrageforschung definiert Haushalt oft als „Wohneinheit“ (hier steht die gemeinsame Wohnungstür im Mittelpunkt) oder überlässt die Definition der Befragungsperson (z. B. wird in vielen Umfragen nach der „Zahl der Personen im Haushalt“ oder dem „Haushaltsnettoeinkommen“ gefragt, ohne ergänzende Erläuterungen zum Haushaltsbegriff).

### 2. Vergleichbare Bedeutung

„Haushalt“ wird nicht nur in unterschiedlichen Kulturen unterschiedlich definiert, sondern kann schon in unterschiedlichen Studien einer Kultur unterschiedlichen Definitionskriterien folgen. Außerdem haben die unterschiedlichen Personen, die an einer Umfrage teilnehmen, unterschiedliche Vorstellungen, wer zu einem Haushalt zählt. Auch sehen die zentralen Definitionsmerkmale in unterschiedlichen Kulturen unterschiedlich aus. Ohne einheitliche Definition entsteht hier Konfusion. Zudem werden die Begriffe „Wirtschaftseinheit“ und „Familie“ kulturspezifisch definiert.

### 3. Operationalisierung

Eine in vielen Ländern akzeptierte und in Deutschland übliche Definition für Haushalt ist die Wirtschaftseinheit. Die Haushaltsmitglieder sind diejenigen, die „gemeinsam“ in dieser Einheit leben. In der Umfrageforschung ist der Haushaltsbegriff orientiert am „hauptsächlichen Wohnsitz“. Im internationalen Kontext ist, da fast jedes Land mit einer anderen Definition aufwartet, „Haushalt“ am ehesten als „Wirtschafts- und Wohneinheit“ zu definieren.

### 4. Kategorisierung

Die Anzahl der laut Definition zum Haushalt zählenden Personen, soweit diese zur Grundgesamtheit gehören.

### 5. Gemeinsamer Index

Die Anzahl der am Stichtag der Erhebung laut Definition zum Haushalt zählenden Personen, soweit diese zur Grundgesamtheit gehören.

## „Einkommen“/„Haushaltseinkommen“

### 1. Definition

Im „Haushaltseinkommen“ werden in den meisten Ländern die Nettoeinkommen aller zum jeweiligen privaten Haushalt zählenden Personen zusammengefasst. Das Nettoeinkommen ist das um die Lohn- und Einkommensteuer und die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung verminderte Bruttoeinkommen. Das Haushaltsbruttoeinkommen ist jenes ohne Abzüge von Steuern und Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung. Hierzu zählen je Haushalt und Zeiteinheit (Woche, Monat oder Jahr) alle Einkommen (ohne Abzüge) aus unselbstständiger Tätigkeit, aus Unternehmertätigkeit, aus Vermögen, Vermietungen und Verpachtungen und aus öffentlichen und privaten Einkommensübertragungen. Damit umfasst das Einkommen sowohl regelmäßige als auch unregelmäßige, temporäre oder saisonabhängige sowie einmalige Einkünfte. Diese Einkünfte müssen nicht nur monetäre Einkünfte sein – unter gewissen Bedingungen sind auch nicht-monetäre Einkünfte, wie Werkswohnung oder Dienstfahrzeug, zu berücksichtigen (siehe Warner 2009).

### 2. Vergleichbare Bedeutung

„Einkommen“ wird in Ländern unterschiedlich erfragt. Wichtig ist hierbei zu unterscheiden, ob Bruttobeträge, d. h., Beträge vor, oder Nettobeträge, d. h., Beträge nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, erhoben werden. Zu beachten sind auch der zeitliche Bezug der Messung (Woche/Monat/Jahr) und die zugrunde gelegte Definition von Haushalt.

### 3. Operationalisierung

Erhoben wird das monatliche Nettoeinkommen, d. h., die Summe, die sich aus Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Rente oder Pension, jeweils nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ergibt (siehe Fragen 17 A und 18 A). Hinzugerechnet werden sollen auch die Einkünfte aus öffentlichen Beihilfen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Vermögen, Wohngeld, Kindergeld und sonstige Einkünfte. Bei Selbstständigen wird nach „durchschnittlichem Nettoeinkommen, abzüglich der Betriebsausgaben und der Steuern“ gefragt. Ein weniger exaktes Erfragen nivelliert die Antworten.

„Einkommen“ wird national wie international oft unterschiedlich operationalisiert. Unterschiedliche Operationalisierungen generieren unterschiedliche Antwortstrukturen. Bei der Operationalisierung von vergleichenden Einkommensfragen kommt es nicht nur darauf an, dass für die befragte Person die Definition von Einkommen eindeutig ist, sondern dass die Vorgaben auch hinsichtlich der Berechnung der Summe, des zeitlichen Bezugs und des personellen Bezugs vergleichbar sind.

### 4. Kategorisierung

Gefragt wird in Deutschland zweistufig, um den Nonresponse-Anteil zu reduzieren. Der European Social Survey bedient sich der gleichen Technik. Wichtig ist, dass das eingesetzte Kategoriensystem sowohl die Einkommen in „armen“ als auch in „reichen“ Ländern vergleichbar abbildet. D. h., entweder muss ein stark differenzierendes oder es müssen mehrere, allerdings aufeinander abgestimmte, Kategoriensysteme eingesetzt werden (siehe Warner 2009, S. 144 ff.). Abschließend müssen die

einzelnen nationalen Kategoriensysteme in einer Output-Harmonisierung zusammengefügt werden.

5. Gemeinsamer Index

Der gemeinsame Index muss ein Kaufkraftindex sein, da ein Vergleich von Einkommen nicht durch ein Umrechnen in eine Leitwährung zu erreichen ist. Der Kaufkraftindex basiert auf den Preisen bestimmter Güter und Dienstleistungen eines Warenkorb (World Bank 1982; Kravis et al. 1982). Eine Erweiterung, die auch die unterschiedlichen nationalen Besteuerungssysteme berücksichtigt, ist der „Purchasing Power Standard“ (Eurostat 1983). Um unterschiedliche Einkommensverteilungen miteinander vergleichen zu können, haben sich der Konzentrationsindex von Gini und daraus abgeleitete Maßzahlen bewährt. Der Gini-Index basiert auf der Lorenzkurve. Der Graph der Lorenzkurve trägt auf der Abszisse die aufaddierten Prozentanteile der Einheiten ab, deren Einkommen betrachtet werden soll. Die Ordinate ist deren prozentualer Anteil am summierten Gesamteinkommen eines Staates. Die Einkommensanteile sind nach ihrer Höhe geordnet (Cowell 1977, S. 22 ff.).

## 6 Core Social Variables von Eurostat

In der amtlichen Statistik haben international vergleichende Erhebungen einen hohen Stellenwert. Von besonderer Bedeutung sind dabei die im Rahmen des Europäischen Statistischen Systems (ESS) durchgeführten Gemeinschaftsstatistiken. Im Jahr 2006 hat das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) die Task Force „Core Variables“ eingerichtet, die sich mit der Harmonisierung demographischer sowie sozio-ökonomischer Variablen in europäischen Haushalts- und Personenbefragungen beschäftigte. Die Task Force wurde damit beauftragt, ein Set an Variablen auszuarbeiten und zu definieren, das als sogenannte Kernvariablen in allen sozialstatistischen Erhebungen einheitlich implementiert werden soll. Die Task Force setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern der statistischen Ämter der Mitgliedstaaten und von Eurostat zusammen und hat im Jahr 2011 einen aktualisierten Bericht veröffentlicht, der die Definitionen der einzelnen Merkmale sowie die Merkmalsausprägungen festlegt und Empfehlungen für die Erhebung der Daten formuliert (European Commission, Eurostat 2011).

Die Liste der „Core Social Variables“ (soziale Kernvariablen) umfasst achtzehn Merkmale<sup>1</sup>, die in allen europäischen Haushalts- bzw. Personenerhebungen<sup>2</sup> der amtlichen Statistik eingeführt werden sollen. Dazu zählen auch einige der in Abschnitt 1.1 beschriebenen Erhebungsmerkmale der Demographischen Standards. In diesem Kapitel werden diese Variablen dargestellt und Unterschiede zwischen den Demographischen Standards und den Core Social Variables erläutert.

### Geschlecht

Beim Erhebungsmerkmal Geschlecht unterscheiden sich Definition und Ausprägungen der Core Social Variables nicht von den Demographischen Standards.

### Staatsangehörigkeit

Aufgrund des zunehmenden Bedarfs an Daten zum Migrationshintergrund spielt das Merkmal Staatsangehörigkeit in sozialstatistischen Haushalts- und Personenerhebungen eine immer wichtigere Rolle. In vielen nationalen, besonders aber in den europäischen Erhebungen ist dabei nicht nur die jeweilige nationale Staatsangehörigkeit, sondern auch der Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates von Interesse.

- 1 Im Einzelnen sind dies Merkmale zu (1) demographischen Informationen: Geschlecht, Alter, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Geburtsland der Eltern, rechtlicher Familienstand, De-facto-Familienstand, Haushaltszusammensetzung; (2) geographischen Informationen: Aufenthaltsland, Region, Stadt-Land-Gliederung; (3) sozio-ökonomischen Informationen: selbsterklärter Erwerbsstatus, Beschäftigungsstatus, Beruf, Wirtschaftszweig, Vollzeit- oder Teilzeit-erwerbstätig, höchster Bildungsabschluss und monatliches Nettoeinkommen des Haushalts.
- 2 Dies betrifft folgende Erhebungen: Arbeitskräfteerhebung (LFS), Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), Haushaltsbudgeterhebung (HBS), Erwachsenenbildungssurvey (AES), Europäische Erhebung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten (ICT), Europäischer Gesundheitssurvey (EHIS), Erhebung zur Gesundheit und soziale Integration (EHSIS), Erhebung zur Zeitverwendung (TUS), Zensus, Verdienststrukturerhebung (SES).



## Definition

Die Staatsangehörigkeit wird definiert als die besondere rechtliche Bindung zwischen einer Person und ihrem Heimatstaat. Die Staatsangehörigkeit wird durch Geburt oder durch Einbürgerung erworben, unabhängig davon, ob diese durch Erklärung, Einbürgerungsoption, Eheschließung oder auf einem anderen Weg gemäß den nationalen Rechtsvorschriften erfolgt. Der Begriff Staatsangehörigkeit unterscheidet sich damit von dem Begriff Nationalität, da die Staatsangehörigkeit die rechtliche Zugehörigkeit zu einem Staat beschreibt und nicht wie im Falle der Nationalität die ethnische oder kulturelle Zugehörigkeit zu einer Nation.

## Operationalisierung

Erfasst wird die Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Erhebung. Anhand einer Länderliste wird die Staatsangehörigkeit zum entsprechenden Staat angegeben<sup>3</sup>. Es wird empfohlen, dass Personen mit mehreren Staatsangehörigkeiten nur eine Staatsangehörigkeit angeben. Dabei soll die Staatsangehörigkeit zu dem Staat ausgewählt werden, welcher der gewöhnliche Aufenthaltsort einer Person ist. Bei den meisten Befragungen ist dies der Staat, in dem die Befragung durchgeführt wird. Ferner wird die Staatsangehörigkeit zu einem anderen EU-Mitgliedstaat vorrangig zu der Staatsangehörigkeit zu Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, herangezogen.

## Ausprägungen/Kategorien

Anhand der Länderkennung aus der Länderliste werden die Kategorien nationale Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates und Staatsangehörigkeit außerhalb der EU gebildet. Für Befragungen in Deutschland ergeben sich damit die folgenden Ausprägungen:

- 1 Deutsche Staatsangehörigkeit
- 2 Keine deutsche Staatsangehörigkeit
  - 2.1 Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates
  - 2.2 Staatsangehörigkeit eines anderen Nicht-EU-Mitgliedstaates

## Alter

Das Alter einer Person wird wie bei den Demographischen Standards als das Alter zum Erhebungszeitpunkt oder zu einem bestimmten Stichtag erhoben und über die Angaben zum Geburtsjahr – und in der Regel zum Geburtsmonat – berechnet.

## Rechtlicher und De-facto-Familienstand

Im Rahmen der europäischen Kernvariablen wird neben dem rechtlichen Familienstand, der als der rechtlich verbindliche Personenstand verstanden wird, auch der „De-facto-Familienstand“ im Sinne von nicht rechtlich verbindlichen Partnerschaften erhoben. Für letzteren sind sog. „consensual unions“ relevant. „Consensual unions“ sind feste Partnerschaften zwischen Personen, die im Gegensatz zur Ehe oder zur gleichgeschlechtlichen

<sup>3</sup> Nach dem Vorschlag von Eurostat soll hier die Länderliste der Durchführungsverordnung für den Zensus 2011 verwendet werden.

Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes nicht auf einer rechtlichen Grundlage basieren. Solche Lebenspartnerschaften sind zur Feststellung des sozio-ökonomischen Kontextes von Befragungspersonen wichtig, da sie beispielsweise in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und im Sozialhilferecht in der Gestalt von „Bedarfsgemeinschaften“ relevant sind.

#### Definition

Der rechtliche Familienstand bezeichnet den Familienstand im Sinne einer Rechtsform. Der „De-facto-Familienstand“ betrachtet die Lebensform von Personen im Sinne der consensual union.

#### Operationalisierung

Haushaltsmitglieder werden nach ihrem Familienstand zum Zeitpunkt der Erhebung befragt. Bei den Familienständen „Verheiratet“ und „Lebenspartnerschaft“ werden zwei Ausprägungen verwendet, die danach unterscheiden, ob die Person mit dem/der Partner/-in zusammen oder dauerhaft getrennt lebt. Zusätzlich wird ermittelt, ob eine Person mit einem anderen Haushaltsmitglied in einer festen Partnerschaft lebt.

#### Ausprägungen/Kategorisierung

Über die Demographischen Standards ist der rechtliche Familienstand tiefer gegliedert als im Rahmen der Kernvariablen. Als europäische Kernvariable wird der rechtliche Familienstand in vier Merkmalsausprägungen gegliedert:

- (a) Rechtlicher Familienstand
  - 1 Ledig
  - 2 Verheiratet (einschl. Lebenspartnerschaften)
  - 3 Verwitwet (einschl. Lebenspartnerschaften)
  - 4 Geschieden (einschl. Auflösung von Lebenspartnerschaften)
- (b) De-facto-Familienstand
  - 1 Person lebt in einer consensual union  
(Person lebt mit Partner/-in ohne rechtliche Grundlage zusammen)
  - 2 Person lebt nicht in einer consensual union  
(Person lebt nicht mit Partner/-in zusammen oder ist mit Partner/-in verheiratet oder lebt mit ihr/ihm in einer Lebensgemeinschaft)

#### **Höchster erreichter Bildungsabschluss**

Die Variable „Bildung“ zählt zu den wichtigsten sozio-ökonomischen Merkmalen. Der höchste Bildungsabschluss einer Person im Rahmen der Core Social Variables wird auf der Grundlage der „International Standard Classification of Education 2011“ (ISCED 2011) der UNESCO generiert.

#### Definition

Der höchste Bildungsabschluss einer Person definiert sich über die erworbenen Bildungszertifikate, also über die anerkannten Abschlüsse, die im Rahmen der schulischen oder beruflichen Ausbildung im formalen Bildungssystem erworben wurden. Bei dieser Klassifikation werden keine Kompetenzen berücksichtigt, für welche keine formal anerkannten Zertifikate vorliegen.

### Operationalisierung

Eine direkte Frage nach den Bildungsabschlüssen nach den Stufen der ISCED 2011 ist nicht sinnvoll. Stattdessen wird die ISCED 2011 auf der Grundlage der Angaben zum höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss und dem höchsten beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschul-/Fachhochschulabschluss gebildet. Bei der Befragung ist es wichtig, dass nur bereits erworbene Abschlüsse angegeben werden. Danach erfolgt die Vercodung nach den ISCED 2011 Stufen.

### Ausprägungen/Kategorisierung

Bei den Core Social Variablen wird die Klassifikation der ISCED-Stufen 0 bis 8 verwendet. Die ISCED-Stufe 0 bezeichnet den Elementarbereich (z. B. Kindergarten, Vorschule). In vielen Erhebungen wird diese ISCED-Stufe allerdings nicht gebildet, sondern als niedrigste ISCED-Stufe der Primarbereich (ISCED 1) ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht 6 stellt die Zuordnung der nationalen Bildungsabschlüsse zur ISCED 2011 in der amtlichen Statistik dar. Der Übersicht liegen die im Mikrozensus aufgeführten allgemeinbildenden sowie beruflichen Ausbildungsabschlüsse zugrunde, sie kann für die Klassifikation der Bildungsabschlüsse der Demographischen Standards genutzt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der Mikrozensus teilweise andere Merkmalsausprägungen verwendet als die Demographischen Standards.

Ausgehend von Übersicht 6 stellt nun das ISCED-Schema (siehe Übersicht 7) die Zuordnung der Bildungsabschlüsse der Demographischen Standards (wie in Abschnitt 1.1 beschrieben) zur ISCED 2011 dar. Einschränkend bleibt jedoch zu berücksichtigen, dass eine vollständige Übertragung des Zuordnungsschemas nicht möglich ist, da die Demographischen Standards auf die Aufzählung seltener höchster Abschlüsse (z. B. der Abschluss eines Berufsvorbereitungsjahres) verzichten. Allerdings sehen die Demographischen Standards die Möglichkeit vor, fehlende Abschlüsse über eine Klartextangabe zu erfassen. Für die Bildung der ISCED 2011 ist es daher wichtig, dass bei der nachträglichen Codierung der Klartextangaben die Zuordnungskriterien aus Übersicht 6 Berücksichtigung finden.

### Selbsterklärter Erwerbsstatus

Wie in Abschnitt 1.1 erläutert, wird das Merkmal „Erwerbsstatus“ für bestimmte EU-Statistiken nach dem sogenannten ILO-Konzept erhoben – zu nennen ist hier insbesondere die Arbeitkräfteerhebung. Im Rahmen der Kernvariablen wird der „Erwerbsstatus“ allerdings nicht über das ILO-Konzept definiert, sondern über eine von den Auskunftgebenden vorgenommene Selbsteinstufung ihrer derzeitigen Lebenssituation erhoben. Diese Herangehensweise unterscheidet sich grundlegend von der Erhebung des Erwerbsstatus nach der Definition des ILO-Konzepts, mit der Folge, dass die Befragten je nach Konzept abweichenden Kategorien zugeordnet werden können. Ein typisches Beispiel hierfür sind Studierende, Hausfrauen/-männer oder Personen im Ruhestand, die beispielsweise ein- bis zweimal die Woche einer bezahlten Beschäftigung nachgehen. Nach dem ILO-Konzept gelten solche Personen als erwerbstätig, während sie sich bei der Frage nach ihrer überwiegenden Lebenssituation für gewöhnlich den Kategorien Studierende, Hausfrauen/-männer bzw. Ruheständler zuordnen.

## Übersicht 6 ISCED 2011 Klassifikation für Bildungsabschlüsse in Deutschland

Code	ISCED-Stufe	Bildungsabschlüsse
<b>Niedrig</b>		
0	Elementarbereich ISCED 0	Kindergarten, Vorschule
1	Primarbereich ISCED 1	allgemeinbildend 100 Ohne allgemeinbildenden Schulabschluss <b>und</b> ohne beruflichen Abschluss 100 Abschluss nach höchstens sieben Jahren Schulbesuch <b>und</b> ohne beruflichen Abschluss
2	Sekundarbereich I ISCED 2	allgemeinbildend 244 Hauptschul-/Realschulabschluss/POS <b>und</b> ohne beruflichen Abschluss 244 Hauptschul-/Realschulabschluss/POS <b>und</b> Anlernausbildung; berufliches Praktikum 244 Hauptschul-/Realschulabschluss/POS <b>und</b> Berufsvorbereitungsjahr berufsbildend 254 Ohne allgemeinbildenden Schulabschluss <b>und</b> Anlernausbildung, berufliches Praktikum 254 Ohne allgemeinbildenden Schulabschluss <b>und</b> Berufsvorbereitungsjahr
<b>Mittel</b>		
3	Sekundarbereich II ISCED 3	allgemeinbildend 344 Fachhochschulreife/Hochschulreife <b>und</b> ohne beruflichen Abschluss 344 Fachhochschulreife/Hochschulreife <b>und</b> Anlernausbildung; berufliches Praktikum 344 Fachhochschulreife/Hochschulreife <b>und</b> Berufsvorbereitungsjahr berufsbildend 354 Abschluss einer Lehrausbildung 354 Berufsqualifizierender Abschluss an Berufsfachschulen/ Kollegschaften 353 Abschluss eines kurzen Bildungsgangs an einer Ausbildungsstätte/Schule des Gesundheitswesens 353 Abschluss des Vorbereitungsdienstes für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
4	Postsekundärer nicht- tertiärer Bereich ISCED 4	berufsbildend 454 Fachhochschulreife/Hochschulreife <b>und</b> Abschluss einer Lehrausbildung 454 Fachhochschulreife/Hochschulreife <b>und</b> berufsqualifizierender Abschluss an Berufsfachschulen/Kollegschaften 454 Fachhochschulreife/Hochschulreife <b>und</b> Abschluss eines 2- oder 3-jährigen Bildungsgangs an einer Ausbildungsstätte/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe 454 Fachhochschulreife/Hochschulreife <b>und</b> Abschluss des Vorbereitungsdienstes für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung

noch Übersicht 6 ISCED 2011 Klassifikation für Bildungsabschlüsse in Deutschland

Code	ISCED-Stufe	Bildungsabschlüsse
		454 Fachhochschulreife/Hochschulreife <b>und</b> kurzer Bildungsgang an einer Ausbildungsstätte/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe 453 Abschluss eines 2- oder 3- jährigen Bildungsgangs an einer Ausbildungsstätte/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe <b>ohne</b> Fachhochschulreife/Hochschulreife
<b>Hoch</b>		
5	Kurzes tertiäres Bildungsprogramm ISCED 5	berufsbildend 550 Meisterausbildung (nur sehr kurze Vorbereitungskurse, bis unter 880 Std.) <sup>1</sup>
6	Bachelor bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm ISCED 6	berufsorientiert 650 Meisterausbildung (Vorbereitungskurse ab 880 Std.) <sup>1</sup> Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss 650 Abschluss einer Ausbildungsstätte/Schule für Erzieher/-innen 650 Abschluss einer Fachschule der ehem. DDR 650 Abschluss einer Fachakademie (nur in Bayern) akademisch 640 Bachelorabschluss an Universitäten (wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen), Fachhochschulen (auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschulen Baden-Württemberg, Verwaltungsfachhochschulen, Berufsakademien 640 Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss, Diplom (FH)) 640 Diplom (FH) einer Verwaltungsfachhochschule 640 Diplom einer Berufsakademie
7	Master bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm ISCED 7	akademisch 740 Masterabschluss an Universitäten (wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen), Fachhochschulen (auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschulen Baden-Württemberg, Verwaltungsfachhochschulen, Berufsakademien 740 Hochschulabschluss (Diplom (Universität) und entsprechende Abschlussprüfungen, Künstlerischer Abschluss, Magister, Staatsprüfung, Lehramtsprüfung)
8	Promotion ISCED 8	840 Promotion

1 Zuordnung erfolgt über die (Haupt-)Fachrichtung des höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschlusses.

### Übersicht 7 ISCED-2011-Schema für Bildungsabschlüsse der Demographischen Standards

Höchster beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/ Fachhochschulabschluss	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss						
	Ohne allg. Schulabschluss/ Abschluss nach höchstens sieben Jahren <sup>1</sup>	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss <sup>2</sup>	POS ehem. DDR 8./ 9. Klasse	POS ehem. DDR 10. Klasse	Fachhochschulreife	Abitur
Kein beruflicher Abschluss	ISCED 1						
Anlernausbildung, berufliches Praktikum, Berufsvorbereitungsjahr	ISCED 2				ISCED 3		
Lehre, Berufsausbildung, Berufsfachschulen/ Kollegschulen	ISCED 3				ISCED 4		
Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst							
1-jährige Ausbildung/ Schule für Gesundheits- und Sozialberufe							
2- oder 3-jährige Ausbildung/ Schule für Gesundheits- und Sozialberufe	ISCED 4						
Meisterausbildung bis unter 880 Std.	ISCED 5				ISCED 6		
Meisterausbildung ab 880 Std.							
Ausbildung/ Schule für Erzieher/-innen							
Fachschule der ehem. DDR							
Fachakademie (nur in Bayern)							
Bachelor, Fachhochschulabschluss	per definitionem ausgeschlossen		ISCED 7				
Hochschulabschluss (Master, Diplom, Magister, Staatsprüfung, Lehramtsprüfung)							
Promotion							ISCED 8

1 Einschl. Schülern/-innen, die den Sekundarbereich nicht abgeschlossen haben.

2 Einschl. Schülern/-innen, die die gymnasiale Oberstufe besuchen.

Es muss daher berücksichtigt werden, dass die Kernvariable „selbsterklärter Erwerbsstatus“ nicht in das Frageprogramm des Mikrozensus integriert ist. Auch die Demographischen Standards können den „selbsterklärten Erwerbsstatus“ nicht vollständig abbilden.

#### Definition

Der selbsterklärte Erwerbsstatus bezieht sich auf die aktuelle Lebenssituation von Befragten und beschreibt somit die derzeit überwiegend ausgeübte Tätigkeit bzw. den derzeitigen Hauptstatus einer Person. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Befragten eine Selbsteinschätzung ihres Status vornehmen.

#### Operationalisierung

Erhoben wird die überwiegende Lebenssituation zum Zeitpunkt der Erhebung. Die vorgegebenen Antwortkategorien sollen eine einfache Zuordnung für die Befragten ermöglichen. Deshalb sollten die Antwortkategorien möglichst umfassend das Spektrum der Formen der Lebenssituation abbilden. Bei erwerbstätigen Personen wird über eine Unterkategorie zusätzlich erhoben, ob die Personen in einem Vollzeit- oder in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis stehen.

#### Ausprägungen/Kategorisierung

Als europäische Kernvariable wird die Lebenssituation in acht Hauptausprägungen und zusätzlich in die beiden Untergliederungen zur Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung gegliedert:

- 1 Erwerbstätige, dazu zählen abhängig Beschäftigte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende, (bezahlte) Praktikanten/-innen
  - 1a Vollzeiterwerbstätige
  - 1b Teilzeiterwerbstätige
- 2 Arbeitslose
- 3 Schüler/-innen, Studierende, unbezahlte Praktikanten/-innen, Teilnehmer/-innen an Fortbildungsmaßnahmen, Freiwilliges Soziales Jahr
- 4 Personen im Ruhestand oder im Vorruhestand
- 5 Dauerhaft erwerbsunfähige Personen
- 6 Freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst
- 7 Hausfrau/Hausmann, Personen, die Kinder oder hilfsbedürftige Menschen betreuen
- 8 Nicht Erwerbstätige

#### Berufliche Tätigkeit

Wie in den Demographischen Standards, wird in den europäischen sozialstatistischen Erhebungen die berufliche Tätigkeit nach der International Standard Classification of Occupations in ihrer Fassung zur Verwendung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ISCO-08 (siehe International Labour Organization 2008a) vercodet. Zwischen den Demo-

graphischen Standards und den Kernvariablen bestehen mit Blick auf das Merkmal „berufliche Tätigkeit“ folglich keine Unterschiede.

#### Definition

Die berufliche Tätigkeit bezieht sich auf die gegenwärtig ausgeführte Haupterwerbstätigkeit einer Person. Bei Personen mit mehreren Erwerbstätigkeiten ist dies in der Regel die Erwerbstätigkeit mit der höchsten wöchentlichen Stundenzahl.

#### Operationalisierung

Die Operationalisierung erfolgt über eine dreistufige Frage zur ausgeführten beruflichen Tätigkeit, deren Angaben von geschultem Personal nach der ISCO vercodet wird. Die Definitionen und Erläuterungen zu den Demographischen Standards in Abschnitt 1.2.3 haben die Operationalisierung der beruflichen Tätigkeit bereits ausführlich dargestellt, daher wird hier auf weitere Ausführungen verzichtet.

#### Ausprägungen/Kategorisierung

Im Rahmen der Kernvariablen wird die 2-stellige ISCO-08 Codierung verwendet, welche die zehn Berufshauptgruppen in 43 Berufsgruppen untergliedert.

### Haushaltsnettoeinkommen

Das Haushaltsnettoeinkommen spiegelt die finanzielle Situation von Haushalten wider und ist daher in sozialstatistischen Erhebungen von großer Bedeutung. Im Rahmen der Kernvariablen wird ein bedarfsgewichtetes Einkommen der Haushalte, das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen, ermittelt. Damit wird es möglich, das Einkommen unabhängig von der Haushaltsgröße und -zusammensetzung zu vergleichen und personenbezogene Auswertungen zur Einkommenssituation in Haushalten durchzuführen.

#### Definition

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen entspricht dem zur Verfügung stehenden Einkommen eines Haushalts und errechnet sich aus den monatlichen Bruttoeinkünften aller Haushaltsmitglieder abzüglich Steuern und Pflichtbeiträgen zu Sozialversicherungen (vgl. Abschnitt 1.1). Das Nettoäquivalenzeinkommen basiert auf dem Haushaltsnettoeinkommen, ist aber ein bedarfsorientiertes Pro-Kopf-Einkommen, das die Anzahl und das Alter aller Haushaltsmitglieder berücksichtigt. Das verfügbare Einkommen eines Haushalts wird dafür mit Hilfe einer Äquivalenzskala bedarfsgewichtet. Dabei liegt die Annahme zugrunde, dass das Haushaltseinkommen allen Haushaltsmitgliedern nach ihrem Bedarf zugutekommt und große Haushalte Einspareffekte erzielen können (z. B. durch gemeinsame Nutzung von Wohnraum oder Haushaltsgeräten). Das verfügbare Einkommen von Personen, die in unterschiedlich großen Haushalten leben, kann auf diese Weise miteinander verglichen werden.

#### Operationalisierung

Zur Berechnung des Nettoäquivalenzeinkommens wird das Nettoeinkommen des Haushalts mit Hilfe der modifizierten OECD<sup>4</sup>-Äquivalenzskala gewichtet. Nach dieser Skala

4 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.



erhält die erste Person in einem Haushalt den Gewichtungsfaktor 1, jede weitere Person ab 14 Jahren den Faktor 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren den Faktor 0,3. Für einen Privathaushalt, bestehend aus einem Ehepaar mit einem 15- und einem 9-jährigen Kind, errechnet sich somit ein Gesamtbedarfsgewicht von  $1 + 0,5 + 0,5 + 0,3 = 2,3$ . Verfügt dieser Haushalt also beispielsweise über 4 600 Euro Nettoeinkommen, dann beträgt das Nettoäquivalenzeinkommen der Personen 2 000 Euro ( $4\,600 \text{ Euro} / 2,3$ ). Bei Einpersonenhaushalten stimmt das Nettoäquivalenzeinkommen mit dem tatsächlich verfügbaren Einkommen der Person überein.

Die Berechnung des Äquivalenzeinkommens erfordert, dass das Nettoeinkommen des Haushalts als spitzer Eurobetrag vorliegt. Wenn nur die Angabe einer Einkommensklasse zur Verfügung steht (vgl. Frage 17 B in Kapitel 2), muss für die Berechnung des Äquivalenzeinkommens ein Hilfswert ermittelt werden. Als einfachstes Verfahren kann der Mittelwert der Einkommensklasse als Hilfswert herangezogen werden. Diese Vorgehensweise ist allerdings nicht unproblematisch, da unter anderem eine Gleichverteilung innerhalb der Einkommensklassen vorausgesetzt wird<sup>5</sup>.

#### Ausprägung/Kategorisierung

Zur Bildung der Kernvariablen „Haushaltsnettoeinkommen“ werden die Werte des berechneten Nettoäquivalenzeinkommens der Haushalte aufsteigend sortiert und die Haushalte im Anschluss in fünf gleich große Gruppen (Quintile) aufgeteilt. Mit der Bildung der Quintile wird die Einkommensverteilung der Haushalte unabhängig von der Einkommenshöhe dargestellt. Dies ist insbesondere für den europäischen Vergleich aufgrund unterschiedlicher Einkommensniveaus von besonderer Relevanz.

Die Variable umfasst damit insgesamt fünf Ausprägungen:

- Erstes Quintil
- Zweites Quintil
- Drittes Quintil
- Viertes Quintil
- Fünftes Quintil.

5 Der Mikrozensus verwendet bei der Berechnung der Einkommensarmut und Einkommensverteilung ein differenzierteres Verfahren. Für eine Beschreibung dieses Verfahrens siehe Gerhardt et al. (2009).

## 7 Der Mikrozensus als Datenbasis für die Demographischen Standards

Der Mikrozensus ist eine gesetzliche angeordnete Erhebung der amtlichen Statistik mit dem Zweck, grundlegende statistische Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung bereitzustellen.

Als größte dauerhafte amtliche Erhebung mit rund 685.000 befragten Personen nimmt der Mikrozensus eine hervorgehobene Stellung im Rahmen von Stichprobenerhebungen ein. Obwohl selbst als Stichprobe angelegt, dient er dennoch auch für kleinere Erhebungen der empirischen Sozial-, Markt- und Meinungsforschung sowie der amtlichen Statistik als Hochrechnungs-, Adjustierungs- und Kontrollinstrument.

In der amtlichen Statistik bestehen bei der Anwendung des Fragenkatalogs der Demographischen Standards einige Einschränkungen in der Umsetzung, da für Erhebungen der amtlichen Statistik das Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung gilt. Es besagt: kein Eingriff in die Rechtssphäre der Bürger ohne Gesetz, also keine amtliche Statistik ohne Rechtsgrundlage. Ausgehend von der Verankerung im Grundgesetz und dem Bundesstatistikgesetz bis hin zu einer einzelstatistischen Rechtsgrundlage sind die gesetzlichen Bestimmungen teilweise sehr detailliert und legen alle wesentlichen Parameter einer statistischen Erhebung fest, u. a. Art und Zweck der Erhebung, Stichprobenauswahl, Erhebungseinheiten, Periodizität, Erhebungs- und Hilfsmerkmale sowie Auskunftspflicht. Neben nationalen Gesetzen und Rechtsverordnungen können auch Rechtsakte der Europäischen Union die Rechtsgrundlage für eine amtliche Statistik sein. Die Merkmale des Mikrozensus orientieren sich also hauptsächlich an gesellschaftspolitischen Interessen, die nicht immer deckungsgleich mit den Demographischen Standards sein müssen. In Abschnitt 7.1 wird daher zunächst eine Gegenüberstellung der Merkmale der Demographischen Standards mit denen des Mikrozensus gegeben. Dies soll den Forschern und Forscherinnen eine Orientierung geben, die den Mikrozensus als Hochrechnungs-, Adjustierungs- oder Kontrollinstrument heranziehen wollen.

In der Sozial-, Markt- und Meinungsforschung wird in der Regel eine Person aus einem Privathaushalt ab einem bestimmten Mindestalter ausgewählt. Anders der Mikrozensus. Dessen Stichprobe umfasst alle wohnberechtigten Personen. Daher werden in Abschnitt 7.2 kurz die verschiedenen Bevölkerungskonzepte, die sich mit dem Mikrozensus abbilden lassen, erläutert.

### 7.1 Gegenüberstellung der Merkmalsausprägungen aus den Demographischen Standards und dem Mikrozensus 2015

Die nachfolgende Gegenüberstellung der Merkmalsausprägungen aus den Demographischen Standards und dem Mikrozensus 2015 orientiert sich an den Merkmalsausprägungen der jeweiligen Frage gemäß den Demographischen Standards. Um die Merkmalsausprägungen der Demographischen Standards mit dem Mikrozensus abbilden zu können, müssen in einigen Fällen zwei oder mehr Fragen aus dem Mikrozensus herangezogen

werden. Teilweise lassen sich die Merkmale auch nur aus dem Beziehungsverhältnis der Haushaltsmitglieder ableiten.

Weiterhin ist zu beachten, dass in der Gegenüberstellung angenommen wird, dass keine Ausfälle infolge von Antwortverweigerungen auftreten. Die auf den Merkmalsausprägungen der Demographischen Standards nachgewiesene Datenbasis aus dem Mikrozensus 2015 kann demzufolge eventuell die Kategorie „Keine Angabe“ enthalten, die in der Gegenüberstellung nicht aufgeführt wurde.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass für die Gegenüberstellung bewusst das Jahr 2015 gewählt wurde. Es ist der aktuellste Mikrozensusfragebogen mit der Frage zur betrieblichen Stellung, die im Mikrozensus nur alle vier Jahre erfasst wird und einen Vergleich mit den Berufsgruppen der Demographischen Standards ermöglicht.

<b>Merkmalsausprägungen</b>	
<b>Demographische Standards</b>	<b>Mikrozensus 2015</b>
<b>Geschlecht</b>	
Männlich	Männlich
Weiblich	Weiblich
<b>Geburtsmonat und -jahr</b>	
Monat	Monat
Jahr	Jahr
<b>Im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit</b>	
Ja	Ja
Nein	Nein
<b>Neben dem Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit im Besitz einer weiteren Staatsangehörigkeit</b>	
Ja	Ja
Nein	Nein
<b>Wie deutsche Staatsangehörigkeit erlangt</b>	
Durch Geburt	Durch Geburt
Mindestens ein Elternteil im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit	Mindestens ein Elternteil im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit <sup>1</sup>
Durch Heirat	–
Durch Adoption	–
Durch Einbürgerung	Durch Einbürgerung
Als Aussiedler/-in	Als Aussiedler/-in
<b>Wenn deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt erlangt wurde, Jahr des Erhalts der deutschen Staatsangehörigkeit</b>	
Jahr	Jahr

<sup>1</sup> Der Nachweis ist jährlich nur für Personen möglich, die gemeinsam in einem Haushalt leben; ab 2005 kann mit vierjährigem Abstand der Nachweis für alle Personen geführt werden.

<b>Merkmalsausprägungen</b>	
<b>Demographische Standards</b>	<b>Mikrozensus 2015</b>
<b>Im Besitz der Staatsangehörigkeit eines Landes der Europäischen Union</b>	
Ja	Ja
Nein	Nein
<b>In Deutschland geboren</b>	
Ja	Ja
Nein	Nein
<b>Vater in Deutschland geboren <sup>2</sup></b>	
Ja	Ja
Nein	Nein
<b>Mutter in Deutschland geboren <sup>3</sup></b>	
Ja	Ja
Nein	Nein
<b>Familienstand</b>	
Verheiratet und lebe mit meinem/meiner Ehepartner/-in zusammen	Verheiratet und lebe mit meinem/meiner Ehepartner/-in zusammen
In eingetragener Lebenspartnerschaft zusammenlebend (gleichgeschlechtlich)	In eingetragener Lebenspartnerschaft zusammenlebend (gleichgeschlechtlich)
Verheiratet und lebe von meinem/meiner Ehepartner/-in getrennt	Verheiratet und lebe von meinem/meiner Ehepartner/-in getrennt
Ledig	Ledig
Geschieden	Geschieden
Verwitwet	Verwitwet
Eingetragene Lebenspartnerschaft, getrennt lebend (gleichgeschlechtlich)	Eingetragene Lebenspartnerschaft, getrennt lebend (gleichgeschlechtlich)
Eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben (gleichgeschlechtlich)	Eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben (gleichgeschlechtlich)
Eingetragene/r Lebenspartner/-in verstorben (gleichgeschlechtlich)	Eingetragene/r Lebenspartner/-in verstorben (gleichgeschlechtlich)
<b>Nicht rechtsverbindliche Partnerschaft <sup>4</sup></b>	
Ja	Ja
Nein	Nein

- 2 Der Nachweis ist im Mikrozensus jährlich nur für Personen möglich, die gemeinsam in einem Haushalt leben; ab 2005 kann mit vierjährigem Abstand der Nachweis für alle Personen geführt werden.
- 3 Der Nachweis ist im Mikrozensus jährlich nur für Personen möglich, die gemeinsam in einem Haushalt leben; ab 2005 kann mit vierjährigem Abstand der Nachweis für alle Personen geführt werden.
- 4 Der Nachweis ist im Mikrozensus nur für Partnerschaften möglich, die gemeinsam in einem Haushalt leben.

<b>Merkmalsausprägungen</b>	
<b>Demographische Standards</b>	<b>Mikrozensus 2015</b>
<b>Höchster allgemeinbildender Schulabschluss</b>	
Schüler/-in, besuche eine allgemeinbildende Vollzeitschule	Schüler/-in, besuche eine allgemeinbildende Vollzeitschule
Von der Schule abgegangen ohne Schulabschluss	Kein Schulabschluss
Hauptschulabschluss (Volksschulabschluss) oder gleichwertiger Abschluss	Hauptschulabschluss (Volksschulabschluss) oder gleichwertiger Abschluss
Polytechnische Oberschule der DDR mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse	Polytechnische Oberschule der DDR mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse
Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss	Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss
Polytechnische Oberschule der DDR mit Abschluss der 10. Klasse	Polytechnische Oberschule der DDR mit Abschluss der 10. Klasse
Fachhochschulreife	Fachhochschulreife
Abitur/Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Gymnasium bzw. EOS, auch EOS mit Lehre)	Abitur/Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
Anderer Schulabschluss	Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch
<b>Angestrebter allgemeinbildender Schulabschluss</b>	
Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss	–
Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss	–
Fachhochschulreife	–
Abitur/Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife	–
Anderer Schulabschluss	–
<b>Berufliche Ausbildungsabschlüsse <sup>5</sup></b>	
Noch in beruflicher Ausbildung (Berufsvorbereitungsjahr, Auszubildende/-r, Praktikant/-in, Student/-in)	Noch in beruflicher Ausbildung (Berufsvorbereitungsjahr, Auszubildende/-r, Praktikant/-in, Student/-in)
Schüler/-in und besuche eine berufsorientierte Aufbau-, Fachschule o. Ä.	Schüler/-in und besuche eine berufsorientierte Aufbau-, Fachschule o. Ä.

5 In den Demographischen Standards sind bei der Frage nach den beruflichen Ausbildungsabschlüssen Mehrfachnennungen möglich, im Mikrozensus wird hingegen nur nach dem höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss gefragt. Lediglich Personen mit einem Fachhochschul-/Hochschulabschluss werden nach einem weiteren beruflichen Ausbildungsabschluss gefragt.

<b>Merkmalsausprägungen</b>	
<b>Demographische Standards</b>	<b>Mikrozensus 2015</b>
Keinen beruflichen Abschluss und bin nicht in beruflicher Ausbildung	Keinen beruflichen Abschluss und bin nicht in beruflicher Ausbildung
Berufliche-betriebliche Berufsausbildung (Lehre) abgeschlossen	Berufliche-betriebliche Berufsausbildung (Lehre) abgeschlossen
Berufsqualifizierender Abschluss einer beruflich-schulischen Ausbildung (Berufsfachschule, Kollegschule)	Berufsqualifizierender Abschluss einer beruflich-schulischen Ausbildung (Berufsfachschule, Kollegschule)
Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung	Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
Abschluss einer einjährigen Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens	Abschluss einer einjährigen Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens
Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens	Abschluss einer zweijährigen Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens <sup>6</sup>
	Abschluss einer dreijährigen Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens <sup>7</sup>
Abschluss einer Ausbildung zum/zur Erzieher/-in	Abschluss einer Ausbildung zum/zur Erzieher/-in <sup>8</sup>
Abschluss einer Fachschule der DDR	Abschluss einer Fachschule der DDR
Abschluss einer Fach-, Meister-, Technikerschule, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie oder Fachakademie	Abschluss einer Fach-, Meister-, Technikerschule, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie oder Fachakademie
Bachelor	Bachelor
Diplom	Diplom, Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerische Abschlüsse oder vergleichbare Abschlüsse
Master, Magister, Staatsexamen	Master
Promotion	Promotion
Anderer Abschluss	Anlernausbildung, berufliches Praktikum
	Berufsvorbereitungsjahr
<b>Art der Hochschule/Einrichtung an der Bachelor, Diplom, Master, Magister, Staatsexamen erworben wurde</b>	
Berufsakademie	Berufsakademie
Verwaltungsfachhochschule	Verwaltungsfachhochschule

6 Ab der Erhebung 2014 wird im Mikrozensus zwischen der zwei- und dreijährigen Schule des Gesundheitswesens differenziert.

7 Ab der Erhebung 2014 wird im Mikrozensus zwischen der zwei- und dreijährigen Schule des Gesundheitswesens differenziert.

8 Nachweis erst ab der Erhebung 2014 möglich.

<b>Merkmalsausprägungen</b>	
<b>Demographische Standards</b>	<b>Mikrozensus 2015</b>
Fachhochschule, University of Applied Sciences, Ingenieurschule oder andere nicht universitäre Hochschule	Fachhochschule (auch Ingenieurschule, Hochschule (FH) für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule Baden-Württemberg <sup>9</sup>
Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch: Kunsthochschule, Pädagogische Hochschule, Theologische Hochschule)	Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch: Kunsthochschule, Pädagogische Hochschule, Theologische Hochschule)
Vollzeiterwerbstätig	Vollzeiterwerbstätig
Teilzeiterwerbstätig	Teilzeiterwerbstätig
Altersteilzeit (unabhängig davon, ob in der Arbeits- oder Freistellungsphase befindlich)	Wegen Altersteilzeit nicht mehr am Arbeitsplatz
Geringfügig erwerbstätig, 450-Euro-Job, Minijob	Geringfügig erwerbstätig, 450-Euro-Job <sup>10</sup> , Minijob
„Ein-Euro-Job“ (bei Bezug von Arbeitslosengeld II)	„Ein-Euro-Job“ (bei Bezug von Arbeitslosengeld II)
Gelegentlich oder unregelmäßig beschäftigt	Kurzfristige Tätigkeit
In einer beruflichen Ausbildung/Lehre	In einer beruflichen Ausbildung/Lehre
In Umschulung	–
Freiwilliger Wehrdienst	Freiwilliger Wehrdienst <sup>11</sup>
Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges Soziales Jahr	Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges Soziales Jahr <sup>12</sup>
Mutterschafts-, Erziehungsurlaub, Elternzeit oder sonstige Beurlaubung (nicht Altersteilzeit)	Mutterschafts-, Erziehungsurlaub, Elternzeit oder (Sonder-)Urlaub <sup>13</sup>
Nicht erwerbstätig (einschl. Schülern/-innen oder Studierenden, die nicht gegen Geld arbeiten, Arbeitslose, Vorruheständler/-innen, Rentnern/-innen ohne Nebenverdienst)	Nicht erwerbstätig (einschl. Schülern/-innen oder Studierenden, die nicht gegen Geld arbeiten, Arbeitslose, Vorruheständler/-innen, Rentnern/-innen ohne Nebenverdienst)

<sup>9</sup> Die Duale Hochschule Baden-Württemberg wurde im Mikrozensus bis einschließlich 2011 bei der Berufsakademie nachgewiesen.

<sup>10</sup> Bis 31.12.2012 lag die Grenze für eine geringfügige Beschäftigung bei 400 Euro.

<sup>11</sup> Wird im Mikrozensus erst ab 2012 erhoben, zuvor: Grundwehrdienstleistende.

<sup>12</sup> Wird im Mikrozensus erst ab 2012 erhoben, zuvor: Zivildienstleistende.

<sup>13</sup> Im Mikrozensus wird eine Person, sofern sie sich in Elternzeit, im Erziehungsurlaub oder (Sonder-)Urlaub befindet, der länger als drei Monate dauert, nur dann den Erwerbstätigen zugeordnet, wenn die Person in dieser Zeit Lohn, Gehalt oder eine soziale Unterstützung von mindestens der Hälfte des vorherigen Gehalts oder Lohns bezieht.

<b>Merkmalsausprägungen</b>	
<b>Demographische Standards</b>	<b>Mikrozensus 2015</b>
<b>Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse in abhängiger Beschäftigung</b>	
Eins	Eins
Zwei	Zwei
Mehr als zwei	Mehr als zwei
Nicht abhängig beschäftigt	Nicht abhängig beschäftigt
<b>(Zusätzlich) selbstständig oder freiberuflich tätig</b>	
Ja	Ja
Nein	Nein
<b>Normalerweise geleistete Wochenarbeitsstunden</b>	
Arbeitsstunden	Arbeitsstunden
<b>Lebenssituation von nicht vollzeit- oder teilzeiterwerbstätigen Personen</b>	
Schüler/-in an einer allgemeinbildenden Schule	Schüler/-in an einer allgemeinbildenden Schule
Student/-in	Student/-in
Rentner/-in, Pensionär/-in, im Vorruhestand	Im Ruhestand aus Alters- oder sonstigen Gründen bzw. vorzeitig Rentner/-in, Pensionär/-in nach Vorruhestandsregelung oder Arbeitslosigkeit
Arbeitslose	Erwerbslose
Dauerhaft Erwerbsunfähige	Dauerhaft Erwerbsunfähige
Hausfrauen/Hausmänner	–
Sonstiges	Sonstiges
<b>Frühere Erwerbstätigkeit</b>	
Ja	Ja
Nein	Nein
<b>Beruf – ISCO 2008</b>	
Führungskräfte	Führungskräfte
Akademische Berufe	Akademische Berufe
Techniker/-innen und gleichrangige nicht-technische Berufe	Techniker/-innen und gleichrangige nicht-technische Berufe
Bürokräfte und verwandte Berufe	Bürokräfte und verwandte Berufe
Dienstleistungsberufe und Verkäufer/-innen	Dienstleistungsberufe und Verkäufer/-innen
Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei
Handwerks- und verwandte Berufe	Handwerks- und verwandte Berufe
Bediener/-innen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	Bediener/-innen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe



<b>Merkmalsausprägungen</b>	
<b>Demographische Standards</b>	<b>Mikrozensus 2015</b>
Hilfsarbeitskräfte	Hilfsarbeitskräfte
Angehörige der regulären Streitkräfte	Angehörige der regulären Streitkräfte
<b>Berufsgruppe <sup>14</sup></b>	
Selbstständige/-r Landwirt/-in, Genossenschaftsbauer/-bäuerin	Selbstständige/-r Landwirt/-in
mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche bis unter 10 ha	
mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 10 und mehr ha	
Genossenschaftsbauer/-bäuerin (ehemals LPG)	
Akademiker/-in in freiem Beruf (Arzt/Ärztin, Rechtsanwalt/-anwältin, Steuerberater/-in u. Ä.) und habe/ hatte . . .	Akademiker/-in in freiem Beruf (Arzt/Ärztin, Rechtsanwalt/-anwältin, Steuerberater/-in u. Ä.) und habe . . .
keine weiteren Mitarbeiter/-innen	keine weiteren Mitarbeiter/-innen
1 bis 4 Mitarbeiter/-innen	1 bis 4 Mitarbeiter/-innen
5 und mehr Mitarbeiter/-innen	5 und mehr Mitarbeiter/-innen
Selbstständig im Handel, Gewerbe, Handwerk, Industrie, Dienstleistung, auch Ich-AG oder PGH-Mitglied und habe/hatte . . .	Selbstständig im Handel, Gewerbe, Handwerk, Industrie, Dienstleistung und habe . . .
keine weiteren Mitarbeiter/-innen	keine weiteren Mitarbeiter/-innen
1 bis 4 Mitarbeiter/-innen	1 bis 4 Mitarbeiter/-innen
5 und mehr Mitarbeiter/-innen	5 und mehr Mitarbeiter/-innen
PGH-Mitglied	–
Beamter/Beamtin, Richter/-in, Berufssoldat/-in, und zwar . . .	Beamter/Beamtin, Richter/-in (ohne Beamtenanwärter/-in und Soldat/-in)
im einfachen Dienst oder einer vergleichbaren Laufbahngruppe	im einfachen Dienst
im mittleren Dienst oder einer vergleichbaren Laufbahngruppe	im mittleren Dienst
im gehobenen Dienst oder einer vergleichbaren Laufbahngruppe	im gehobenen Dienst
im höheren Dienst oder einer vergleichbaren Laufbahngruppe	im höheren Dienst
–	Zeit- oder Berufssoldat/-in
Angestellte/-r und zwar . . .	Angestellte/-r oder Person mit Nebenjob und zwar ...

14 Die Berufsgruppen in der vorliegenden differenzierten Form können im Mikrozensus nur für die gegenwärtige Haupttätigkeit nachgewiesen werden.

<b>Merkmalsausprägungen</b>	
<b>Demographische Standards</b>	<b>Mikrozensus 2015</b>
mit ausführender Tätigkeit nach allgemeiner Anweisung (z. B. Verkäufer/-in, Datentypist/-in, Sekretariatsassistent/-in, Pflegehelfer/-in)	mit ausschließlich ausführenden Tätigkeiten: z. B. Botin, Kassierer, Schreibkraft
	mit einfachen Fachtätigkeiten: z. B. Verkäufer, Kontoristin, Sekretärin
mit qualifizierter Tätigkeit nach Anweisung (z. B. Sachbearbeiter/-in, Buchhalter/-in, technische/-r Zeichner/-in)	mit schwierigen Fachtätigkeiten: z. B. Krankenpfleger, technische Assistentin
mit eigenständiger Leistung in verantwortlicher Tätigkeit bzw. mit Fachverantwortung für Personal (z. B. wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in, Prokurist/-in, Abteilungsleiter/-in bzw. Meister/-in im Angestelltenverhältnis)	Meister/-in, Polier/-in als Angestellte/-r
	mit selbstständigen, (begrenzt) verantwortlichen Tätigkeiten: z. B. Projektleiter, Stationsärztin, Referentin
mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungsbefugnissen (z. B. Direktor/-in, Geschäftsführer/-in, Mitglied des Vorstandes)	mit Führungsaufgaben und Entscheidungsbefugnissen: z. B. Chefarzt, Geschäftsführerin, Abteilungsleiter, Direktorin
Arbeiter/-in, und zwar ...	Arbeiter/-in, Heimarbeiter/-in
ungelernt	an- und ungelernete/-r Arbeiter/-in
angelern	
Facharbeiter/-in	Facharbeiter/-in, Geselle/Gesellin
Vorarbeiter/-in, Kolonnenführer/-in	Vorarbeiter/-in, Kolonnenführer/-in, Gruppenleiter/-in
Meister/-in, Polier/-in, Brigadier/-in	Meister/-in, Polier/-in als Arbeiter/-in
In einer beruflichen Ausbildung/Lehre	Auszubildende/-r
	Beamtenanwärter/-in <sup>15</sup>
Mithelfende/-r Familienangehörige/-r	Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb
<b>Haushaltsgröße</b>	
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	Anzahl der im Haushalt lebenden Personen
<b>Anzahl der Einkommensbezieher/-innen im Haushalt</b>	
Anzahl der Einkommensbezieher/-innen	Anzahl der Einkommensbezieher/-innen

15 Ab 2012 bilden die Beamtenanwärter/-innen im Mikrozensus eine eigenständige Merkmalsausprägung in der beruflichen Stellung bzw. der Stellung im Betrieb/in der Behörde.

Merkmalsausprägungen					
Demographische Standards			Mikrozensus 2015		
<b>Haushaltsnettoeinkommen</b>					
	unter	150 Euro		unter	150 Euro
150	bis	450 Euro	150	bis unter	300 Euro
			300	bis unter	500 Euro
451	bis	850 Euro	500	bis unter	700 Euro
			700	bis unter	900 Euro
851	bis unter	1 000 Euro	900	bis unter	1 100 Euro
1 000	bis unter	1 250 Euro	1 100	bis unter	1 300 Euro
1 250	bis unter	1 500 Euro	1 300	bis unter	1 500 Euro
1 500	bis unter	1 750 Euro	1 500	bis unter	1 700 Euro
1 750	bis unter	2 000 Euro	1 700	bis unter	2 000 Euro
2 000	bis unter	2 250 Euro	2 000	bis unter	2 300 Euro
2 250	bis unter	2 500 Euro	2 300	bis unter	2 600 Euro
2 500	bis unter	2 750 Euro	2 600	bis unter	2 900 Euro
2 750	bis unter	3 000 Euro			
3 000	bis unter	3 250 Euro	2 900	bis unter	3 200 Euro
3 250	bis unter	3 500 Euro	3 200	bis unter	3 600 Euro
3 500	bis unter	3 750 Euro	3 600	bis unter	4 000 Euro
3 750	bis unter	4 000 Euro			
4 000	bis unter	4 500 Euro	4 000	bis unter	4 500 Euro
4 500	bis unter	5 000 Euro	4 500	bis unter	5 000 Euro
5 000	bis unter	5 500 Euro	5 000	bis unter	5 500 Euro
5 500	bis unter	6 000 Euro	5 500	bis unter	6 000 Euro
6 000	bis unter	7 500 Euro	6 000	bis unter	7 500 Euro
7 500	bis unter	10 000 Euro	7 500	bis unter	10 000 Euro
10 000	bis unter	20 000 Euro	10 000	bis unter	18 000 Euro
20 000	Euro und mehr		18 000	Euro und mehr	
			Mindestens ein Haushaltsmitglied ist selbstständige/-r Landwirt/-in in der Haupttätigkeit		
<b>Persönliches Nettoeinkommen</b>					
	unter	150 Euro		unter	150 Euro
150	bis	450 Euro	150	bis unter	300 Euro
			300	bis unter	500 Euro
451	bis	850 Euro	500	bis unter	700 Euro
			700	bis unter	900 Euro
851	bis unter	1 000 Euro	900	bis unter	1 100 Euro

Merkmalsausprägungen					
Demographische Standards			Mikrozensus 2015		
1 000	bis unter	1 250 Euro	1 100	bis unter	1 300 Euro
1 250	bis unter	1 500 Euro	1 300	bis unter	1 500 Euro
1 500	bis unter	1 750 Euro	1 500	bis unter	1 700 Euro
1 750	bis unter	2 000 Euro	1 700	bis unter	2 000 Euro
2 000	bis unter	2 250 Euro	2 000	bis unter	2 300 Euro
2 250	bis unter	2 500 Euro	2 300	bis unter	2 600 Euro
2 500	bis unter	2 750 Euro	2 600	bis unter	2 900 Euro
2 750	bis unter	3 000 Euro			
3 000	bis unter	3 250 Euro	2 900	bis unter	3 200 Euro
3 250	bis unter	3 500 Euro	3 200	bis unter	3 600 Euro
3 500	bis unter	3 750 Euro	3 600	bis unter	4 000 Euro
3 750	bis unter	4 000 Euro			
4 000	bis unter	4 500 Euro	4 000	bis unter	4 500 Euro
4 500	bis unter	5 000 Euro	4 500	bis unter	5 000 Euro
5 000	bis unter	5 500 Euro	5 000	bis unter	5 500 Euro
5 500	bis unter	6 000 Euro	5 500	bis unter	6 000 Euro
6 000	bis unter	7 500 Euro	6 000	bis unter	7 500 Euro
7 500	bis unter	10 000 Euro	7 500	bis unter	10 000 Euro
10 000	bis unter	20 000 Euro	10 000	bis unter	18 000 Euro
20 000	Euro und mehr		18 000	Euro und mehr	
			Selbstständige/-r Landwirt/-in in der Haupttätigkeit		
Kein eigenes Einkommen			Kein eigenes Einkommen		

## 7.2 Bevölkerungskonzepte im Mikrozensus

Die Bevölkerungskonzepte im Mikrozensus orientieren sich zum einen am Bundesmeldegesetz (BMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Februar 2016 (BGBl. I S. 130) geändert worden ist, und zum anderen an dem Beziehungsgefüge der befragten Personen innerhalb eines privaten Haushalts.

Nach dem BMG gilt eine Person als Einwohner/-in Deutschlands, die in einer Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz hat bzw. dort wohnberechtigt ist. Als Wohnung wird nach § 20 BMG jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird, bezeichnet. Hat eine Person mehrere Wohnungen im Inland, so ist nach § 21 Absatz 1 BMG eine dieser Wohnungen ihre Hauptwohnung. Die Person hat der Meldebehörde nach § 21 Absatz 4 Satz 1 BMG mitzuteilen, welche Wohnung ihre Hauptwohnung ist. Nach Absatz 2 ist dies die vorwiegend benutzte Wohnung der Person.

Die Hauptwohnung einer verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Person, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie oder ihrem/ihrer Lebenspartner/-in lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner (§ 22 Absatz 1 BMG). Kann der Wohnrechtsstatus nicht zweifelsfrei bestimmt werden, ist die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung der Person (§ 22 Absatz 4 BMG). Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung der Person im Inland (§ 21 Absatz 3 BMG).

Hauptwohnung einer minderjährigen Person ist die Wohnung der Personensorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des/der Personensorgeberechtigten, die von dem/der Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung der minderjährigen Person dort, wo ihr Lebensschwerpunkt liegt (§ 22 Absatz 3 BMG).

Von der Meldepflicht befreit sind nach § 26 BMG „Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, noch im Inland ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben“. Die von der Meldepflicht befreiten Personen gehören, obwohl sie in Deutschland leben, nicht zur wohnberechtigten Bevölkerung. Werden alle meldepflichtigen Personen an ihrem jeweiligen Wohnsitz gezählt, unabhängig davon, ob am Haupt- oder Nebenwohnsitz, so resultiert hieraus die wohnberechtigte Bevölkerung.

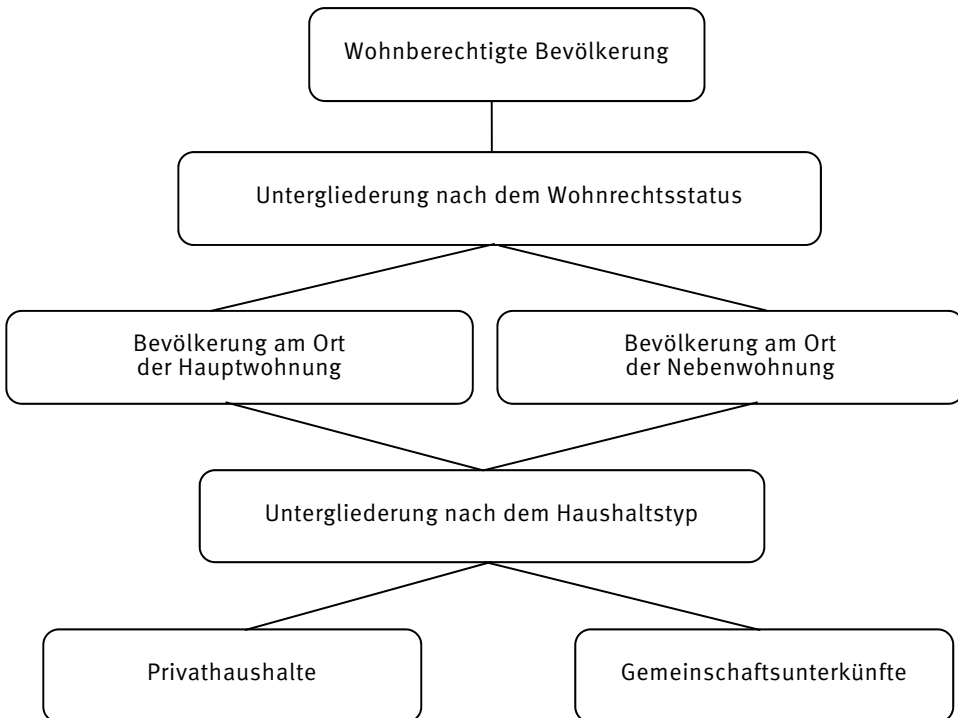
Aus melderechtlichen Gründen werden Soldaten/Soldatinnen im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung der Wohngemeinde vor ihrer Einberufung zugeordnet. Entsprechend wird bei Patienten/-innen in Krankenhäusern sowie bei Personen in Untersuchungshaft verfahren. Berufssoldaten/Berufssoldatinnen, Soldaten/Soldatinnen auf Zeit, Angehörige der Bundespolizei und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften werden ebenso wie die Strafgefangenen sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschaftsunterkünften<sup>16</sup> und das in diesen Unterkünften wohnende Personal sowohl in den Gemeinden, in denen diese Unterkünfte liegen, als auch in den Gemeinden, in denen sie eventuell einen weiteren Wohnsitz haben, erfasst. Die entsprechenden Regelungen finden sich in §§ 27 und 32 BMG.

Welche Bevölkerungsteilmengen sich nach dem BMG bilden lassen, ist der Übersicht 8 zu entnehmen. Dieses Bevölkerungskonzept, das sich ausschließlich am BMG orientiert, wird generell für Veröffentlichungen auf der Personenebene herangezogen, wobei im Vordergrund die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung steht. Bezeichnet wird diese Bevölkerungsteilmenge seitens des Statistischen Bundesamtes als „Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. der Hauptwohnung“ oder kurz: „Bevölkerung“. Welche Größenordnungen einzelne Bevölkerungsteilmengen nach diesem Bevölkerungskonzept aufweisen, ist der folgenden Tabelle 1 zu entnehmen.

Wie einleitend erwähnt, orientieren sich die Bevölkerungskonzepte im Mikrozensus nicht nur am BMG, sondern auch am Beziehungsgefüge der in einem Privathaushalt zu-

<sup>16</sup> Die Unterscheidung zwischen Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften wird im Verlauf dieses Abschnitts noch erläutert.

## Übersicht 8 Bevölkerungsteilmengen nach dem Bundesmeldegesetz



sammen lebenden Personen. Das Beziehungsgefüge (Lebensformen) wird im Mikrozensus mittels zweier Kriterien bestimmt: Erstes Kriterium ist die Partnerschaft und zweites Kriterium die Elternschaft (siehe folgende Übersicht 9). Entsprechend diesen Kriterien werden vier grundsätzliche Lebensformen unterschieden: Paare mit und ohne ledige Kinder, Alleinerziehende sowie Alleinstehende. Paare können sein: Ehepaare, nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) sowie gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Ab dem Mikrozensus 2008 zählen zu Letzteren auch die nach dem im Jahr 2001 eingeführten Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) registrierten eingetragenen Lebenspartnerschaften.

Aufgrund des geltenden Koresidenzprinzips, wonach nur Personen in die Befragung einbezogen werden, die zum Zeitpunkt der Befragung im Haushalt melderechtlich wohnen, bleiben Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung und Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg gehen, unberücksichtigt.

Als „Privathaushalt“ wird im Mikrozensus eine Personengemeinschaft verstanden, die selbstständig eine wirtschaftliche Einheit bildet, d. h. gemeinsam wohnt und wirtschaftet, wobei auch eine allein wohnende Person einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt) bilden kann. Was unter „wirtschaftlicher Einheit“ zu verstehen ist, unterliegt in gewissem Rahmen dem Alltagsverständnis der befragten Personen. Es kann beispielsweise

Tabelle 1 **Umfang ausgewählter Bevölkerungsteilmengen nach dem Bundesmeldegesetz**

Erhebungs- jahr	Bevölkerungsteilmengen nach Bundesmeldegesetz								
	Wohnberechtigte Bevölke- rung			Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. Haupt- wohnung			Bevölkerung in Privathaushalten		
	insge- samt	davon wohnen in		insge- samt	davon wohnen in		insge- samt	davon wohnen am	
		Privat- haus- halten	Gemein- schafts- unter- künften		Privat- haus- halten	Gemein- schafts- unter- künften		Haupt- wohn- sitz	Neben- wohn- sitz
in 1 000 <sup>1</sup>									
2007 .....	83 214	82 375	839	82 257	81 459	798	82 375	81 459	917
2008 .....	83 145	82 334	811	82 135	81 363	772	82 334	81 363	970
⋮									
2013 .....	81 454	80 508	946	80 611	79 683	928	80 508	79 683	825
2014 .....	81 722	80 802	920	80 896	79 991	906	80 802	79 991	812

1 Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

se heißen: ein gemeinsames Budget, Einkommen, Ausgaben oder Kosten für den Lebensunterhalt (voll oder teilweise) zu teilen, einen gemeinsamen Beitrag zu den lebensnotwendigen Gütern zu leisten, eine gemeinsame Haushaltsführung zu haben, eine wirtschaftliche Einheit zu bilden, gemeinsame Lebensmittel zu haben, gemeinsame Mahlzeiten (täglich oder mindestens einmal pro Woche) einzunehmen oder eine gemeinsame Kasse zu führen. Die amtliche Statistik liefert für die Erfassung zahlreiche Beispiele, macht jedoch keine feste definitorische Vorgabe. Im Fragebogen des Mikrozensus wird beispielsweise lediglich der Hinweis gegeben, dass ein (Privat-)Haushalt eine Personengemeinschaft ist, die gemeinsam wohnt und wirtschaftet.

In einem Privathaushalt können eine, in seltenen Fällen auch zwei oder mehr Lebensform(en) leben. Haushalte bzw. Lebensformen und ihre Struktur werden auf Grundlage der Bevölkerung in Privathaushalten unter der Einschränkung dargestellt, dass der Haushalt bzw. die Lebensform als Einheit erhalten bleibt. Dies ist unproblematisch, solange alle Mitglieder des Haushalts bzw. der Lebensform am selben Wohnsitz wohnen. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Zuordnung der Mitglieder des Haushalts bzw. der Lebensform mittels eines Stellvertreterprinzips. Bei Haushalten ist dies in der Regel die Person mit der höchsten monatlichen Nettoeinkommensklasse. Diese Person wird als Haupteinkommensbezieher bzw. Haupteinkommensbezieherin bezeichnet. Sofern mehrere Haushaltsmitglieder die gleiche Nettoeinkommensklasse aufweisen, entscheidet die Reihenfolge, in der die Personen im Fragebogen eingetragen sind. Beim Mikrozensus werden die Befragten gebeten folgende Reihenfolge einzuhalten: Ehepaare bzw. Lebenspartner, Kinder, Verwandte, weitere Personen des Haushalts. Die Person mit der

Übersicht 9 Systematik der Lebensformen im Haushalt

Kriterium: Elternschaft	Kriterium: Partnerschaft		
	Mit Partner/-in	Ohne Partner/-in	
Ohne Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehepaare</li> <li>• Nichteheliche Lebensgemeinschaften</li> <li>• Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften</li> </ul>	Alleinstehende (dar. Alleinlebende)	
Mit Kind(ern)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehepaare</li> <li>• Nichteheliche Lebensgemeinschaften</li> <li>• Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften</li> </ul>	Alleinerziehende	<b>Familien</b>
	<b>Paare</b>		

niedrigsten Personennummer wird als Stellvertreter/-in des Haushalts eingetragen. Hat kein Haushaltsmitglied Angaben zum persönlichen Nettoeinkommen gemacht oder lebt ein(e) selbstständige(r) Landwirt/-in in der Haupttätigkeit im Haushalt, ist die erste eingetragene Person im Fragebogen Stellvertreter/-in des Haushalts.

Bei Lebensformen wird die Bezugsperson in Abhängigkeit des Partnerschaftsverhältnisses bestimmt. Bei Ehepaaren und in gemischtgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften wird der Mann als Bezugsperson festgelegt, in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften die ältere Person. Im Fall gleichaltriger Personen wird die Person mit der kleinsten Personennummer als Bezugsperson ausgewählt. Personen unter 15 Jahren werden als Stellvertreter/-innen eines Haushalts bzw. einer Lebensform ausgeschlossen.

Der Wohnrechtsstatus des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterin wird allen Personen des Haushalts bzw. der Lebensform zugewiesen. Die jeweilige Bevölkerungsteilmenge wird als „Bevölkerung in Privathaushalten am Haupt- und Nebenwohnsitz“ oder verkürzt als „Bevölkerung in Privathaushalten“ bezeichnet. Wird zusätzlich eine Eingrenzung auf den Hauptwohnsitz des/der Stellvertreter(s)/-in vorgenommen, resultiert hieraus die „Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz“. Für Familien/Lebensformen wird generell nur die „Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz“ ausgewiesen. Mit dieser Vorgehensweise bleibt der Haushalt bzw. die Lebensform als analytische Einheit erhalten. Wird nur der Hauptwohnsitz des/der Stellvertreter(s)/-in berücksichtigt, werden zum anderen Mehrfachnennungen weitgehend vermieden.

Wie bereits erwähnt, wird bei den Privathaushalten zwischen der „Bevölkerung in Privathaushalten am Haupt- und Nebenwohnsitz“ und der „Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz“ unterschieden. Für Infrastrukturplanungen ist es angebracht auf die „Bevölkerung in Privathaushalten am Haupt- und Nebenwohnsitz“ abzustellen. Damit sind zwar Doppelzählungen möglich, diese Regelung ist aber gerechtfertigt, da Haus-



halte an jedem Wohnsitz entsprechenden Wohnraum in Anspruch nehmen und die Einrichtungen der jeweiligen Wohnsitzgemeinde nutzen. Bei vorwiegend ökonomisch orientierten Fragestellungen, etwa wenn Haushalte oder Lebensformen als Einkommens- und Konsumgemeinschaften untersucht werden sollen, ist es zur Vermeidung von Mehrfachzählungen sinnvoll, ausschließlich auf den Hauptwohnsitz des/der Stellvertreter(s)/-in abzustellen. Diese Vorgehensweise ist mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand dadurch gerechtfertigt, dass ein Haushalt sein Geld nur „einmal“ ausgeben kann.

Es ist allerdings zu beachten, dass die so ermittelten Bevölkerungszahlen geringfügig voneinander und zur Bevölkerungszahl am Ort der Hauptwohnung in Privathaushalten auf der Personenebene nach den Kriterien des BMG abweichen (siehe hierzu folgende Tabelle 2).

**Tabelle 2: Bevölkerungszahl nach verschiedenen Bevölkerungskonzepten und dem Stellvertreterprinzip im Mikrozensus**

Erhebungs- jahr	Wohnberechtigte Bevölkerung in Privathaushalten		Bevölkerung auf der Basis des Stellvertreterprinzips					
			in Privathaushalten (Haupteinkommensbezieher/-in)				in Familien/ Lebensformen	
	insgesamt	dar. am Hauptwohnsitz	insgesamt	Differenz zu (1)	dar. am Hauptwohnsitz	Differenz zu (2)	am Hauptwohnsitz	Differenz zu (2)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
in 1 000								
2007 .....	82 375	81 459	82 375	0	81 548	89	81 553	94
2008 .....	82 334	81 363	82 334	0	81 464	101	81 473	110
⋮								
2013 .....	80 508	79 683	80 508	0	79 766	83	79 773	90
2014 .....	80 802	79 991	80 802	0	80 068	77	80 073	82

Eine weitere Personengemeinschaft im Mikrozensus bilden die Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Zu diesen zählen alle Personen, die in einer gemeinsamen Unterkunft wohnen, jedoch nicht selbstständig für sich wirtschaften, also keinen eigenen Haushalt führen. Vorübergehend Anwesende in Gemeinschaftsunterkünften, z. B. Patienten/Patientinnen in Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten, Insassen von geschlossenen Heimen oder Mitbewohner/-innen in Klöstern, die sich dort nur vorübergehend (weniger als drei Monate) aufhalten, sind in der Gemeinschaftsunterkunft nicht auskunftspflichtig, da sie dort nicht meldepflichtig wohnen. Erfasst wird dieser Personenkreis in den Wohnungen, in denen er melderechtlich lebt, wenn diese Wohnungen für die Stichprobe ausgewählt wurden. Kranke in Heil- und Pflegeanstalten, Sanatorien o. Ä. werden nur dann in die Erhebung einbezogen, wenn sie wegen der Länge des Aufenthaltes dort gemeldet sind oder außerhalb der Einrichtung keinen weiteren Wohnsitz (Wohnraum) haben. Ausländische Arbeitnehmer/-innen in Arbeitsunterkünften werden

in die Befragung einbezogen, wenn die Arbeitsunterkunft ein Wohngebäude ist oder sich in einem Gebäude mit Wohnraum befindet. Provisorische Bauten, bspw. Wohncontainer, in denen oftmals ausländische Saisonarbeiter/-innen untergebracht sind, haben im Mikrozensus keine Auswahlchance. Auswahleinheiten im Mikrozensus sind nur Gebäude oder Gebäudeteile mit Wohnraum.

In Gemeinschaftsunterkünften werden – im Gegensatz zu Privathaushalten – nicht alle Bewohner/-innen befragt. Die Auswahl erfolgt nach besonderen und standardisierten Regeln. In den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes wird diese Bevölkerungsteilmenge nur bei personenbezogenen Auswertungen berücksichtigt. Eine gesonderte Darstellung als eigenständige Bevölkerungsgruppe erfolgt nicht.

## Anhang

### Anhang A Übersicht über Schularten und Schulabschlüsse in den Bundesländern

Schulart	Schulabschluss	Niveau <sup>1</sup>
<b>Baden-Württemberg</b>		
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>		
<i>Schularten mit einem Bildungsgang</i>		
Hauptschule	Hauptschulabschluss	HS
Werkrealschule	Hauptschulabschluss	HS
Realschule	Realschulabschluss	MR
Werkrealschule	Werkrealschulabschluss	MR
Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<i>Schularten mit zwei Bildungsgängen</i>		
Gemeinschaftsschule	Hauptschulabschluss	HS
	Mittlere Reife	MR
<i>Schularten mit drei Bildungsgängen</i>		
Gemeinschaftsschule	Hauptschulabschluss	HS
	Mittlere Reife	MR
	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Berufliche Schulen</b>		
Berufsfachschule	Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss	HS
Berufsfachschule	Fachschulreife (Mittlere Reife)	MR
Berufsoberschule, Mittelstufe (Berufsaufbauschule)	Fachschulreife (Mittlere Reife)	MR
Berufskolleg	Schulischer Teil der Fachhochschulreife	FHR*
	Fachhochschulreife	FHR
Berufsoberschule, Oberstufe	Fachgebundene Hochschulreife	Abi
Berufliches Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Bayern</b>		
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>		
<i>Schularten mit einem Bildungsgang</i>		
Hauptschule <i>Es bestehen nur noch wenige Hauptschulen. Ziel ist es, diese nach und nach in Mittelschulen umzuwandeln.</i>	(Qualifizierender) Hauptschulabschluss	HS

Schulart	Schulabschluss	Niveau <sup>1</sup>
Mittelschule	(Erfolgreicher/Qualifizierender) Abschluss der Mittelschule	HS
Realschule	Realschulabschluss	MR
Mittelschule	Mittlerer Schulabschluss an der Mittelschule (Realschulabschluss)	MR
Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<i>Schularten mit zwei Bildungsgängen</i>		
Gesamtschule <i>Es werden nur noch zwei Gesamtschulen mit zwei Bildungsgängen geführt.</i>	Hauptschulabschluss/(Erfolgreicher) Abschluss der Mittelschule	HS
	Realschulabschluss	MR
<i>Schularten mit drei Bildungsgängen</i>		
Gesamtschule <i>Seit Beendigung des Schulversuches mit Gesamtschulen im Jahre 1994 werden noch 3 Schulen als „Schulen besonderer Art“ weitergeführt. Die Schulen werden als „Kooperative Gesamtschule“ geführt.</i>	Hauptschulabschluss/(Erfolgreicher) Abschluss der Mittelschule	HS
	Realschulabschluss	MR
	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Berufliche Schulen</b>		
Wirtschaftsschule	Wirtschaftsschulabschluss	MR
Fachschule, Fachakademie, Fachoberschule, Berufsoberschule	Fachhochschulreife	FHR
Fachoberschule, Berufsoberschule	Fachgebundene Hochschulreife	Abi
	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Berlin</b>		
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>		
<i>Schularten mit einem Bildungsgang</i>		
Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<i>Schularten mit drei Bildungsgängen</i>		
Integrierte Sekundarschule	Berufsbildungsreife,	HS
	erweiterte Berufsbildungsreife	HS
	Mittlerer Schulabschluss	MR
	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Berufliche Schulen</b>		
Berufsfachschule 1-jährig	Mittlerer Schulabschluss	MR
Fachoberschule	Fachhochschulreife	FHR
Berufliches Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi

Schulart	Schulabschluss	Niveau <sup>1</sup>
<b>Brandenburg</b>		
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>		
<i>Schularten mit einem Bildungsgang</i>		
Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<i>Schularten mit zwei Bildungsgängen</i>		
Oberschule	(Erweiterte) Berufsbildungsreife	HS
	(Erweiterter) Hauptschulabschluss	HS
	Fachoberschulreife	MR
	Realschulabschluss	MR
<i>Schularten mit drei Bildungsgängen</i>		
Gesamtschule	(Erweiterte) Berufsbildungsreife	HS
	(Erweiterter) Hauptschulabschluss	HS
	Fachoberschulreife	MR
	Realschulabschluss	MR
	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Berufliche Schulen</b>		
Berufsfachschule	Berufsbildungsreife	HS
	Hauptschulabschluss	HS
Fachoberschule	Schulischer Teil der Fachhochschulreife	FHR*
Berufliches Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Bremen</b>		
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>		
<i>Schularten mit einem Bildungsgang</i>		
Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<i>Schularten mit drei Bildungsgängen</i>		
Oberschule <i>Seit dem Schuljahr 2010/11 gibt es neben dem Gymnasium nur noch die Oberschulen.</i>	(Einfache/Erweiterte) Berufsreife	HS
	Mittlerer Schulabschluss	MR
	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Berufliche Schulen</b>		
Handelsschule	Mittlerer Schulabschluss	MR
Fachoberschule	Fachhochschulreife	FHR
Höhere Handelsschule	Schulischer Teil der Fachhochschulreife	FHR*
Berufliches Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi

Schulart	Schulabschluss	Niveau <sup>1</sup>
<b>Hamburg</b>		
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>		
<i>Schularten mit einem Bildungsgang</i>		
Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<i>Schularten mit drei Bildungsgängen</i>		
Stadtteilschule <i>Stadtteilschulen wurden im Schuljahr 2010/11 eingeführt und ersetzen Haupt-, Real- und Gesamtschulen.</i>	Erster Allgemeinbildender Schulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss)	HS
	Mittlerer Schulabschluss (ehemals Realschulabschluss)	MR
	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Berufliche Schulen</b>		
Berufsfachschule	Abschluss der Berufsfachschule (gleichwertig mit dem Mittleren Schulabschluss/Realschulabschluss)	MR
Höhere Handelsschule	Schulischer Teil der Fachhochschulreife	FHR*
Berufliches Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Hessen</b>		
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>		
<i>Schularten mit einem Bildungsgang</i>		
Hauptschule	(Qualifizierender) Hauptschulabschluss	HS
Realschule	Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)	MR
Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<i>Schularten mit zwei Bildungsgängen</i>		
Mittelstufenschule	(Qualifizierender) Hauptschulabschluss	HS
	Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)	MR
<i>Schularten mit drei Bildungsgängen</i>		
Integrierte/Kooperative Gesamtschule	(Qualifizierender) Hauptschulabschluss	HS
	Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)	MR
	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi

Schulart	Schulabschluss	Niveau <sup>1</sup>
<b>Berufliche Schulen</b>		
Berufsfachschule	Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)	MR
Fachoberschule	Fachhochschulreife	FHR
Berufliches Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>		
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>		
<i>Schularten mit einem Bildungsgang</i>		
Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<i>Schularten mit zwei Bildungsgängen</i>		
Regionalschule	Berufsreife (mit Leistungsfeststellung)	HS
	Mittlere Reife	MR
<i>Schularten mit drei Bildungsgängen</i>		
Gesamtschule	Berufsreife (mit Leistungsfeststellung)	HS
	Mittlere Reife	MR
	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Berufliche Schulen</b>		
Fachoberschule	Fachhochschulreife	FHR
Fachgymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Niedersachsen</b>		
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>		
<i>Schularten mit einem Bildungsgang</i>		
Hauptschule	Hauptschulabschluss	HS
Realschule	(Erweiterter) Sekundarabschluss I (Realschulabschluss)	MR
Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<i>Schularten mit zwei Bildungsgängen</i>		
Oberschule	Hauptschulabschluss	HS
	(Erweiterter) Sekundarabschluss I (Realschulabschluss)	MR

Schulart	Schulabschluss	Niveau <sup>1</sup>
<i>Schularten mit drei Bildungsgängen</i>		
Integrierte/Kooperative Gesamtschule	Hauptschulabschluss	HS
	(Erweiterter) Sekundarabschluss I (Realschulabschluss)	MR
	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Berufliche Schulen</b>		
Berufsfachschule	(Erweiterter) Sekundarabschluss I (Realschulabschluss)	MR
Fachoberschule	Fachhochschulreife	FHR
Berufliches Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Nordrhein-Westfalen</b>		
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>		
<i>Schularten mit einem Bildungsgang</i>		
Hauptschule	Hauptschulabschluss	HS
	Hauptschulabschluss nach Klasse 10	HS
	Mittlerer Schulabschluss (Fachober- schulreife)	MR
Realschule	Mittlerer Schulabschluss (Fachober- schulreife)	MR
Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<i>Schularten mit zwei Bildungsgängen</i>		
Sekundarschule	Hauptschulabschluss	HS
	Hauptschulabschluss nach Klasse 10	HS
	Mittlerer Schulabschluss (Fachober- schulreife)	MR
<i>Schularten mit drei Bildungsgängen</i>		
Gesamtschule	Hauptschulabschluss	HS
	Hauptschulabschluss nach Klasse 10	HS
	Mittlerer Schulabschluss (Fachober- schulreife)	MR
	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Berufliche Schulen</b>		
Berufsfachschule	Mittlerer Schulabschluss (Fachober- schulreife)	MR
Höhere Berufsfachschule	Schulischer Teil der Fachhoch- schulreife	FHR*
Fachoberschule	Fachhochschulreife	FHR
Berufliches Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi



Schulart	Schulabschluss	Niveau <sup>1</sup>
<b>Rheinland-Pfalz</b>		
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>		
<i>Schularten mit einem Bildungsgang</i>		
Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<i>Schularten mit zwei Bildungsgängen</i>		
Realschule plus	Berufsreife	HS
	Qualifizierter Sekundarabschluss	MR
<i>Schularten mit drei Bildungsgängen</i>		
Integrierte Gesamtschule	Berufsreife	HS
	Qualifizierter Sekundarabschluss	MR
	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Berufliche Schulen</b>		
Berufsfachschule II	Qualifizierter Sekundarabschluss	MR
Fachoberschule	Fachhochschulreife	FHR
Berufliches Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Saarland</b>		
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>		
<i>Schularten mit einem Bildungsgang</i>		
Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<i>Schularten mit zwei Bildungsgängen</i>		
Erweiterte Realschule/Gemeinschaftsschule <i>Seit dem Schuljahr 2012/13 gibt es die Schulform Gemeinschaftsschule. Die erweiterten Realschulen laufen nach und nach aus.</i>	Hauptschulabschluss	HS
	Mittlerer Bildungsabschluss	MR
<i>Schularten mit drei Bildungsgängen</i>		
Gesamtschule/Gemeinschaftsschule	Hauptschulabschluss	HS
	Mittlerer Bildungsabschluss	MR
	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Berufliche Schulen</b>		
Berufsfachschule	Mittlerer Bildungsabschluss	MR
Fachoberschule	Fachhochschulreife	FHR
Berufliches Oberstufengymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi

Schulart	Schulabschluss	Niveau <sup>1</sup>
<b>Sachsen</b>		
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>		
<i>Schularten mit einem Bildungsgang</i>		
Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<i>Schularten mit zwei Bildungsgängen</i>		
Oberschule (früher Mittelschule)	(Qualifizierender) Hauptschulabschluss	HS
	Realschulabschluss	MR
<i>Schularten mit drei Bildungsgängen</i>		
Gesamtschule/Gemeinschaftsschule	Hauptschulabschluss	HS
	Mittlerer Bildungsabschluss	MR
	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Berufliche Schulen</b>		
Fachoberschule	Fachhochschulreife	FHR
Berufliches Oberstufengymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Sachsen-Anhalt</b>		
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>		
<i>Schularten mit einem Bildungsgang</i>		
Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<i>Schularten mit zwei Bildungsgängen</i>		
Sekundarschule	(Qualifizierender) Hauptschulabschluss	HS
	(Qualifizierender) Realschulabschluss	MR
<i>Schularten mit drei Bildungsgängen</i>		
Gesamtschule/Gemeinschaftsschule	(Qualifizierender) Hauptschulabschluss	HS
	(Qualifizierender) Realschulabschluss	MR
	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Berufliche Schulen</b>		
Fachoberschule	Fachhochschulreife	FHR
Fachgymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Schleswig-Holstein</b>		
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>		
<i>Schularten mit einem Bildungsgang</i>		
Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi

Schulart	Schulabschluss	Niveau <sup>1</sup>
<i>Schularten mit zwei Bildungsgängen</i>		
Regionalschule <i>Schulform läuft zum Schuljahr 2018/2019 aus.</i>	(Qualifizierender) Hauptschulabschluss	HS
	(Qualifizierender) Realschulabschluss	MR
<i>Schularten mit drei Bildungsgängen</i>		
Gemeinschaftsschule	Erster allgemeiner Schulabschluss	HS
	Mittlerer Schulabschluss	MR
	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Berufliche Schulen</b>		
Berufsfachschule Typ 1	Realschulabschluss	MR
Berufliches Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Thüringen</b>		
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>		
<i>Schularten mit einem Bildungsgang</i>		
Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<i>Schularten mit zwei Bildungsgängen</i>		
Regelschule	(Qualifizierender) Hauptschulabschluss	HS
	Realschulabschluss	MR
<i>Schularten mit drei Bildungsgängen</i>		
Gesamtschule/Gemeinschaftsschule	(Qualifizierender) Hauptschulabschluss	HS
	Realschulabschluss	MR
	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi
<b>Berufliche Schulen</b>		
Fachoberschule	Fachhochschulreife	FHR
Berufliches Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abi

1 Das Niveau der Schulabschlüsse orientiert sich an den aktuellen Abschlüssen. Unterschieden wird zwischen Hauptschulabschluss (HS), Mittlerer Reife/Realschulabschluss (MR), Fachhochschulreife (FHR), schulischem Teil der Fachhochschulreife (FHR\*) sowie der fachgebundenen und der allgemeinen Hochschulreife (Abi).

## Anhang B Beamtenlaufbahnen auf Ebene der Kommunen, der Länder und des Bundes

Bund/Länder	Laufbahnstruktur			
Bund, Brandenburg, Saarland, Sachsen	Einfacher Dienst	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst
Baden-Württemberg		Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst
Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen	Einfacher Dienst	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst
Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein	Laufbahngruppe 1		Laufbahngruppe 2	
	Erstes Einstiegsamt	Zweites Einstiegsamt	Erstes Einstiegsamt	Zweites Einstiegsamt
Bayern	Erste Qualifikationsebene	Zweite Qualifikationsebene	Dritte Qualifikationsebene	Vierte Qualifikationsebene
Rheinland-Pfalz	Erstes Einstiegsamt	Zweites Einstiegsamt	Drittes Einstiegsamt	Viertes Einstiegsamt

Quelle: Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Liste der zugeordneten Qualifikationen. Aktualisierter Stand: 1. August 2015. Anhang: Kategorisierung der Qualifikationen der Beamtenlaufbahnen auf Ebene der Kommunen, der Länder und des Bundes. Überblick über die Laufbahngruppen, S. 59, ([http://www.dqr.de/media/content/Liste\\_der\\_zugeordneten\\_Qualifikationen\\_01082015.pdf](http://www.dqr.de/media/content/Liste_der_zugeordneten_Qualifikationen_01082015.pdf)).

## Abkürzungsverzeichnis

ADM	Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V.
AES	Adult Education Survey/Erwachsenenbildungssurvey
ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften
ASI	Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e. V.
BGBL	Bundesgesetzblatt
BMG	Bundesmeldegesetz
CAPI	Computer Assisted Personal Interview/Computerunterstützte persönlich-mündliche Befragung
CASMIN	Comparative Analysis of Social Mobility in Industrial Nations
CATI	Computer Assisted Telephone Interview/Computerunterstützte telefonische Befragung
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DSL	Digital Subscriber Line/Digitaler Teilnehmeranschluss
EGP	Klassenzugehörigkeit nach Erikson, Goldthorpe & Portocarero
ehem.	ehemalig/e/er/en
EHIS	European Health Interview Survey/Europäischer Gesundheitssurvey
EHIS	Environment Health and Safety Information System/Erhebung zur Gesundheit und sozialen Integration
EOS	Erweiterte Oberschule
ESOMAR	The WORLD Association for Social Research
ESS	(a) Europäisches Statistisches System; (b) European Social Survey
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EU-SILC	EU Statistics on Income and Living Conditions/Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen/Leben in Europa (nationale Bezeichnung)
FH	Fachhochschule
GESIS	GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften
ha	Hektar
HBS	Household Budget Survey/Haushaltsbudgeterhebung/Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (nationale Bezeichnung)
HEB	Haupteinkommensbezieher/-in
HZ/W	Hoffmeyer-Zlotnik/Warner-Matrix of Education (Bildungsmatrix)

ICSE	International Classification by Status in Employment/Internationale Klassifikation der Stellung im Beruf
ICT	Eurostat Community Survey/Europäische Erhebung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten
ILO	International Labour Organisation/Internationale Arbeitsorganisation
ISCED	International Standard Classification of Education/Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen
ISCO	International Standard Classification of Occupations/Internationale Standardklassifikation der Berufe
ISDN	Integrated Services Digital Network/digitales Telekommunikationsnetz
ISEI	International Socio-Economic Index of Occupational Status/Internationales sozioökonomisches Maß des beruflichen Status
ISSP	International Social Survey Programme
KIaB	Klassifikation der Berufe
LFS	Labour Force Survey/Arbeitskräfteerhebung
LPartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development/Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PGH	Produktionsgenossenschaft des Handwerks
POS	Polytechnische Oberschule
PStG	Personenstandsgesetz
SES	(a) Socio Economic Status/Sozio-ökonomischer Status; (b) Structure of Earnings Survey/Verdienststrukturerhebung
SGB IV	Sozialgesetzbuch viertes Buch
SIOPS	Standard International Occupational Prestige Scale/Index für den Prestige-Rang von Berufen (auch „Treiman-Index“ genannt)
TSG	Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz)
TUS	Time Use Survey/Erhebung zur Zeitverwendung
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization/ Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
VOIP	Voice over IP/Internet-Telefonie
ZUMA	Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim

## Literaturverzeichnis

*ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V. (Hrsg., 2014):* Stichproben-Verfahren in der Umfrageforschung – Eine Darstellung für die Praxis, 2. Aufl.; Wiesbaden.

*Brauns, H., M. Gangl, A. Scherer (2003):* Education and Unemployment Risks among Market Entrants. A Comparison of France, the United Kingdom and West Germany, in: Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P., C. Wolf (Hrsg.): *Advances in Cross-National Comparison. A European Working-Book for Demographic and Socio-Economic Variables.* Kluwer Academic/ Plenum Publisher, S. 345 – 370, New York.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2011a): *Klassifikation der Berufe 2010. Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen*, Nürnberg. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/Printausgabe-KldB-2010/Generische-Publikationen/KldB2010-Printversion-Band1.pdf> (12. Oktober 2016).

*Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2011b):* Umsteigeschlüssel von der Klassifikation der Berufe 2010 (5-Steller) zur ISCO-08 (4-Steller), Nürnberg. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/Arbeitshilfen/Umsteigeschlüssel/Generische-Publikation/Umsteigeschlüssel-KldB2010-ISCO-08.xls> (12. Oktober 2016).

*Bundesagentur für Arbeit (Hrsg., 2015):* *Methodenbericht: Berufssektoren und Berufssegmente auf Grundlage der KldB 2010*, Nürnberg. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssektoren-und-Berufssegmente.pdf> (12. Oktober 2016).

*Cowell, F. A. (1977):* *Measuring Inequality.* Philip Allan, Oxford.

*dbb beamtenbund und tarifunion (2016):* Laufbahngruppe <http://www.dbb.de/lexikon/themenartikel/l/laufbahn.html> (12. Oktober 2016).

*Demographische Standards (1993):* Eine gemeinsame Empfehlung des Arbeitskreises Deutscher Marktforschungsinstitute, der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute und des Statistischen Bundesamtes, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Reihe: Methoden – Verfahren – Entwicklungen. Materialien und Berichte. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

*Demographische Standards (1995):* Eine gemeinsame Empfehlung des Arbeitskreises Deutscher Marktforschungsinstitute (ADM), der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute (ASI) und des Statistischen Bundesamtes. Ausgabe 1995, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Reihe: Methoden – Verfahren – Entwicklungen. Materialien und Berichte. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

*Demografische Standards (1999):* Eine gemeinsame Empfehlung des Arbeitskreises Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V. (ADM), der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e. V. (ASI) und des Statistischen Bundesamtes. Ausgabe 1999. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Reihe: Metho-

den – Verfahren – Entwicklungen. Materialien und Berichte. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

*Demographische Standards (2004)*: Eine gemeinsame Empfehlung des Arbeitskreises Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V. (ADM), der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e. V. (ASI) und des Statistischen Bundesamtes. Ausgabe 2004. 4. Auflage, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Reihe: Methoden – Verfahren – Entwicklungen. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

*Demographische Standards (2010)*: Eine gemeinsame Empfehlung des ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V., der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e. V. (ASI) und des Statistischen Bundesamtes. Ausgabe 2010. 5. überarbeitete und erweiterte Auflage, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Reihe: Statistik und Wissenschaft, Band 17. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

*Ehling, M., J. H. P. Hoffmeyer-Zlotnik, unter Mitarbeit von H. Lieser (1988)*: Merkmale einer allgemeinen Standarddemographie. Gegenüberstellung soziodemographischer Variablen aus dem Mikrozensus, der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, der Volkszählung und der Standarddemographie des Zentrums für Umfragen, Methoden und Analysen. Heft 4 der Schriftenreihe Ausgewählte Arbeitsunterlagen zur Bundesstatistik, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

*Erikson, R., J. H. Goldthorpe (1992)*: The Constant Flux: A Study of Class Mobility in Industrial Societies. Clarendon Press, Oxford.

*Erikson, R., J. H. Goldthorpe, L. Portocarero (1979)*: Intergenerational Class Mobility in Three Western European Societies: England, France and Sweden, in: British Journal of Sociology 30, S. 415 – 451.

*ESOMAR (1997)*: Standard Demographic Classification. A System of International Socio-Economic Classification of Respondents to Survey Research, Amsterdam, ESOMAR.

*Esser, H., E. Gabel, M. Haller, H.-J. Hippler, J. Hoffmeyer-Zlotnik, D. Krebs, R. Porst, P. Prüfer, M. Rexroth, O. Stein (1985)*: ZUMA-Standarddemographie. ZUMA-Technische Berichte T85/10, Mannheim.

*European Commission, Eurostat (2007)*: Task Force on Core Social Variables. Final report. Eurostat Methodologies and working papers. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities. <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3859598/5901513/KS-RA-07-006-EN.PDF/71481ffb-771a-489b-a749-1a055c0247d4> (12. Oktober 2016).

*European Commission, Eurostat (2011)*: Core Variables: Updated 2011 Guidelines. Meeting of the European Directors of Social Statistics, 21. – 22. September 2011. [https://circabc.europa.eu/sd/a/69497b9d-ec9e-4b59-ad7b-1ab709c57d99/CORE\\_OVARIABLES\\_UPDATED\\_GUIDELINES\\_May\\_2011.pdf](https://circabc.europa.eu/sd/a/69497b9d-ec9e-4b59-ad7b-1ab709c57d99/CORE_OVARIABLES_UPDATED_GUIDELINES_May_2011.pdf) (12. Oktober 2016)

*European Social Survey*: <http://www.europeansocialsurvey.org/> (12. Oktober 2016).

*Eurostat (1983)*: Comparison in Real Values of Aggregates of ESA. Eurostat, Luxembourg.



*Eurostat (2008)*: The concepts of employment and unemployment as set out by the 13th ICLS – Is there a need for revision? Some remarks from a European perspective. Invited paper on 18th International Conference on Labour Statisticians, Geneva 2008. [http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---stat/documents/presentation/wcms\\_101415.pdf](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---stat/documents/presentation/wcms_101415.pdf) (12. Oktober 2016).

*Ganzeboom, H. B. G. (2016)*: HARRY GANZEBOOM'S Tools for deriving occupational status measures from ISCO-08 with interpretative notes to ISCO-08. <http://www.harry-ganzeboom.nl/isco08/index.htm> (12. Oktober 2016).

*Ganzeboom, H. B. G., P. M. De Graaf, D. J. Treiman (1992)*: A Standard International Socio-Economic Index of Occupational Status, in: *Social Science Research* 21, S. 1 – 56.

*Ganzeboom, H. B. G., D. J. Treiman (1996)*: Internationally Comparable Measures of Occupational Status for the 1988 International Standard Classification of Occupations, in: *Social Science Research* 25, S. 201 – 239.

*Ganzeboom, H. B. G., D. J. Treiman (2003)*: Three Internationally Standardised Measures for Comparative Research on Occupational Status, in: Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P., C. Wolf (Hrsg.): *Advances in Cross-National Comparison. A European Working-Book for Demographic and Socio-Economic Variables*, S. 159 – 193, Kluwer Academic/Plenum Publisher, New York.

*Geis, A. J., J. H. P. Hoffmeyer-Zlotnik (2001)*: Kompatibilität von ISCO-68, ISCO-88 und KldB-92, in: *ZUMA-Nachrichten* 48, S. 117 – 138, [http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/zuma\\_nachrichten/zn\\_48.pdf](http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/zuma_nachrichten/zn_48.pdf) (12. Oktober 2016).

*Gerhardt, A., K. Habenicht, E. Munz (2009)*: Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik. *Statistische Analysen und Studien NRW*, Bd. 58, [https://www.it.nrw.de/statistik/analysen/stat\\_studien/2009/band\\_58/z089200954.pdf](https://www.it.nrw.de/statistik/analysen/stat_studien/2009/band_58/z089200954.pdf) (12. Oktober 2016).

GESIS (2016): ZA4582: Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften ALLBUS - Kumulation 1980-2014. GESIS-Variable Reports Nr. 2016|11. Variable Report Studien-Nr. 4582. GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. <https://dbk.gesis.org/DBKSearch/SDESC2.asp?no=4582&tab=3&db=D&dab=0> (12. Oktober 2016)

*Goldthorpe, J. H. (1980)*: *Social Mobility and Class Structure in Modern Britain*. Clarendon Oxford.

*Häder, S. (2000)*: Telefonstichproben. ZUMA How-To-Reihe Nr. 6. ZUMA, Mannheim, [http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis\\_reihen/howto/how-to6sh.pdf](http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/howto/how-to6sh.pdf). Oktober 2016).

*Häder, S., S. Gabler (1998)*: Ein neues Stichprobendesign für telefonische Umfragen in Deutschland. In: Gabler, S., S. Häder, J. H. P. Hoffmeyer-Zlotnik, (Hrsg.), *Telefonstichproben in Deutschland*. Westdeutscher Verlag, Opladen, S. 69 – 88.

*Häder, M., S. Häder (2009)*: *Telefonbefragungen über das Mobilfunknetz: Konzept, Design und Umsetzung einer Strategie zur Datenerhebung*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Häder, S., M. Häder, M. Kühne (Hrsg., 2012): Telephone Surveys in Europe – Research and Practice, Springer, Heidelberg u. a.

Hoffmann, E. (2003): International Classification of Status in Employment, ICSE-93, in: Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P., C. Wolf (Hrsg.): Advances in Cross-National Comparison. A European Working-Book for Demographic and Socio-Economic Variables, S. 125 – 136, Kluwer Academic/Plenum Publisher, New York.

Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P. (1994): Eine deutsche Standarddemographie, in: ZUMA-Nachrichten 34, S. 120 – 127, [http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/zuma\\_nachrichten/zn\\_34.pdf](http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/zuma_nachrichten/zn_34.pdf) (12. Oktober 2016).

Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P. (2003): „Stellung im Beruf“ als Ersatz für eine Berufsklassifikation zur Ermittlung von sozialem Prestige, in: ZUMA-Nachrichten 53, S. 114 – 127, [http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/zuma\\_nachrichten/zn\\_53.pdf](http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/zuma_nachrichten/zn_53.pdf) (12. Oktober 2016).

Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P., M. Ehling (1991): Demographische Standards für Deutschland. Ein Instrumentenentwurf, in: ZUMA-Nachrichten 28, S. 29 – 40, [http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/zuma\\_nachrichten/zn\\_28.pdf](http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/zuma_nachrichten/zn_28.pdf) (12. Oktober 2016).

Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P., U. Warner (2005): How to Measure Education in Cross-National Comparison: Hoffmeyer-Zlotnik/Warner-Matrix of Education as a New Instrument, in: Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P., J. A. Harkness (Hrsg.): Methodological Aspects in Cross-National Research. ZUMA-Nachrichten Spezial 11, S. 223 – 240, [http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/zuma\\_nachrichten\\_spezial/znspezial11.pdf](http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/zuma_nachrichten_spezial/znspezial11.pdf) (12. Oktober 2016).

Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P., U. Warner (2006): How to Measure Education in Cross-National Comparison: A Matrix of Education as a New Instrument. Proceedings of Q2006 European Conference on Quality in Survey Statistics, <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/64157/4374310/18-HOW-TO-MEASURE-EDUCATION-IN-CROSS-NATIONAL-COMPARISON.pdf/01a58b12-086e-41fc-9462-18e8cd0de616> (12. Oktober 2016).

Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P., U. Warner (2007): How to Survey Education for Cross-National Comparison: The Hoffmeyer-Zlotnik/Warner-Matrix of Education in: Metodoloski zvezki Vol. 4, No. 2, 2007, S. 117 – 148, <http://mrvar.fdv.uni-lj.si/pub/mz/mz4.1/hoff.pdf> (12. Oktober 2016).

Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P., U. Warner (2008): Privater Haushalt. Konzepte und ihre Operationalisierung in nationalen und internationalen sozialwissenschaftlichen Umfragen. Forschung Raum und Gesellschaft, Mannheim, [http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/2660/ssoar-2008-hoffmeyer-zlotnik\\_et\\_al-privater\\_haushalt.pdf?sequence=1](http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/2660/ssoar-2008-hoffmeyer-zlotnik_et_al-privater_haushalt.pdf?sequence=1) (12. Oktober 2016).

Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P., U. Warner (2009): Die Abfrage von „Ethnizität“ in der international vergleichenden Survey-Forschung. Forschung Raum und Gesellschaft, Mannheim.

*Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P., U. Warner (2012):* Harmonisierung demographischer und sozio-ökonomischer Variablen. Instrumente für die international vergleichende Surveyforschung. Springer VS. Wiesbaden.

*Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P., C. Wolf (2003):* Comparing Demographic and Socio-Economic Variables Across Nations: Synthesis and Recommendations, in: Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P., C. Wolf (Hrsg.): Advances in Cross-National Comparison. A European Working-Book for Demographic and Socio-Economic Variables. Kluwer Academic/Plenum Publisher, New York, S. 389 – 406.

*Hussmanns, R., F. Mehran, V. Verma (1990):* Surveys of economically active population, employment, unemployment and underemployment: An ILO manual on concepts and methods. Genf, International Labour Organization. <http://www.ilo.org/public/english/bureau/stat/download/lfs.pdf> (12. Oktober 2016).

*International Labour Organization (Hrsg., 1990):* International Standard Classification of Occupations, ISCO-88, Genf.

*International Labour Organization (Hrsg., 2008a):* International Standard Classification of Occupations, ISCO-08, Genf.

*International Labour Organization (2008b):* The concepts of employment and unemployment as set out by the 13th ICLS – Is there a need for revision? Some remarks from a European perspective, [http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@dgreports/@stat/documents/meetingdocument/wcms\\_100707.pdf](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@dgreports/@stat/documents/meetingdocument/wcms_100707.pdf) (12. Oktober 2016).

*International Labour Organization (2009):* ISCO-08 Structure, group definitions and correspondence tables, [http://www.ilo.org/global/publications/ilo-bookstore/order-online/books/WCMS\\_172572/lang-en/index.htm](http://www.ilo.org/global/publications/ilo-bookstore/order-online/books/WCMS_172572/lang-en/index.htm) (12. Oktober 2016).

*International Social Survey Programme:* <http://www.issp.org/> (12. Oktober 2016).

*Kravis, I. B., A. W. Heston, R. Summers (1982):* World Product and Income. International Comparisons of Real Gross Product. The Johns Hopkins University Press, Baltimore.

*Müller, W., M. Klein (2008):* Schein oder Sein: Bildungsdisparitäten in der Europäischen Statistik. Eine Illustration am Beispiel Deutschlands, in: Schmollers Jahrbuch, 128(4), S. 511 – 543.

*OECD (1999):* Classifying Educational Programmes. Manual for ISCED-97 Implementation in OECD Countries. First. Paris, OECD, <http://www.oecd.org/edu/1841854.pdf> (12. Oktober 2016).

*Pappi, F. U. (Hrsg., 1979):* Sozialstrukturanalysen mit Umfragedaten, Athenäum, Königstein/Ts.

*Rengers, M. (2004):* Das international vereinbarte Labour-Force-Konzept, in: Wirtschaft und Statistik, 12/2004, S. 1369 – 1383. [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Monatsausgaben/WistaDezember04.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Monatsausgaben/WistaDezember04.pdf?__blob=publicationFile) (12. Oktober 2016).

Rohwer, G., U. Pötter (2002): Methoden sozialwissenschaftlicher Datenkonstruktion. Juventa Verlag, Weinheim, München.

Sand, M. (2014): Überarbeitung des GESIS Auswahlrahmens für Telefonstichproben, in: Häder, M., R. Neumann (Hrsg.): Auswahlprobleme und Antwortverhalten bei Telefonbefragungen, Dresdner Beiträge zur Soziologie, Band 5, Dresden.

Schneider, S. L., (Hrsg., 2008): The International Standard Classification of Education (ISCED-97). An Evaluation of Content and Criterion Validity for 15 European Countries. Mannheim: MZES, <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/books/iscsed97.html> (12. Oktober 2016).

Schneider, S. L. (2009): Confusing Credentials: The Cross-Nationally Comparable Measurement of Educational Attainment. Oxford: University of Oxford, Nuffield College, <http://ora.ouls.ox.ac.uk/objects/uuid:15c39d54-f896-425b-aaa8-93ba5bf03529> (12. Oktober 2016).

Schneider, S. L. (2010): Nominal comparability is not enough: (In-)equivalence of construct validity of cross-national measures of educational attainment in the European Social Survey, in: *Research in Social Stratification and Mobility*, 28 (3), S. 343–357, <http://doi.org/10.1016/j.rssm.2010.03.001> (12. Oktober 2016).

Schneider, S. L. (2013): The International Standard Classification of Education 2011, in: Birkelung, G. E. (Hrsg.): *Class and Stratification Analysis (Comparative Social Research, Vol. 30)*, Emerald Group Publishing Limited, S. 365 – 379.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015): Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich, Wiesbaden. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Internationales/Bildungsindikatoren.html> (12. Oktober 2016).

Statistisches Bundesamt (Hrsg., 1971): Internationale Standardklassifikation der Berufe, deutsche Ausgabe 1968, Kohlhammer, Stuttgart, Mainz.

Statistisches Bundesamt (ohne Jahr): ILO labour market statistics. What does the International labour organization (ILO) labour market statistics describe? [https://www.destatis.de/EN/FactsFigures/NationalEconomyEnvironment/LabourMarket/Methods/ILO\\_LabourMarket.html](https://www.destatis.de/EN/FactsFigures/NationalEconomyEnvironment/LabourMarket/Methods/ILO_LabourMarket.html) (12. Oktober 2016).

Statistisches Bundesamt (2009): Sozialberichterstattung (Glossar), Äquivalenzeinkommen, <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/glossar.html> (12. Oktober 2016).

Statistisches Bundesamt (2015): Fachserie 1, Reihe 2.2. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus –, Wiesbaden. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund.html> (12. Oktober 2016).

Treiman, D. J. (1977): *Occupational Prestige in Comparative Perspective*. Academic Press, New York.

Treiman, D. J. (1979): Probleme der Begriffsbildung und Operationalisierung in der international vergleichenden Mobilitätsforschung, in: Pappi, F. U. (Hrsg.): Sozialstrukturanalysen mit Umfragedaten, S. 124 – 167, Athenäum, Königstein/Ts.

UNESCO-UIS (2006): International Standard Classification of Education: ISCED 1997 (re-Edition). Montreal: UNESCO-UIS, <http://www.uis.unesco.org/Library/Documents/isced97-en.pdf> (12. Oktober 2016).

UNESCO-UIS (2012): International Standard Classification of Education – ISCED 2011. Montreal: UNESCO-UIS, <http://www.uis.unesco.org/Education/Documents/isced-2011-en.pdf> (12. Oktober 2016).

UNESCO-UIS (2013): Revision of the International Standard Classification of Education: Fields of Education and Training (ISCED-F). Montreal: UNESCO Institute for Statistics. <http://www.uis.unesco.org/Education/Documents/isced-37c-fos-review-222729e.pdf> (12. Oktober 2016).

UNESCO-UIS (2016): ISCED mappings, <http://uis.unesco.org/en/isced-mappings> (12. Oktober 2016).

United Nations (2015): Meeting of the Expert Group on International Statistical Classifications New York, 19-22 May 2015. ESA/STAT/AC.289/34, <http://unstats.un.org/unsd/class/intercop/expertgroup/2015/AC289-34.PDF> (12. Oktober 2016).

Warner, U. (2009): Die Messung von Einkommen in der international vergleichenden Umfrageforschung. Forschung Raum und Gesellschaft, Mannheim.

Wolf, C. (1995): Sozio-ökonomischer Status und berufliches Prestige, in: ZUMA-Nachrichten 37, S. 102 – 136 [http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/zuma\\_nachrichten/zn\\_37.pdf](http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/zuma_nachrichten/zn_37.pdf) (12. Oktober 2016).

World Bank (1982): World product and income: international comparisons of real gross product (English), <http://documents.worldbank.org/curated/en/1982/01/438090/world-product-income-international-comparisons-real-gross-product> (12. Oktober 2016).

World Value Survey: <http://www.worldvaluessurvey.org/wvs.jsp> (12. Oktober 2016).